

9529 cc
8

Elfaß und Lothringen.

Nachweis

wie diese Provinzen dem deutschen Reiche
verloren gingen.

Von

Adolf Schmidt,

ord. Prof. an der Univ. Jena.

Dritte vermehrte Auflage.



Leipzig,
Verlag von Veit & Comp.
1870.



Vorwort zur dritten Auflage.

Auch in der gegenwärtigen Auflage hat die vorliegende Schrift in allen ihren Theilen kleine Zusätze und Verbesserungen erhalten, namentlich S. 4, 5, 13, 23, 38, 52, 53 u. f. w.

Der neu eingeschaltete Abschnitt VI ist wesentlich einem Cyclus von Vorträgen über die „Geschichte der französischen Politik gegen Deutschland“ entnommen, die ich in den spannungsreichen Tagen vom 25. Juli bis zum 4. August d. J. an der Universität Jena vor einem größeren Publicum gehalten habe.

Es ist mir mehrfach, und auch in der journalistischen Presse, die Frage entgegen getreten: ob nicht schon im Jahre 1859, auf Anlaß des französischen Krieges gegen Oesterreich, unter gewissen Voraussetzungen, d. h. im Fall eines Zusammengehens von Oesterreich und Preußen, ähnliche Erfolge Frankreich gegenüber hätten errungen werden können, wie sie in dem gegenwärtigen Kriege errungen worden oder in Aussicht gestellt sind? Vor dem Forum der Geschichte müssen derartige hypothetische Fragen gewiß jederzeit als völlig müßig und unfruchtbar zurückgewiesen werden. Da aber im Betreff der Eventualitäten jenes Jahres, und in Verbindung mit jener Frage, noch immer durchaus irrige Ansichten zu Tage treten: so laun ich nicht umhin, auch hier, gleichwie in der dritten Auflage meiner Schrift über „Preußens deutsche Politik“ S. 210 f., es

als ein unzweifelhaftes Factum zu bezeichnen, daß 1859 die Cooperation Preußens einzig und allein an der Uebereilung und dem Hochmuth Oesterreichs, sowie insbesondere an dem Widerstande scheiterte, der dem bedingungsweise gestellten und — wie heute wohl Jedermann einsieht — durchaus berechtigten, ja pflichtgemäßen Anspruch Preußens auf die einheitliche Oberleitung des deutschen Heeres von Seiten Oesterreichs und der Mittelstaaten entgegen gesetzt wurde, und der so weit ging, daß Ersteres sogar vorzog, lieber den hastigen und illusorischen Frieden von Villafranca abzuschließen, als auf die bundestägige Bekämpfung und Verhinderung jenes Anspruchs zu verzichten.

Sehr häufig ist ferner die Meinung ausgesprochen worden, daß das Jahr 1866 den gegenwärtigen Krieg unvermeidlich gemacht habe. Auch dies ist irrig, in sofern man höchstens von einer Beschleunigung sprechen kann. Denn wer nur einigermaßen die vierhundertjährige Geschichte der traditionellen Politik Frankreichs kannte, der durfte wahrlich schon vor der Katastrophe von 1866, sowie schon vor der Krise von 1859, nicht den geringsten Zweifel darüber hegen, daß ein deutsch-französischer Krieg nur eine Frage der Zeit sei. Aber allerdings herrschte über die Politik Frankreichs, noch bis auf die jüngste Zeit herab, zum Schaden aller Nachbarvölker desselben, vielfach eine so große Unklarheit, daß man sich weder ihres Wesens, noch der Summe ihrer Ziele, noch endlich ihrer geheimen und intriganten Mittel bewußt war. Eben diese Unklarheiten der Tagesmeinung hatten mich veranlaßt, schon in der zweiten Auflage dem Abschnitt I einige Worte über Wesen, Ziel und Mittel der französischen Politik voranzuschicken (S. 4 f.). Ich füge hier nur noch hinzu, daß selbst Henri Martin zugesteht, daß die Keime und Ideen, aus denen die officielle Politik der Rheingrenze oder der natürlichen Grenze hervorging, noch über das Jahr 1444 hinaus zurückdatiren.

26. September 1870.

H. S.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die nachfolgende Schrift erschien zum erstenmal im Jahre 1859.

Der politisch denkende Theil des deutschen Volkes hat den Verlust von Elsaß und Lothringen zu keiner Zeit verschmerzt oder gar vergessen. Für die früheren Jahrhunderte legt schon der Inhalt unserer Schrift ein Zeugniß dafür ab. Und auch in diesem Jahrhundert hat jeder geeignete Anlaß, und zumal jede französische Bedrohung der uns noch verbliebenen linksrheinischen Provinzen, die Erinnerung an die früheren Verraubungen und das Verlangen nach der Wiedererwerbung des Geraubten in Deutschland wach gerufen. So geschah es zur Zeit der Freiheitskriege 1814 und 1815, wo dies gerechte Verlangen nicht nur durch den Einspruch Englands und Rußlands, sondern mehr noch durch den plötzlichen Abfall Oesterreichs von Preußen und den deutschen Interessen vereitelt wurde. So geschah es ferner zur Zeit des Thiers'schen Waffenlärmes, 1840, als die ägyptische Throncandidatur, gleichwie 1733 die polnische, und in unseren Tagen die spanische, den Vorwand abgeben sollte für unsere Verraubung am Rhein. So geschah es auch im Jahre 1859, als Frankreich Oesterreich bekriegte, Savoyen und Nizza verschlang, und Deutschland durch die „Karte auf das Jahr 1860“ mit neuem Länderraub bedrohte. So geschieht es endlich heute, und begreiflicherweise lauter und allgemeiner denn je.

Vor der Logik der Vernunft und der Geschichte versteht es sich ganz von selbst, daß ein durch Frankreichs Gelüste auf die deutschen Rheinprovinzen heraufbeschworener Krieg nicht nur der deutschen Nation, dem deutschen Heere und der deutschen Diplomatie das Recht giebt, sondern sogar die unverbrüchliche Pflicht auferlegt, ihrerseits Elsaß und Lothringen als Gegen ein satz zu betrachten, und im Siegesfalle als ein Minimum von Sicherheits- und Friedensbürgschaften zurückzufordern.

8. September 1870.

A. S.

Inhalt.

	<u>Seite</u>
Vorwort zur dritten Auflage	iii
Vorwort zur zweiten Auflage	v
Einleitung der ersten Auflage vom Jahre 1859	1
I. Der Verlust der Bisthümer Metz, Tull und Verdun (1552)	4
II. Der Verlust der Landgrafschaft im Elsaß (1648)	17
<u>III. Die Uebergriffe im Elsaß und die Stiftung des ersten Rheinbundes (1658)</u>	<u>22</u>
<u>IV. Die Ausbildung des Raubsystems und die Aneignung Straßburgs (1681)</u>	<u>29</u>
<u>V. Der Verlust des Herzogthums Lothringen (1735).</u>	<u>54</u>
<u>VI. Der zweite Pariser Friede (1815)</u>	<u>66</u>
<u>Nachwort vom Jahre 1859</u>	<u>83</u>



Einleitung der ersten Ausgabe vom Jahre 1859.*)

Was wir wollen? Nichts mehr und nichts weniger, als an die Gefahren und die Folgen deutscher Zerrissenheit erinnern.

Denn fern sei es von uns, der deutschen Nation etwa dieselbe grundsätzliche Politik gegen Frankreich zu empfehlen, die Frankreichs Beherrscher seit Jahrhunderten gegen Deutschland geübt.

Deutschland ist friedfertig; es schätzt nichts höher als einen ehrenhaften und dauernden Frieden! Es liegt ihm nicht an einem Haber über Sein und Haben; es verdammt die Kämpfe des Ehrgeizes und der Selbstsucht, deren Wirkungen sich ebenso leicht wie ihre Anlässe da und dort zu Illusionen gestalten können.

Deutschland ist kosmopolitisch; es sympathisirt mit allen Nationen, und leider vielleicht eben deshalb am wenigsten mit sich selbst. Es haßt daher auch weder Frankreich noch das französische Volk; es beneidet ihm nicht, was es ist und hat; es gönnt ihm alles Gute, was es nur immer seinen besten Freunden wünschen mag: Freiheit, Wohlstand, Macht.

Alles freilich hat seine Schranke. Ginge der Napoleonismus in Wirklichkeit darauf aus, Deutschland in den Rheinlanden zu berauben; trachtete er aus Ehrgeiz oder Selbstsucht ernstlich darnach, an die Stelle der vertragsmäßigen Grenzen zwischen Deutschland und Frankreich sogenannte „natürliche“, d. h. willkürliche zu setzen: dann allerdings würde man sich nicht wundern dürfen, wenn die deutschen Völker auch ihrerseits ernstlich die Frage der „natürlichen Grenzen“ zu studiren beginnen, oder wenn sie auf Grund ihrer historischen Studien mit bitterer Vorliebe dessen eingedenk bleiben: daß viele Jahrhunderte hindurch nicht sowohl Flüsse, sondern Gebirge die natürliche Scheidelinie bildeten, und

*) Wir geben diese Einleitung durchaus unverändert.

die Champagne das französische Grenzland war gegen das deutsche Reich; daß die lothringische Jungfrau von Orleans nach ihrem eigenen Ausdruck erst „nach Frankreich gehen“ mußte, um Frankreich zu retten; daß nur durch die schönsten Intriguen und Gewaltthaten die westlichen Provinzen Deutschlands, wie Lothringen und Elsaß, im Verlauf der neueren Zeit vom deutschen Reichs- und Sprachkörper abgebrockelt und geraubt wurden; und daß endlich noch heute die 641 Kilom. lange Eisenbahn von Basel über Straßburg, Nanzig (Nancy) und Tull (Toul) nach Paris zur größern Hälfte auf uraltem deutschen Boden, durch deutsches Sprachgebiet und, trotz aller französischen Verstümmelungen, fort und fort über deutschnamige Städte und Ortschaften läuft. Haben die vermessenen und herausfordernden Verfasser der fictiven Karte auf das Jahr 1860 wohl je eine Karte des wirklichen Frankreichs auf das Jahr 1551 oder 1647 gesehen? oder eine Karte von 1680, von 1734, oder endlich auch nur von 1765? Wir bezweifeln es; sie würden, bei gründlicherem Studium der Frage, bescheidener oder schweigsam geblieben sein.

Wir wiederholen: es gelüstet Deutschland nicht, französische Vergrößerungspolitik zu treiben und — sei es aus Ehrgeiz oder Habgucht — die Verträge zu vernichten, die unsere schmerzlichsten Verluste völkerrechtlich besiegelten. Aber Angesichts der napoleonischen Friedensstörungen, die ganz Europa bedrohen, ziemt es sich doppelt für Deutschland — gleichwie im Jahre 1840 — sich der Veeinträchtigungen seiner Größe und seiner Integrität zu erinnern.

Die Geschichte jener Verluste, an denen alle Parteien in Deutschland, die Protestanten und die Katholiken, die Reichsfürsten und die Kaiser gleiche Schuld trugen, so daß keine berechtigt ist, sie der andern vorzugsweise zur Last zu legen, hat sich in vier Hauptacten vollzogen. Zuerst, im Jahre 1552, gingen uns die drei Bisthümer Metz, Tull und Verdun durch Betrug verloren; zweitens, im Jahre 1648, die Landgrafschaften des Elsaßes durch diplomatischen Schacher; drittens, die freien Reichsstädte am Rhein und besonders Straßburg, 1681, durch Raub mitten im Frieden; und viertens, im Jahre 1735, das Herzogthum Lothringen durch einen Tausch (gegen Toscana), bei dem nur Oesterreich zugleich verlor und gewann, Frankreich aber nur gewann ohne etwas zu verlieren, und Deutschland umgekehrt nur verlor ohne etwas zu gewinnen.

Indem wir die Reihe jener Ereignisse dem Leser im Zusammenhange vorführen wollen, kommt es uns nicht auf neue Forschungen, sondern —

im Anschluß an die schon vorhandenen — lediglich auf eine kurze und übersichtliche Zusammenstellung meist nur vereinzelt geschilderter Thatfachen an. Ihre Totalität ist gleichsam ein warnendes Denkmal französischer Politik, dessen Inschrift Deutschland gründlich belehrt: wie es durch Mangel an Einheit jederzeit zu kurz kam.

Wir wenden uns dem ersten jener Hauptacte zu, der das Fundament und die Quelle aller späteren Einbußen, oder gleichsam die Exposition zu den übrigen Acten des Drama's war.

1.

Der Verlust der Bisthümer Metz, Tull und Verdun (1552).*)

Viele Jahrhunderte hindurch bildeten die Höhenzüge des Argonnerwaldes und der Vogesen die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland; während zugleich im Nordosten die niederländischen, im Südosten die savoyischen Gebiete, tief in das heutige Frankreich hineinragten. Ganz Lothringen und Elsaß waren deutsch. An keinem einzigen Punkte berührte Frankreich den Rhein.

Da sprachen im Jahre 1444, zum ersten Mal officiell, die Manifeste Karls VII. und des Dauphin, des nachherigen Königs Ludwig XI., die fette Lüge aus: „alles Land bis zum Rhein gehöre zu Frankreich.“**) Diese Lüge wurde zur traditionellen Politik. Alle französischen Regierungen, ohne Unterschied, haben ihr seitdem bis auf die Gegenwart gehuldigt. Mit jedem Jahrhundert wurde sie durch neue lügnerische Thaten mehr und mehr zu der verhängnißvollen Theorie der „Rheingrenze“ oder der „natürlichen Grenze“ entwickelt.

Diese Theorie in ihrer vollen Ausbildung ging und geht dahin: „Alles Land am linken Ufer des Rheins, von seiner Mündung bis zu seiner Quelle, und von dort über den Kamm der Alpen und bis zu den letzten Ausläufern der Meereralpen, da wo diese in die Apenninen übergehen, sei keltisches Land, von französisch redenden Kelten bewohnt (denen nur hier und da im Laufe der Zeit eine fremde Sprache aufgedrungen worden), und müsse daher mit dem keltischen Mutterlande, d. h. mit Frankreich wieder vereinigt werden; nur dann erst besitze dieses seine natürlichen Grenzen.“ Demnach „gehöre zu Frankreich“

*) S. die sehr ausführliche Monographie über dieses Thema von Scherer in Kaumer's hist. Taschenb. 1842. S. 249—409.

**) Vgl. Henri Martin, Hist. de France, 4. éd. T. VI. p. 413 ss.

und müsse erobert werden: „das ganze Belgien, das Herzogthum Luxemburg, überhaupt alle niederländischen und alle deutschen Besitzungen auf dem linken Rheinufer; ferner die Schweiz, Savoyen und die Grafschaft Nizza.“

Um für die Verwirklichung dieser Aufgaben womöglich das gesammte französische Volk zu gewinnen und zu begeistern, wurde kein Mittel gespart und namentlich, in eben dem Maße als die Bildung in Frankreich fortschritt, jene unheilvolle Theorie in den Schulen zu einem förmlichen Unterrichtsgegenstande gemacht. Freilich war, bei der langen Vernachlässigung des Schulwesens, dieses Verfahren, die „große Nation“ mit der großen Lüge zu erfüllen und jeden Einzelnen ihr dienstbar zu machen, ein nur allmähliges; aber es schritt doch dergestalt vor, daß im 19. Jahrhundert die unverfälschte Lehre unter allen Regierungen in allen Unterrichtsanstalten, in den niederen wie in den höheren, in den Töchterschulen wie in den Knabenschulen, mündlich und gedruckt vorgetragen ward und wird. *)

Inzwischen legte die französische Politik Hand ans Werk. Es galt, nach allen Richtungen Schritt vor Schritt gegen den Rhein und die Alpen vorzudringen. Deutschland gegenüber bestand der erste Schritt in dem Andrängen gegen die lothringischen Bisthümer. Die kirchlichen Spaltungen in Deutschland sollten die Handhabe zu ihrer Erwerbung bilden.

Man irrt aber sehr, wenn man wähnt, die Reformation an sich habe das Unheil der Spaltungen seit dem 16. Jahrhundert über die deutsche Nation gebracht; vielmehr oder in nächster Linie war es die Reaction des Ultramontanismus, die damals und später das beinahe schon völlig auf dem Boden der protestantischen Geistesfreiheit geeinigte oder dieser Einigung mächtig zustrebende Deutschland aus seinen natürlichen Entwicklungsbahnen herausdrängte und zur Ehre Gottes immer wieder in Fesseln riß.

*) Nur beispielsweise verweisen wir auf das officielle Lehrbuch von Dussieux. *Géographie hist. de la France*, Paris 1843 (also aus der Zeit Ludwig Philipps I.), das gleich im §. 1 also anhebt: „Frankreich besitzt nicht seine natürlichen Grenzen, es umfaßt nicht die ganze französische Region. Die Regionen unterscheiden sich durch die Rassen und durch die Sprachen. Die französische Region umfaßt in der That auch die Grafschaft Nizza, Savoyen, die Schweiz, Rheinbayern, Rheinpreußen, das Herzogthum Luxemburg und Belgien. . . Die natürlichen Grenzen sind der Rhein, von seiner Mündung bis zu seiner Quelle; die Alpen, von der Rheinquelle auf dem St. Gotthard bis zum Col de Cadibone u. s. w.“ Laut erhaltener Privatauskunft vom Juli d. J. (1870), wurden die gleichen „unglaublichen“ Lehren selbst in den Lehrbüchern für Töchterschulen des Elsaß vorgetragen.

Diese Reaction war es denn auch, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts den deutschen Protestantismus in die Arme des „allerchristlichsten“ Königs von Frankreich trieb; wodurch dieser den ersten erwünschten Vorwand gewann, um — unter der Firma der „Errettung“ und „Befreiung“ Deutschlands von der „Tyrannei“ des Kaisers — dem deutschen Reiche die herrlichen Bisthümer Metz, Tull (Toul) und Birten (Verdun) zu rauben.

Diese drei Bisthümer, obwohl im Herzogthum Lothringen gelegen, nahmen doch eine bevorzugte Sonderstellung ein. Ihre Bischöfe waren unmittelbare „Reichsfürsten“, erhielten vom Kaiser die Investitur und gehörten zur Metropolitankirche von Trier. Die drei Städte waren „freie deutsche Reichsstädte“, die allein die Oberhoheit des Kaisers, und in Rechtsfachen die Competenz der kaiserlichen Kammer zu Speier anerkannten. Tull hieß im Lande die „Heilige“, Birten die „Eble“, und Metz die „Reiche“. Hier, in Metz, residirten die deutschen Kaiser gern und häufig; hier tagte auch namentlich der deutsche Reichstag vom Jahre 1356, auf dem das berühmte Reichsgrundgesetz Deutschlands, die goldene Bulle, zu Stande kam. Die Bürgerschaft, deutsch in Sprache, Sitte und Denkweise, hielt jederzeit treu zur deutschen Nation. Aber, bei der Zerrissenheit und der dadurch bedingten Ohnmacht Deutschlands, unterlag sie schließlich, wie die der beiden deutschen Schwesterstädte, der Hinterlist und Vergewaltigung Frankreichs.

Und wie kam es zu dem Raube dieser Territorien?

Kaiser Karl V., anfangs lau und lavirend zwischen den päpstlichen und den protestantischen Forderungen, hatte sich endlich an die Spitze der Reaction gestellt und im Schmalkaldischen Kriege dem deutschen Protestantismus einen gefährlichen Schlag versetzt; die beiden fürstlichen Häupter desselben hatte er, den einen durch Gewalt, den andern durch List, in Gefangenschaft gebracht. Allein in dem neugeschaffenen Kurfürsten von Sachsen, dem ehemaligen Herzog Moritz, fand er unerwartet einen ebenbürtigen Gegner, der entschlossen war, Genußthuung zu fordern und mindestens die Parität der beiden Religionsbekenntnisse zu erkämpfen.

Es war aber in der That nach unseren heutigen Begriffen von nationaler Moral die Art und Weise ein Verrath zu nennen, wie Moritz, um die Chancen des Sieges zu verstärken, die dargebotene Hülfe der französischen Politik in Anspruch nahm, — einer Politik, die nie sich ein Gewissen daraus machte, im Auslande das zu unterstützen, was sie im Inlande niederzutreten für gut fand. In Frankreich wurde die protestantische

Freiheit zu Tode geheßt; aber Deutschland gegenüber nahm man aus selbstsüchtiger Berechnung die Miene an, als ob man für diese Freiheit schwärmerische Sympathien hege und zu den uneigennützigsten Opfern für sie bereit sei.

So kam denn am 5. October 1551 zwischen Heinrich II. von Frankreich und Moritz von Sachsen im Namen der protestantischen Häupter jene unglückselige Defensiv- und Offensiv-Allianz zu Stande, die der deutschen Nation nichts einbrachte als Schmach, und den freilich ungeahnten dauernden Verlust deutscher Reichslände. Denn natürlich ging die französische Diplomatie, in deren Köpfen die Idee der „natürlichen Grenzen“ nun schon seit einem Jahrhundert Raum gewonnen hatte, von vornherein darauf aus, die deutsche zu inspiriren. Man mußte doch billigerweise gewisse „Unterspänder“ in Anspruch nehmen dürfen, oder sichernde „Waffenplätze“ oder „Stützpunkte“ für die strategischen Operationen, oder wie man es sonst nennen mochte! Es klang gar nicht so gefährlich, wenn sich der französische Allirte ausbedung — natürlich temporär, nur „als Vicarius des heiligen Reichs“ — Städte wie Metz, Tull und Verdun besetzen zu dürfen! Wurden doch ausdrücklich dieselben als „von Alters her zum deutschen Reich gehörig“ im Tractate anerkannt, und ausdrücklich „dem Reiche alle Rechte darauf vorbehalten.“

Nachdem man diese zweideutigen Stipulationen erschlichen, zögerte Frankreichs Beherrscher nicht, der Welt zu verkünden: Deutschlands Schmerzensschrei habe ihn erreicht und gerührt: er eile, es von der „Knechtschaft“ zu erretten, ihm die lautere „Freiheit“ zu bringen, es einiger und deutscher zu machen.

Von Fontainebleau aus erging ein Manifest an die deutsche Nation in deutscher Sprache. Schon das Titelblatt quoll von Verheißungen über; die Vignette stellte das Symbol der Befreiung, einen Hüt zwischen zwei Dolchen dar; ein darunter flatterndes Band trug die Inschrift „Libertas“; und weiter unten bezeichnete sich der König von Frankreich in lateinischen Worten ohne Weiteres als „Retter der germanischen Freiheit“ (*vindex libertatis germanicae*).

In dem Manifest sagte der König: „Allerlei schwere Klagen vieler Fürsten und anderer trefflicher Leute deutscher Nation seien vor ihn gekommen“; dieselben würden „mit unerträglicher Tyrannei und Knechtschaft vom Kaiser unterdrückt, in ewige Dienstbarkeit und Verderben geführt“; daraus könne „nichts Gewisseres folgen, als daß dem Kaiser und dem

Hause Oesterreich, mit ewigem Verlust der deutschen Nationalfreiheit, eine Alleinherrschaft aufgerichtet würde.“ Darüber sei er nun um so mehr „höchst“ betrübt, als „er mit den Deutschen gemeinsamen Ursprung habe, indem seine Vorfahren auch Deutsche gewesen.“ Zwar sei „bisher keine solche Einmüthigkeit der Fürsten vorhanden gewesen, aus welcher eine Vereinigung der deutschen Nation hätte gehofft werden können“; jetzt aber sei die Zeit gekommen „zur Errettung der deutschen Freiheit.“ Er, der König, habe „den deutschen Fürsten und Ständen seine Hülfe nicht versagen wollen, sondern mit ihnen aus göttlichem Eingeben einen Bund aufgerichtet und den festen Entschluß gefaßt, alle seine Macht mit ihnen in Gemeinschaft einzusetzen.“ Wohl hoffe er „wegen solcher großen Wohlthat ewige Dankbarkeit, Verpflichtung und Gedächtniß zu erlangen“; aber „er bezeuge vor Gott dem Allmächtigen, daß er aus diesem mühseligen und schweren Vorhaben, trotz der großen Unkosten, Gefahren und Sorgen, keinen andern Nutzen oder Gewinnsuche und verhoffe, als daß er die Freiheit der deutschen Nation zu fördern, die Fürsten aus der erbärmlichen Dienstbarkeit zu befreien, und hierdurch einen unsterblichen Namen — wie vordem in Griechenland dem Flaminius zu Theil geworden — zu erlangen gedenke.“ Emphatisch betheuerte der Beherrscher Frankreichs: „Niemand solle irgend eine Gewalt befürchten, da er ja diesen Krieg bloß deshalb unternommen, um einem Jeden seine verlorenen Gerechtigkeiten, Ehren, Güter und Freiheiten wieder zu verschaffen.“

Dieses hinterlistige und unverschämte Manifest ermangelte nicht, in Deutschland vielfach einen peinlichen Eindruck hervorzurufen. Kaiser Karl ließ sich auf eine „Widerlegung“ ein. Melanchthon schrieb beklommen an den Kurfürsten Moritz von Sachsen: „Die Erfahrung zeige, daß Frankreich oftmals die deutschen Fürsten wider ihren ordentlichen Potentaten erregt, und sie hernach verlassen habe; er gedenke in seinem kurzen Leben vieler Exempel, als: Pfalz, Würtemberg, Lübed.“ Selbst die sächsischen Stände warnten: „Auf Bündnisse mit fremden Potentaten sei wenig Trost zu setzen, nachdem man erfahren, was für Glaube den Ständen deutscher Nation gehalten worden“; würde am Ende auch der Kaiser besiegt und „vertrieben“: so „müßte man doch von den obliegenden Potentaten gewärtig sein, daß sie vielmehr allen Fleiß darauf verwenden und alle ihre Macht dahin strecken würden, eine Alleinherrschaft aufzurichten und die deutsche Freiheit zu unterdrücken und das

Wort Gottes zu vertilgen, nachdem man wisse, daß die christliche Religion durch den König von Frankreich mehr als durch den Kaiser verfolgt werde."

Alein es war zu spät! Der Krieg begann, d. h. der französische „Ritter der deutschen Freiheit“ fiel im März 1552 in das deutsche Herzogthum Lothringen ein und ließ sein „uneigennütziges Werk der Befreiung“ alsbald in einer Kette schamloser „Gewaltthaten und Treulosigkeiten“ zu Tage treten. Nur die Occupation der drei Bisthümer, die „einstweilige“, war ihm zugestanden worden; allein Lothringen lag doch gar zu „bequem am Wege!“ und war überdies so „unvermögend zum Widerstand!“ und die Herzogin Regentin war ja eine „Verwandte des Feindes!“ Also — gedacht, gethan! Die Herzogin wurde ohne Weiteres für „abgesetzt“ erklärt, ihr minorenner Sohn nach Paris entführt, das Land unter französische Administration gestellt, die deutschen Beamten durch französische ersetzt, und die Hauptstadt Ranzig mit einer starken französischen Garnison besetzt. Die „Protestation“ der Herzogin blieb natürlich unbeachtet; die erste „große Wohlthat“ war vollbracht, Lothringen „befreit“.

Inzwischen hatten auch schon zwei der Bisthümer, Verdun und Tull, der Uebermacht sich unterwerfen und französische Besatzungen aufnehmen müssen. Die Stadt Metz dagegen, vertrauend auf ihre Befestigungen, machte Miene, der 35,000 Mann starken französischen Armee entschlossenen Widerstand zu leisten. Aber durch einen Complex von Intriguen, Bestechungen und Betrügereien wußte die französische Politik, die vor den möglichen Folgen eines Kampfes zurückscheute, diese Entschlossenheit allmählig zu unterminiren. Ein hoher Würdenträger der Kirche, ein Cardinal, der Bischof Robert von Metz selbst, der ohne Zweifel unter Frankreichs Fittigen die ultramontanen Interessen und seine eigenen besser geborgen glaubte als unter denen des deutschen Reiches, gab der deutschen Nation das ekle Schauspiel, daß er sein deutsches Bisthum um schändlichen Lohn dem Erbfeinde seines Vaterlandes verrieth und verkaufte — ein Beispiel, das nachmals der Bischof von Straßburg, um das protestantische Münster und die protestantische Bevölkerung Straßburgs wieder katholisch zu machen, nachzuahmen kein Bedenken trug.

Bischof Robert, ein „unterwürfiger Knecht Frankreichs“, gewann zwei angesehenen Patricier in Metz, Robert und Caspar von Heu, für seine Pläne; und nun wurde eine verderbliche Spaltung in der Stadt heraufbeschworen, indem eine „kleine aber einflußreiche Partei“ sich für Frankreich erklärte und alles daran setzte, um durch halbe Maßregeln und durch

diplomatische Unterhandlungen den Widerstandsmuth der Bürgerschaft, der großen Mehrheit, zu schwächen und zu brechen. Die französischen Agenten gaben vor: Frankreich begehre nichts weiter als freien „Durchzug durch die Stadt.“ Die Stadt erklärte sich zunächst nur bereit: diesen Durchzug „der Person des Königs mit einigen aus seinem Gefolge“ zu gestatten. Allein der französische Oberbefehlshaber, der Connetable von Montmorency, bestand darauf: „die Armee durch die Stadt zu führen“, nicht um sie daselbst „einzuquartieren“, sondern nur in der Absicht „sie auf einer Wiese jenseits der Stadt ein Lager beziehen zu lassen.“ Die Majorität der Bürgerschaft widersetzte sich beharrlich dieser Zumuthung und forderte kräftigere Vertheidigungsanstalten. Allein in geheimen Unterhandlungen gestand die kleine verrätherische Partei dem Connetable den Eintritt in die Stadt für seine Person zu, nachdem er gelobt: „nur von einem Fähnlein der Garde und den Cavalieren seines Stabes sich begleiten zu lassen.“ Auf diese Bedingung wurde endlich, wiewohl mit Widerstreben, von Seiten der Stadt eingegangen, die keine Ahnung hatte, daß dergestalt ihre Jahrhunderte alte Freiheit ohne Schwertstreich der Fremdherrschaft anheimfallen werde.

Denn siehe da! der eben geschlossene Vertrag wurde sofort willkürlich abgeändert, d. h. gebrochen; das eine Fähnlein schwoll betrüglicher Weise unterwegs zu fünfen an; und mit den 1500 Corcelets d'élite, die nun ganz gewiß das Maximum sein sollten, brachen unversehens immer größere Bruchtheile und schließlich die Gesamtheit des ganzen Heeres durch die sorglos geöffneten Thore wie in eine eroberte Stadt herein. Natürlich bezeugte der Connetable den ihn begleitenden städtischen Abgeordneten einen „erschrecklichen Unwillen über solchen Zubrang“; er that, als ob er sich demselben ernstlich widersetzen wolle; am Ende aber meinte er: „Meine Herren, Sie können diese Leute recht wohl mit uns eintreten lassen; ich werde dafür sorgen, daß sie sich augenblicklich wieder entfernen.“ Natürlich sorgte er für das Gegentheil; sobald man nur erst drin war, dachte man nicht mehr an den „Durchzug“. Das Heer wurde in der Stadt „einquartiert“; der Connetable setzte sich zu ihrem unumschränkten Gebieter ein, und war vor Allem bedacht, vielmehr den mißliebigen Theil des Magistrats zu „entfernen“, indem er sich todkrank stellte, die feindseligen Magistratsmitglieder als Testamentzeugen an sein Bett lockte, dann aufsprang und eigenhändig die Schöppe ältesten durchbohrte, während seine Gardien eben so eifrig die Uebrigen aus dem Wege räumten.

Was nun noch am Leben blieb, sammt den dictatorisch ernannten Ersatzmännern, war oder stellte sich willig ergeben. Als der König am 18. April in Metz einzog, verkündete ein Triumphbogen, der an der Stelle der beiden Kaisersäulen mit dem Reichsadler aufgerichtet worden, ihn als den „Protector“ des heil. römischen Reiches; und auf die Bitte des Magistrates, die „Freiheiten und Privilegien der Stadt zu erhalten“, erging die schnöde und zweideutige Antwort: „Ich werde euch wie die Meinigen behandeln.“ Damit war denn eine neue „große Wohlthat“ vollbracht, die Stadt Metz nach der französischen Beglückungstheorie „befreit“.

Einmal im erfolgreichen Raubzuge begriffen, gedachte Heinrich II. auch sogleich das Elsaß und das ganze linke Rheinufer mit der französischen Herrschaft zu beglücken. Durch Lothringen drang er im Mai bis Elsaßabern vor, in der Absicht Straßburg ebenso wie Metz zu bethören und zu überrumpeln. Seine Gesandten und Agenten schilderten den Straßburgern mit beredter Zunge „die große Zuneigung, die der König gegen die deutsche Nation trüge“, und wie er nur komme, „um die unterdrückte deutsche Freiheit zu retten.“ Der Connetable erklärte ihnen: „ihre Mitbürger müßten verblendet sein, wenn sie nicht zwischen den Wohlthaten des Königs und dem Unfug des Kaisers unterscheiden könnten.“ Der König selbst betheuerte ihnen wiederholt: nur „die Rettung der deutschen Freiheit“ sei sein Ziel. Allein das Schicksal Lothringens und der Pfälzgräber hatte die Straßburger klüger gemacht; sie rüsteten sich zu ernstem Widerstande; und die Franzosen sahen sich endlich genöthigt, unverrichteter Dinge wieder abzuziehen, nachdem sie ihre Kasse im Rhein getränkt.

Gleichzeitig schlug auch der Versuch fehl, durch Separatverträge einen deutschen Rheinbund unter französischem Protectorat zu begründen. Die dazu aufgeförderten deutschen Fürsten — Ehre ihrem Andenken! — versammelten sich zu Worms, auf Betrieb des Kurfürsten von Mainz, um die schnöden Zumuthungen und die „gefährliche Einmischung Frankreichs“ zurückzuweisen. Die Kurfürsten von Trier und Pfalz, die Herzoge von Jülich und Würtemberg erschienen persönlich; der Kurfürst von Köln und der Bischof von Würzburg sandten Bevollmächtigte. Auf die Anrede des Kurfürsten von Mainz, worin er hervorhob: Frankreich habe „offenbar keine andere Absicht, als jetzt im Trüben zu fischen“, und auf Grund eimüthigen Beschlusses, ließen die Fürsten durch eine Gesandtschaft dem französischen Herrscher erklären: daß sie „gegen jeden widerrechtlichen Angriff“ protestiren müßten; daß er „das Gebiet von Straß-

burg nicht länger belästigen“, überhaupt „aufhören solle, Deutschland zu verwüsten;“ und daß er sie „mit dem vorgeschlagenen Bündniß versehen möge, weil ihre Ehre und guter Name darauf beruhe, und weil sie auch nach der Treue, die sie dem Reiche schuldig wären, auf dasselbe nicht eingehen könnten.“

Selbst Kurfürst Moriz von Sachsen wandte sich von dem gefährlichen Bundesgenossen ab, der statt auf Hülfeleistung, nur auf Raub ausging. Er schloß am 2. August 1552 mit dem Kaiser den Passauer Vertrag, der dem Bürger- und Religionskriege in Deutschland vorläufig ein Ende machte.

Alein das Unheil war einmal geschehen. Mitten in seinen „besten Eroberungsplänen“ durch die Friedensnachrichten unangenehm überrascht, wußte sich der „Retter der deutschen Freiheit“ meisterhaft zu verstellen; er erklärte den Wormser Gesandten: „Sein Endzweck sei erreicht: durch seine unermüdlüche Anstrengung und tapfere Hülfe sei das bereits unterdrückte deutsche Reich wieder aufgerichtet worden. Jetzt gehe er mit seiner Armee in sein Reich zurück; die Fürsten hätten also zuvörderst selbst darauf zu sehen, daß die durch ihn wiedererlangte Freiheit nicht noch einmal schändlich verloren gehe. Indessen würde er weder Mühe noch Kosten, noch Gefahr scheuen, wenn man etwa künftig in Deutschland seine Hülfe wieder nöthig haben sollte.“ Welche unerhörte Un-eigennützigkeit! Wie wenig man jedoch ihr traute und trauen durfte, das offenbarte schon die diplomatische Episode mit der Schweiz. Die Eidgenossen, erschreckt durch den französischen Schuß der deutschen Freiheit, erklärten in Zweibrücken dem Könige „für ihre eigene selbst sorgen zu wollen“, und erhielten die Antwort: er werde „gute Nachbarschaft“ halten, da er „jetzt Lothringen im Besiz habe und ihr Nachbar sei.“ Dahin kam es nun zwar für diesmal noch nicht. Wie das Elsaß, so mußte am Ende auch das eigentliche Herzogthum Lothringen aus strategischen Rücksichten geräumt werden. Aber auf dem Rückzuge wurde doch noch — eine weitere „Wohlthat!“ — das Herzogthum Luxemburg beiläufig „mit Feuer und Schwert verwüftet.“ Und an eine Wiederherausgabe der drei Bisthümer Metz, Tull und Verdun war nicht zu denken; sie wurden mit völliger Mißachtung des Octobervertrages ohne Weiteres dem französischen Staatskörper einverleibt.

So ging — es war das erste und kleinste, aber folgenschwerste Opfer dieser Art — dem deutschen Reiche eine Strecke deutschen Landes von 50 Quadratmeilen und eine zur größern Hälfte deutsche Bevölkerung

von 300,000 Seelen durch offenbaren Raub und Betrug verloren. Vergeblich war der Wiedereroberungsversuch Karls V.; vergeblich belagerte er Metz vom October 1552 bis zum Januar des folgenden Jahres; und trotz aller rhetorischen Proteste Deutschlands blieb die Raubthat, bei der Schwäche des Kaiserreiches, zunächst ein Jahrhundert hindurch als bloßes Factum unerfüllt bestehen, bis sie endlich, durch die Nachgiebigkeit desselben, 1648 im Westphälischen Frieden zum Aergerniß aller deutschen Patrioten die feierliche Sanction der Verträge erhielt.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir die Zwischenspiele jener Zeit, die Geschichte der Unterhandlungen und Drohungen, der Proteste und Reclamationen — wie interessant und belehrend sie auch sei — dem Leser vor Augen führen. Die französische Diplomatie hörte nicht auf, die deutschen Fürsten zu versichern: „der Beherrscher Frankreichs sei ihr treuester Freund, ihm sollten sie unbedingt vertrauen“; nur auf die „Freiheit des deutschen Reiches“ sei er bedacht; er suche dabei „keinen eigenen Nutzen“, er denke nicht daran „Eroberungen in Deutschland zu machen.“ Er selbst that als sei er „der einzige Gerechte und Tugendhafte in dieser verderbten Zeit“, als halte er sich für „einen Heiland“ der deutschen Nation, als wäre ihm „seine eigene Krone weniger werth wie die Rettung seiner Bundesgenossen aus der kaiserlichen Knechtschaft.“ Inzwischen nahm er auch in officiellen Schriftstücken gegen die deutsche Nation einen wunderbar hochmüthigen und schulmeisterlichen Ton an; die „Anhänger des Kaisers“ nannte er darin geradezu „verzweifelte Bösewichter“, die „in ihrer Bosheit täglich Krieg spinnen“, während er selbst „nichts heftiger begehre und wünsche, als erstlich Frieden und Eintracht zu erhalten; ferner der Welschen und der Deutschen Freiheit zu retten.“

Doch dergleichen „Praktiken“ vermochten die Thatfachen der Treulosigkeit und frecher Raubgier nicht zu verwischen. Konnte man doch über die Ziele der französischen Politik nicht im Zweifel sein! Durfte man sich doch erinnern, wie schon jene Manifeste des Jahres 1444 ohne Schein behauptet hatten: „das ganze Land bis zum Rhein gehöre zu Frankreich.“ Mit Grund mahnte daher Kaiser Karl schon im Jahre 1552 die deutschen Fürsten: sie sollten nicht „das Reich den Franzosen mit Willen unter die Füße werfen.“ Mit Nachdruck erklärte er ihnen: Der „Plan“ des französischen Cabinets sei kein anderer als „Deutschland in Knechtschaft und Elend zu bringen; das sei die Glückseligkeit, welche die Deutschen von jener Seite zu gewärtigen hätten.“

Allerdings aber handelten weder Kaiser noch Reich solchen Ansichten gemäß. Die habsburgischen Kaiser legten vielmehr einen weit größern Werth auf die Wiehrung ihrer Hausmacht als auf die Wahrung der Integrität des Reiches, und das Reich selbst büßte in der innern Zwietracht jeden Stachel zur Thatkraft nach außen ein. Wohl bestanden die deutschen Fürsten in Worten fort und fort auf der Rückgabe der geraubten drei Bisthümer und Städte, wohl versprachen die deutschen Kaiser fort und fort dafür Sorge tragen zu wollen; aber nie kam man von Worten und Versprechungen zu Thaten und Erfolgen. Das Höchste, wozu man sich verstieg, war — im Jahre 1559 — die drohende Erklärung an Frankreich: „Man möge nicht glauben, der Kaiser und die Stände würden es bei Drohungen bewenden lassen; im Gegentheil, falls Frankreich auf seinem Raub zu beharren Miene mache, würden sie an stärkere und entscheidende Mittel denken, — welches dann nicht allein den Franzosen, sondern auch andern anstoßenden Fürsten hinlängliche Scheu verursachen würde, um fortan das Reich mit thätlichen Angriffen unbeleidigt zu lassen.“ Allein Frankreich verfuhr nach seinem Gutdünken, und ließ Kaiser und Reich nach Belieben protestiren.

Deutschland tröstete sich mit seinem guten Recht. Kaiser Maximilian schmeichelte noch 1568 sich und Andern mit dem zufriedenen Selbstbewußtsein: „die drei Bisthümer gehörten allerdings zum Reiche, ob sie gleich Frankreich ipso facto inne habe.“ Seltsam! auf die Weise hätte man sich alle Glieder des Reiches rauben lassen dürfen, und sich vollkommen damit trösten können, daß sie den noch zum Reiche gehörig seien. Freilich sandten die Bischöfe der drei Stifter noch 1566 jeder seinen Gesandten zum Reichstage; freilich galten und betrachteten sie sich selbst bis zum Westphälischen Frieden herab als Stände und Fürsten des deutschen Reiches; freilich erkannten sie noch formell die Souveränität der Kaiser an, empfingen von ihnen die Investitur u. s. w. Allein was war mit allen diesen Fictionen geholfen? Es mußte sogar als bedenklich erscheinen, Fürsten, die thatsächlich blinde Vasallen der Beherrscher Frankreichs waren, sich rechtlich als deutsche Reichsstände geriren zu lassen. Und am Ende kam doch eben alles auf das Thatsächliche, auf das Haben, auf den Besitz an.

Der Besitz der drei Stifter und Städte war aber in den Händen der Franzosen für Deutschland überaus gefährlich. Hatten sie doch bisher, nach dem Ausdruck des Herzogs von Würtemberg im Jahre 1559, geradezu als eine „Vormauer gegen Frankreich“ gegolten! War doch namentlich die

Stadt Metz, diese nralte deutsche Festung, Jahrhunderte hindurch der „Schlüssel zu Frankreich“ gewesen, wie sie nunmehr der „Schlüssel zu Deutschland“ ward. Mit Recht warnte daher der Pfalzgraf Wolfgang, Herzog von Zweibrücken, den Kaiser Maximilian im Jahre 1568: „Es würden die Franzosen gar nicht feiern, je länger je mehr festen Fuß in Deutschland zu fassen und mittelst der drei Stifter und Städte, die stets mit Kriegsvolk besetzt und gewaltig besetzt wären, die diesseits des Rheines gelegenen Länder unter ihre Gewalt zu bringen, wosern ihnen nicht in Zeiten begegnet werde.“

Daß die französische „Befreiung“ der drei „freien Reichsstädte“ diesen nur die lanterste Knechtschaft brachte, versteht sich von selbst. Damit stand es gar nicht im Widerspruch, daß der Herr von Frankreich ihnen versicherte: „er wolle sie ganz wie seine übrigen Unterthanen betrachten“ — oder, nach der Anslegung des verrätherischen Bischofs Robert von Metz: „wie gute Franzosen behandeln.“ Alle ihre Freiheiten und Privilegien wurden mit Füßen getreten oder geradezu abgeschafft, der vollständigste Despotismus aufgerichtet, die strengsten Militärgefeze verkündet und gehandhabt. Und zugleich wurde mit dem wüthendsten Eifer in ihnen der Protestantismus ausgerottet, dessen Bekennern in Deutschland die französischen Waffen doch angeblich „Schutz“ und „Freiheit“ und „Rettung“ hatten bringen wollen. In Metz waren Hausdurchsuchungen nach protestantischen Büchern und fanatische Autodafé's an der Tagesordnung, und an die Einwohner erging ohne Weiteres der Befehl, sich „in Sachen der Religion streng an die Dogmen der katholischen Kirche zu halten, da man leider eine Hinneigung zu den Neuerungen in Deutschland wahrgenommen habe.“ Mit unübertrefflicher Virtuosität schaltete namentlich der Marschall von Vieilleville über Metz. Eine Klageschrift der vornehmsten Patricier an die kaiserliche Kammer zu Speier wurde von ihm mit Beschlagnahme belegt, der Verfasser und der designirte Uebersetzer ertränkt, die Anderen mußten „Abbitte auf den Knien“ thun.

Trotz dieses Terrorismus der französischen Herrschaft und trotz der Apathie Deutschlands, das sich durch Nichtsthun alle Mühe gab die Herzen der verlassenen Landsleute sich zu entfremden, währte bei diesen noch lange Zeiten hindurch die unbedingteste Anhänglichkeit an ihr Vaterland fort. Nicht nur bestürmten die verjagten oder emigrierten Magistrate und Bürger den Kaiser und das Reich, wie namentlich auf dem Augsburger Reichstage von 1559, mit Bitten um Hülfe für ihre Heimath; sondern es fehlte auch wenig, so hätten noch im Jahre 1603 die Bewohner von Metz

— bei nur einiger Unterstützung von außenher — sich von Frankreich losgerissen und mit Deutschland wieder vereinigt.

Mit dem Geschehenlassen des Raubes von Meß, Tull und Verdun — das ist von allem das Wichtigste — begann für Deutschland der Proceß des politischen Zerfalls und jene lange Reihe von Veraubungen, denen es bis auf die neueste Zeit herab preis gegeben war (S. Scherer a. a. O. S. 360).

Der Westphälische Friede, der diesen Raub sanctionirte, und auf den wir im Folgenden näher eingehen, war in mehr als Einer Beziehung für Deutschland eine Gipfelung der Schmach, und für Frankreich eine Gipfelung des Triumphes.

II.

Der Verlust der Landgraffschaft im Elsaß (1648).*)

Wie zu dem Raube von Meß, Tull und Verbun, so gaben auch zu dem Verluste des Elsaßes die religiösen Verwickelungen in Deutschland den nächsten Anlaß.

Der dreißigjährige Krieg wurde bekanntlich durch die ultramontane, von Oesterreich ausgehende und durch das Kaiserhaus gestützte Reaction angebahnt, die, trotz des längst und allseitig anerkannten Religionsfriedens, trotz der feierlich ausgesprochenen Gleichstellung der Bekenntnisse, dem Protestantismus immer zahlreichere deutsche Gebiete wieder abzurufen wußte und endlich auch Wien machte, ihm eines seiner ältesten und bedeutendsten Bollwerke — Böhmen — wieder zu entreißen. Die ungestüme Ungeschicklichkeit dieses Versuches, wodurch die unzweifelhaften im „Majestätsbrief“ besiegelten Rechte der Utraquisten auf das Gröblichste verletzt wurden, weckte die ersten Funken des Krieges, die nun alsbald in lichten Flammen aufschlugen.

Nach und nach nahm der Braud, bei wachsender Zwistigkeit der Parteien und dadurch bedingter reicherer Nahrung, immer breitere Dimensionen an, dehnte sich über das gesammte Deutschland aus, und lockte immer zahlreichere Fremdlinge — vor allem Schweden und Franzosen — als beuteluftige Löschmannschaften heran und herein. Wie im Jahre 1552, so trat auch nunmehr wieder das katholische und dem centralisirenden Absolutismus verfallene Frankreich als „Beschützer“ des Protestantismus und als „Retter“ der „deutschen Freiheit“ auf. So kam es, daß am Ende weit mehr geschürt als gelöscht wurde.

*) Für diesen und die beiden folgenden Abschnitte kommt auch die actenmäßige Geschichte des Elsaßes von Strobel in Betracht.

Wir übergehen die mannigfach wechselnden Phasen dieser schenßlichen, nicht enden wollenden Zerrüttung und Verwüstung deutschen Bodens, der uamentlich auch das Elsaß, dessen landgrafschaftliche Rechte dem österreichischen Erzherzog Leopold und seinen Erben zustanden, in vollem Maße anheimfiel.

Ende October 1644, kurz bevor die lange erwarteten Friedensverhandlungen endlich begannen, waren die Franzosen militärisch im Besitz des linken Rheinufers von Straßburg bis Koblenz, und des Landes zwischen Rhein und Mosel. Die französische Politik war entschlossen, es koste was es wolle, aus dieser Thatsache dauernden Gewinn zu ziehen. Alle Schleichwege der diplomatischen Kunst, alle Mittel der Ueberlistung sollten in Anwendung gebracht werden, um möglichst viel auf Einmal und mit Einem Federstriche zu erreichen. Als der Kaiser Ferdinand III. am 4. December die „gegenseitige Zurückgabe aller Eroberungen“ in Vorschlag brachte, zog französischerseits der Cardinal Mazarin die Verhandlungen wohlweislich in die Länge, um allmählig die gegnerische Diplomatie mitrabe zu machen; er wollte sie dahin bringen, erst selbst Anerbietungen zu machen und dergestalt im Principe nachzugeben. Nur immer andeutend, daß er etwas fordere, aber ohne je auszusprechen, was er fordere, hielt er sich die Hand frei und das Maß seiner Forderungen offen. Noch am 11. Juni 1645 sprach er nur im Allgemeinen das Verlangen aus: daß Frankreich für seine „Anstrengungen, Verluste und Ausgaben“ eine „angemessene Entschädigung“ erhalte. Es war vorauszu sehen, daß dieser erste Anlauf noch nicht Erfolg haben, aber ihn doch vorbereiten werde; es kam darauf an, Fühlhörner auszustrecken und Samen auszustreuen, oder die Welt an gewisse Ideen nur erst zu gewöhnen, um sie dann am Ende auch dafür zu gewinnen. In der That lautete die Antwort im September noch durchaus ablehnend: der Kaiser sei der französischen Krone „nicht zu irgend einer Entschädigung verbunden“; vielmehr habe er „die gerechteste Ursache, für sich auf einer solchen zu bestehen.“ Nun neues Zögern und kluges Stocken; nur gelegentlich, nicht officiell, ließen die französischen Diplomaten das Stichwort „Abtretung des Elsaß“ fallen. Das wirkte; nicht unmittelbar in Bezug auf das Object, aber mittelbar in Bezug auf das Princip. Mit dem December trat die erzielte Wendung ein. Der österreichische Gesandte, Graf Trautmannsdorf, ließ sich gleich nach seiner Ankunft zu Münster, bei seiner ersten Unterredung mit dem französischen Gesandten, wirklich zu „Anerbietungen“ herbei, wodurch sofort die Frage der „Entschädigung“ im Principe als berechtigt zu-

gestanden war. Denn obgleich er verlangte, daß Frankreich „alles herausgebe, was es im deutschen Reich inne habe“, und obgleich er erklärte: daß der Kaiser „nie in die Abtretung des Elfaß willigen werde“, so erbot er sich doch im Namen des Kaisers zur Ueberlassung aller Souveränitätsrechte über die drei Bisthümer, „Metz, Tull und Verdun.“

Das war es, was man französischerseits zunächst wollte, ein bloßes Anbeißen. Fortan kam es nur auf das Quantum, auf das Mehr oder Weniger der Anerbietungen und der Forderungen an. Das dargebotene Quantum lockte der französischen Diplomatie nur ein hochmüthiges Lächeln ab. Sie erklärte am 7. Januar 1646: das reiche zur „schuldigen Genugthuung“ für Frankreich nicht hin, da „diese Dinge von Alters her zu ihm gehörten“; sie forderte nun mit rüchhaltsloser Unverschämtheit, daß ihm „außerdem Ober- und Unterelfaß mit Einschluß des Sundgaus, Breisach und der Breisgau, die Waldstädte und die Festung Philippsburg mit ihrem Gebiete abgetreten würden“; dafür wolle es „dann nicht verschmähen, wie andere Reichsstände sich und Stimme auf dem Reichstage zu haben.“ Ueberdies verlangte man auch noch, daß die Regelung der Angelegenheiten des Herzogs von Lothringen, dessen Land fortwährend der Willkür Frankreichs preis gegeben war, völlig aus dem Frieden „ausgeschlossen bleibe“; angeblich weil diese Sache „nichts mit der gegenwärtigen Unterhandlung gemein“ habe, in Wahrheit aber damit ein Streitobject für künftige Eventualitäten erübrige.

Vergebens regte sich jetzt der Patriotismus der Stände in kühnen Einreden: was denn die Fremden berechtiige „Deutschlands Städte und Landschaften gleichwie Beute unter sich zu theilen? was denn die Fürsten gesündigt hätten, daß mit ihren Erbgütern der Ausländer Ehrgeiz und Habsucht gestillt werden müßte? wer denn so blödsinnig sei zu hoffen, daß die Gallier, nachdem sie so Vieles gewonnen, im Elfaß still stehen sollten? Das sei die Seuche der Völker die unter verschiedene Fürsten vertheilt sind, daß sie von Parteien auseinander gezerrt würden, und daß der von einer Partei der Zwistigen Herbeigerufene wider Alle stark werde.“

Vergebens erklärte auch der Fürstenrath: „Kaiser und Reich wären den Franzosen schlechterdings keine Genugthuung schuldig“, und zeigte sich kaum einmal zur Ueberlassung der drei Bisthümer geneigt.

Vergebens malte Oesterreich selbst die Gefahren der Zukunft aus: Erfülle man die Forderungen Frankreichs, so würde dasselbe „bald aus Straßburg und den 13 freien Reichsstädten“ des Umkreises französische „Landstädte zu machen wissen“; was die „Fürsten am Rhein zu befahren

hätten, leuchte von selbst ein“; auch „die Niederlande würden bald in den Händen der Franzosen sein“; und wolle man doch jetzt schon den „Herzog von Lothringen nicht einmal mit seinen Klagen hören!“

Vergebens endlich protestirte die öffentliche Meinung gegen die Willkür der fremden Machthaber. „Zu Münster und Osnabrück — riefen die Patrioten — spotten wehrlose Ausländer, nicht mit Legionen gerüstet, über die Deutschen und triumphiren über das ganze Deutschland. Sie gebieten — und wir sind da; sie reden — und wir hören sie an wie Orakel; sie verheißten — und wir schenken ihnen Glauben wie Göttern; sie dräuen — und wir zittern gleich Sklaven. Wenn von Paris oder Stockholm her von irgend einem Jupiter, oder einer lannenhaften Juno, etwas von Günst oder Zorn auch nur in einem Brieflein übersandt wird, so sind wir Deutsche — o der Blindheit! — gleich freud- oder leidvoll . . . Und wir Deutsche sind noch uneinig und verlassen unsere wahre Gottheit, um jenen Götzen anderer Völker den Geist aller Freiheit, alles Ruhmes, aller Ehre, und die Seele selbst zu opfern!“

Vergebens! Frankreich, voll Scheu vor einem einigen Deutschland, war mit Erfolg bedacht, jede Einigung zu verhindern. Umsonst bemühte sich daher Trautmannsdorf, alle Reichsstände für die Partei des Kaisers zu gewinnen. Mazarin aber befahl seinen Agenten: „fest bei den Forderungen zu beharren“; da er erfahren, daß der Kaiser den „baldigsten Frieden“ in seiner bedrängten Lage für eine „Nothwendigkeit“ halte, und daß der Kurfürst von Bayern „der Meinung sei, man müsse den Franzosen das Verlangte bewilligen.“ Nur dazu erhielten die französischen Gesandten die Vollmacht, für die Erzherzoge, als bisherige Besitzer des landgräflichen Elsaßes, zu einer „Geldentschädigung“ sich zu verstehen.

Die Umtriebe glückten über alles Erwarten. Trautmannsdorf willigte zuerst in die Abtretung des untern, dann auch wenige Tage später (14. April 1646) in die des obern Elsaßes nebst dem Sundgau ein; und eine Concession fiel fortan der andern nach.

Es war in der That eine große Schwäche der Krone Bayern, daß sie sich verleiten ließ, die Forderungen Frankreichs zu „unterstützen“. Es war aber noch eine größere Schwäche Oesterreichs, daß es für Geld die kostbarsten Reichsländer preiszugeben sich bereben ließ. So geschah es denn wirklich, daß mittelst des Friedenstractates nicht nur die Bisthümer Metz, Tull und Verdun definitiv an Frankreich abgetreten wurden, sondern zugleich auch die Landgrafschaft im obern und untern Elsaß nebst dem Sundgau und der Stadt Breisach, sowie die Landvogtei der

zehn im Elsaß gelegenen Reichsstädte: Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Kaisersberg, Obernheim, Rosheim, Münster und Thüringheim — jedoch ohne daß die „Freiheit und Reichsunmittelbarkeit“ dieser Städte dadurch beeinträchtigt werden sollte. Und alle diese Abtretungen österreichischer, bisher im Namen des deutschen Reiches geübter Besitztitel und Rechte erfolgten gegen eine Entschädigung von drei Millionen Livres für die Söhne des Erzherzogs Leopold, statt der sechs Millionen, die zu bewilligen die französischen Gesandten ermächtigt waren, und statt der fünf Millionen Reichsthaler, die Trautmannsdorf Anfangs gefordert. Frankreich ersparte also bei dem Schacher noch obendrein die Hälfte des erwarteten Preises. Der bisherige Lehnverband der abgetretenen Besitzungen mit dem Reiche wurde übrigens schließlich für völlig aufgelöst erklärt; denn der Wunsch, vermittelt der Reichsstandschaft einen directen Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten auszuüben, trat doch am Ende in dem Pariser Cabinet vor der Erwägung zurück: die Würde der französischen Krone verlange, daß der Besitz ein souveräner sei.

Deutschland war vollauf zu den bittersten Klagen berechtigt. Nie hat die französische Diplomatie größere Erfolge durch Zähigkeit errungen. Noch zwar verblieben Straßburg und alle bisher reichsunmittelbaren Stände des Elsaßes sowie das Herzogthum Lothringen beim deutschen Reiche. Aber wie lange konnte für sie nach so schmachvollen Preisgebungen die „Gefahr“ ausbleiben, die Oesterreich selber für den Fall eines solchen Ausganges prophezeit hatte!?

III.

Die Uebergriffe im Elsaß und die Stiftung des ersten Rheinbundes (1658).

Man hat wohl zuweilen, auch außerhalb der französischen Diplomatie des 17. Jahrhunderts, die Behauptung gewagt: „daß den Bestimmungen des Westphälischen Friedens über das Elsaß die Klarheit abgehe, daß Manches darin geeignet gewesen sei, auf eine widersprechende Weise gedeutet zu werden.“ (So auch Strobel, *Gesch. des Elsaßes* Th. IV. S. 477.) Das ist indessen, wenigstens für alle die Fragen, auf deren Entscheidung es den Anmaßungen der französischen Politik gegenüber vor allem ankam, durchaus unbegründet. Freilich darf man sich auch heute, bei gewissenhafter Prüfung, nicht auf bloße Inhaltsanzeigen verlassen oder auf Uebersetzungen, die beiderseits nur zu leicht das Wesen der Dinge entstellen und dadurch erst die Zweideutigkeit verursachen. So muß z. B. auch die Uebersetzung bei Scherer (in *Raumer's historischem Taschenbuch* 1843. S. 5) als eine irrige und darum irreleitende bezeichnet werden, indem sie „die beiden Elsaß“ für „die Landgraffschaft der beiden Elsaß“, und „die zehn Städte“ für „die Präfectur der zehn Städte“ setzt. Das Maßgebende ist ausschließlich der lateinische Originaltext; und dieser läßt für den Unbefangenen heute sowenig wie im 17. Jahrhundert auch nur den geringsten Zweifel zu Gunsten der französischen Anmaßungen zu.

Nicht das Elsaß als solches, mit seinem gesammten territorialen Inhalt und mehr als einer Million Einwohnern, wurde in den Paragraphen 73 und 74 des Münster'schen Friedenstractates der Krone Frankreich abgetreten; sondern nur eben die „Landgraffschaft“ desselben, d. h. die landgraffschaftlichen Rechte und Besitzungen des Hauses Oesterreich im Elsaß, welche letzteren nur etwa den vierten Theil des

Landes, 285 Gemeinden mit 227,000 Einwohnern, umfaßten.^{*)} Und ebenso wurden ihr nicht die früher genannten zehn Reichsstädte als solche abgetreten, sondern nur eben die „Präfectur“ derselben, d. h. die landvogteilichen Rechte des Hauses Oesterreich gegenüber den zehn Städten. Es war klar, daß mit diesen Abtretungen nur die landgräflichen Lehen und nicht die reichsunmittelbaren Stände des Elsaßes, nur die landvogteilichen Einkünfte und nicht die reichsunmittelbare Freiheit der Städte preis gegeben werden sollte.

Wenn aber hierüber noch irgend ein Zweifel hätte bestehen können, so wurde er vollkommen durch §. 87 gehoben, worin ausdrücklich festgesetzt worden: daß der König von Frankreich sich mit denjenigen Rechten zu begnügen habe, die bisher dem Hause Oesterreich zustanden; und daß er demnach gehalten sei, in ihrer bisherigen Freiheit und Reichsunmittelbarkeit zu belassen: 1) nicht nur die Bischöfe von Straßburg und Basel, sowie die Stadt Straßburg**), sondern auch 2) die übrigen in beiden Elsaß dem Reich unmittelbar untergebenen Stände, namentlich die Aebte von Murbach und Luderu, die Aebtissin zu Andlau, das Benedictinerkloster im St. Gregoriusthal, die Pfalzgrafen von Rixelstein, die Grafen und Barone von Hanau, Fleckenstein, Oberstein und die Ritterschaft des gesammten Rieder-Elsaß; sowie 3) die besagten zehn Reichsstädte, welche die Landvogtei Hagenu anerkennen.

Endlich — und dies ist eine wohl zu beachtende Thatsache — gab die französische Regierung selbst eine geraume Zeit hindurch unzweideutig und wiederholentlich kund, daß sie über den wahren Sinn jener völkerrechtlichen Bestimmungen durchaus nicht im Zweifel sei. Aber ebenso deutlich trat auch die Absicht hervor, dieselben durch allmälige systematische Uebergriffe zu untergraben.

Die Tendenz, das gesammte Elsaß absolut unter die Botmäßigkeit Frankreichs zu bringen, und zwar trotz der Verträge, hing auf das Engste mit den Rheingelüsten zusammen. Von willkürlichen „natürlichen“ Grenzen träumend, vermochte man sich nicht zur Achtung der vertragsmäßigen völkerrechtlichen Grenzen zu erheben. Und doch zeigte schon das

*) In statistischer Beziehung s. Bösch, Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet 1870. S. 172.

**) Diese ausdrückliche Erwähnung neben den anderen Ständen verdankte die Stadt der Beharrlichkeit ihres Gesandten, während der französische Bevollmächtigte Servien alles aufbot, um die Einschaltung zu hintertreiben.

Trachten nach Ländern des rechten Rheinufers, wie z. B. dem Breisgau, daß selbst die vermeintliche Naturgrenze keine Bürgschaft der Sättigung geben könne, und daß der Rechtsverächter ebenso wenig die Natur wie das Recht achten werde.

Als die Vorbedingung zur Befriedigung ihrer Eroberungsgelüste galt der französischen Politik die Zerklüftung Deutschlands. Jede Möglichkeit einer Einigung desselben auf die Dauer zu verhindern, war daher ihr Hauptbestreben im Westphälischen Frieden. Schon 1645 erklärte Mazarin den Straßburgischen Abgeordneten: „Es hänge Frankreichs Sicherheit davon ab, daß die Stände Deutschlands nicht in Sklaverei geriethen“ — d. h. unter einen Oberherrn. Darum sollte allen deutschen Fürsten die territoriale Souveränität zugestanden werden; darum mußten sie das Recht erhalten, nach Belieben Bündnisse zu schließen und fremden Mächten Beistand zu leisten. Freilich — lauteten die Instructions der französischen Gesandten — in Frankreich würde ein solches Verhältniß verrätherisch sein, aber in Deutschland wird es durch die Natur der Sache gerechtfertigt; unverzeihlich wäre es, wenn ein französischer Prinz bei anderen Mächten Hülfe suchen wollte, die deutschen Fürsten jedoch, von denen die Wahl des Kaisers selbst abhängig ist, müssen auch berechtigt sein, mit anderen Potentaten Verträge zu schließen. Wir wissen, wie der französische Anschlag nur zu gut gelang. Das Jahr 1648 besiegelte nicht nur die Thatsache, sondern sogar den Grundsatz der Zerrissenheit und damit der Ohnmacht Deutschlands.

Auf solchem Fundamente wurden nun die französischen Uebergriffe im Elsaß allmählig ins Werk gesetzt. Die Gewaltmaßregeln, Chicanen und Anmaßungen dehnten sich alsbald nach allen Richtungen aus. Die erste war wohl, im Jahre 1651, der Befehl zur Vertreibung „sämtlicher Jsraeliten“ aus der Stadt Breisach und ihrem Gebiete, und zwar einfach aus dem Grunde, „weil sie auch im übrigen Königreich nicht geduldet würden.“ Daran reihte sich 1654 der weitere Befehl: daß in Breisach so wie im Sundgau und Breisgau „kein Individuum“ geduldet werden sollte, das einer „andern Religion als der katholischen“ angehöre. Andererseits forderte schon 1652 der französische „Landvoogt“ der zehn Reichsstädte diesen den „Eid der Treue“ ab. Die Städte, die in dem Landvoogt nicht einen „regierenden Herrn“ sahen, sondern nur einen „Beamten, der über ihre Interessen zu wachen habe“, leisteten so entschiedenen Widerstand, daß der Landvoogt, Graf von Harcourt, sich sogar unterm 11. Juli 1653 zu einer schriftlichen Anerkennung ihrer „Privilegien, Besizungen und Frei-

heiten“ sowie ihrer „reichsunmittelbaren Stellung“ herbeiließ. Aber schon im September bekamen sie Grund zu einer neuen Protestation durch die Einsetzung eines französischen Parlamentshofes zu Ensisheim. Zwar suchte Colbert sie zu beschwichtigen: es gelte, den neuen Unterthanen die „wahren Früchte des Friedens“ zuzuwenden; auch habe ja das Elsaß schon zur Zeit des austrasischen Reiches „Klein-Frankreich“ geheissen. Und der Generalprocurator tröstete sie gar mit dem Segen der französischen Protection, indem er den Beherrscher Frankreichs mit der „Sonne“ verglich, die „auch in die entlegenen Länder“ ihre Strahlen verbreite. Dennoch beklagten sich die zehn Städte beim Regensburger Reichstage über die Versuche zur Antastung ihrer Freiheiten, da sie doch keinen andern Oberherrn als „Kaiser und Reich“ anzuerkennen hätten. Ueberhaupt häuften sich mit dem Jahre 1653 die Klagen von allen Seiten; man war der französischen Fremdherrschaft entschieden abgeneigt, und die wachsenden Uebergriffe konnten die Unzufriedenheit nur steigern. Von den meisten Ständen gingen damals beim Reichstage Beschwerden über „Rechtswidrigkeiten“ ein; auch der Bischof von Basel klagte, daß die von den Franzosen occupirte Grafschaft Pfirt im Sundgau ein Lehen seiner Kirche sei; der Abel beschwerte sich über die Forderung ungebührlicher Leistungen; der Graf von Saarbrück und andere Stände wegen der Gerichtsbarkeit, die sich das Parlament in Metz über sie anmaßen wolle.

Kaiser und Reichstag ließen nach langen Discussionen alle diese Klagen auf sich beruhen, obgleich einzelne Stände zu energischen Maßregeln riefen. „Wenn, mahnten diese prophetisch, das Reich die gerechten Klagen seiner Stände gleichgültig ansieht: so wird ein völliger Bruch zwischen den Gliedern des deutschen Staatskörpers nicht lange anstehen, und wir mögen nur immer den ganzen Oberrhein verloren geben . . . Es wäre eine Schmach, vor eingebildeten Schwierigkeiten zurückzuweichen; eine große Schwäche, der Gerechtigkeitsliebe des französischen Königs zu vertrauen; es hieße Frankreich unverantwortlich schonen, wollte man nicht wagen es zur gewissenhaften Beobachtung der Verträge zu nöthigen.“ Vergebens! der ganze Muth des Reichstags erschöpfte sich in einem Memorandum an das Pariser Cabinet, worin nach so vielen Rechtskränkungen selbstamerweise erst noch das „Vertrauen“ ausgesprochen wurde, daß man „Niemanden in seinen Rechten kränken werde.“

Die Wirkung war nur eine Steigerung des Uebermuthes der französischen Politik. Als der Versuch zur Erwerbung der Kaiserkrone für die Bourbons scheiterte und die Wahl Leopolds von Habsburg im Jahre 1658

unabwendbar wurde, wußte man wenigſtens auf die Wahlcapitulation einen Einfluß zu üben, der die Macht des Kaiſers vollends brach und der franzöſiſchen Intrigue Thür und Thor öffnete. Demnach mußte der Kaiſer geloben, weder Krieg anzufangen ohne Genehmigung der Fürſten, noch den Feinden Frankreichs Hülfe zu gewähren; wogegen der franzöſiſchen Krone das Recht zugeſichert wurde: deutſchen Reichsſtänden, auf ihr Aufsuchen, Beistand zu leiſten.

Aber noch nicht genug! Das ſollte nur die Brücke ſein zu einem franzöſiſchen Protectorate. Am 18. Juli war Leopold zum Kaiſer gewählt worden; und ſchon im Auguſt ward der ſogenannte „rheinische Bund“ abgeſchloſſen, der mit Schwedens Beistand dieſes Protectorat verwirklichte. *) Die erſten Mitglieder deſſelben, außer Frankreich, waren: Die Kurfürſten von Mainz, Trier und Köln, der Biſchof von Münster, die Herzoge von Brannſchweig-Lüneburg, der Landgraf von Heſſen-Caſſel, Pfalzneuburg wegen Jülich, Schweden wegen Bremen, Verden und Wiſmar. Erſt ſpäter traten Württemberg, Darmſtadt, Pfalzweibrücken und der Biſchof von Baſel hinzu. Als Zweck wurde aufgeſtellt: die „Aufrechthaltung des Weſtphäliſchen Friedens“ und inſondere die „Erhaltung der deutſchen Freiheit.“ Daher ſollte denn auch kein „Unteſchied der Religion“ ſtatthaben, vielmehr das Bündniß ein rein politiſches ſein. Als Organ diente ein „Bundesrath“ oder ein „Bundeskriegsrath“. Denn obwohl man „keine Offenſion“ beabſichtigte, ſondern nur ſich „zu deſendiren gemeint“ war: ſo mußten ſich doch alle Verbündeten verpflichten, ein beſtimmtes Truppencontingent „jederzeit“ marſchbereit zu halten. Frankreich verſprach, im Fall eines Angriffes 16,000 Mann zu ſtellen, gelobte im Uebrigen „das Reich auf keinerlei Weiſe zu beſchädigen“, und betheuerte ſort und ſort: daß es der „aufrichtigſte Freund aller deutſchen Fürſten“ ſei.

Tropdem erregte die Stiftung des „Rheinbundes“ eine große Beſtürzung. Der Papſt, der noch immer Türken und Proteſtanten ausdrücklich auf eine Linie ſtellte, proteſtirte gegen das monſtröſe Bündniß katholiſcher Kirchenfürſten mit der keßeriſchen Partei. Die intereſſirten Spanier zeigten ſich empört: man wolle die deutſchen Fürſten glauben machen, daß ſie „von Frankreichs Freundschaft einen zuverlässigeren Schuß zu erwarten hätten, als von Kaiſer und Reich“; aber das ſei vielmehr „der grade Weg zum Umſturz der deutſchen Freiheit.“ Entſchieden patriotiſch trat der

*) Vgl. Pfiffer, Geſch. der Deutſchen V. 27 ff.

„große Kurfürst“ von Brandenburg auf. Nicht nur wies er selbst alle Zumuthungen zum Beitritt ab, sondern machte auch bei Anderen einbringliche Vorstellungen dagegen. Dem Kurfürsten von Köln gegenüber appellirte er an die „Liebe zu unserm Vaterlande deutscher Nation“; er beklagte es als eine absonderliche Heimsuchung Gottes, daß „die vornehmsten Säulen des Reiches sich durch die Widersacher desselben von dem rechten Wege ableiten lassen“; er sprach die feste Zuversicht aus, daß S. Liebden „nach wohlerrwogener Sache sich zu anderen Gedanken werde bewegen lassen“; denn es sei unverkennbar, „daß die Allianz solche Dinge in sich begreife, welche mit der Reichsverfassung und noch viel mehr mit dem Kurverein gar nicht übereinkämen“; schließlich rieth er gemeinsam dahin zu wirken, daß den Fremden „die Lust, das Reich weiter zu invadiren und einen Krieg aus dem andern zu spinnen, durch einmüthiges Zusammenhalten der sämmtlichen Kurfürsten und Fürsten möchte benommen werden.“ Die rheinische Allianz mußte ihm gerade in dieser Zeit um so bedenklicher erscheinen, als er selbst damals noch mit einem der auswärtigen Mitglieder derselben, mit Schweden, halb im Kriegestande oder doch erst in Unterhandlungen über den Frieden begriffen war. Sein Unwille über das Eindringen der Fremden ging denn auch so weit, daß er zu einem förmlichen Appell an die deutsche Nation schritt, worin es hieß: „Ehrlicher Deutscher! Dein edles Vaterland ward leider bei den letzten Kriegen unter dem Vorwand der Religion und Freiheit gar zu jämmerlich zugerichtet. Wir haben unser Blut, unsere Ehre und unsern Namen dahingegeben, und nichts damit ausgerichtet, als daß wir — uns zu Dienstknechten, fremde Nationen berühmt, uns des uralten hohen Namens fast verlustig, und diejenigen, die wir vorher kaum kannten, damit herrlich gemacht haben! Was sind Rhein, Elbe, Weser, Oderstrom, nunmehr anders als fremder Nationen Gefangene? Was ist deine Freiheit und Religion mehr, denn daß Andere damit spielen?“ Nach einer Darlegung der Beschwerden gegen die schwedische Fremdherrschaft, schloß der Aufruf mit den Worten: „So gedenke ein Jeder, was er für die Ehre des deutschen Namens zu thun habe, um sich gegen sein eigen Blut und sein vor allen Nationen dieser Welt berühmtes Vaterland nicht zu vergreifen. Wir, du ehrlicher Deutscher, sind diese Dinge wohlbekannt, und habe sie dir daher wollen commnnieiren, damit man dich mit andern Berichten nicht länger äßen und ohne Grund der Wahrheit ewig blind herumleiten möge. Adieu! Gedenke, daß du ein Deutscher bist!“

Vergeblich! der große Kurfürst mußte es — bei der Fortsetzung des

Krieges im Bunde mit dem Kaiſer — erleben, daß Schweden durch die deutſchen Waffen des „Rheinbundes“ in Bremen, Verden und Wiſmar gedeckt wurde. Erſt das Jahr 1660 brachte den Frieden zu Oliva.

Noch vortheilhafter als für Schweden war das Wirken des Rheinbundes für Frankreich im franzöſiſch-ſpaniſchen Kriege. Nicht nur daß er in Deutſchland alle Werbungen zu Gunſten Spaniens, den Intereſſen des Reiches und des Kaiſers zuwider, verhinderte, ſondern er ſchnitt auch den Zuzug der kaiſerlichen Hülfsvölker ab. Und die Frucht für Deutſchland war, daß im Pyrenäenfrieden 1659 wieder mehrere wichtige Pläze des burgundiſchen Kreiſes an Frankreich verloren gingen. Das Reich, trotz ſeiner bisherigen Oberhoheit über dieſelben, wurde dabei gar nicht einmal um ſeine Zuſtimmung befragt.

Dagegen darf die Gerechtigkeit es nicht verſchweigen, daß im Türkenkriege 1664 die Truppen des Rheinbundes und mit ihnen auch diejenigen Frankreichs — nicht aber des Leſteren Diplomatie — dem Kaiſer und Reich tapfer zur Seite ſtanden, ja in der ſiegreichen Schlacht bei St. Gotthard mit den Ausſchlag gaben. Dieſer Umſtand kam aber auch wohl der franzöſiſchen Politik bei ihrem unausgeſetzten Bemühen, den Kurfürſten von Brandenburg trotz ſeiner Sprödigkeit für den Rheinbund zu gewinnen, nicht wenig zu ſtatten. Wirklich trat derſelbe nach langen Verhandlungen endlich im November 1664 ihm bei; aber unter ſo vielerlei Bedingungen und Vorbehalten, Verclauſulirungen und Verwahrungen, daß es mit Rückſicht auf die Antecedentien des Kurfürſten und auf die Folgen ſeines Beitritts keinem Zweifel unterliegen kann: er ſei dem Bunde eben nur deſhalb beigetreten, um ihn deſto ſicherer unſchädlich machen und ſchließlich ſprengen zu können. Denn unverkennbar iſt es, daß ſeit ſeinem Eintritt die nachtheilige Wirkſamkeit des Bundes für Deutſchland weſentlich paralysirt erſcheint; und Thatſache iſt es, daß der Bund ſelbſt, der bei ſeiner Stiftung 1658 auf drei Jahre geſchloſſen und ſeitdem immer wieder auf einen gleichen Zeitraum verlängert worden war, gleich bei dem nächſten Ablaufstermin im Auguſt 1667, trotz aller Bemühungen Frankreichs, ſtatt erneuert zu werden, vielmehr zu Grabe getragen ward. Die katholiſchen Mitglieder im Bundesrath ſtimmten zwar für Verlängerung; die anderen aber opponirten, „weil Frankreich darin“ ſei und weil man ſich „eben deſſhalb wenig Fruchtbares“ davon verſprechen könne. Im ſolgenden Januar wurde die „rheinische Allianz“ definitiv aufgelöſt.

So hatte denn dieſer erſte Rheinbund die Dauer von neun Jahren gehabt, d. h. faſt genau dieſelbe wie der zweite in unſerm Jahrhundert.

IV.

Die Ausbildung des Raubsystems und die Aneignung Straßburgs (1681).*)

Bis zum Jahre 1664 hatte die „rheinische Allianz“ in mehr als Einer Beziehung nicht wenig dazu beigetragen, das schmählische Umsichgreifen Frankreichs auf Kosten Deutschlands zu erleichtern.

Obgleich die Wahlcapitulation Leopolds I. den „zehn Landvogtei-Städten“ des Elsaßes neuerdings die Fortdauer ihrer Reichsunmittelbarkeit verbrieft hatte: wurde diesen dennoch gegen Ende des Jahres 1661 neuerdings die Zumuthung gestellt, dem König von Frankreich „als ihrem gnädigen Herrn und Beschützer“ den Treueid zu leisten. Nach mannigfachen Weigerungen und Transactionen verstanden sich endlich die Städte im Januar 1662 zu einer Formel, worin sie „dem König mit aller Treue das zu leisten versprachen, was sie ihm kraft der im Westphälischen Frieden festgesetzten Abtretung der Landvogtei zu erweisen schuldig wären.“ Hierdurch glaubten sie sich einigermaßen gewahrt zu haben. Doch nunmehr bemühte man sich französischerseits auf Grund sophistischer antiquarischer Untersuchungen die Rechte der Landvogtei weit über alles bisherige Maß auszudehnen. Danach sollten die Städte fortan in richterlichen Dingen die Landvogtei zu Hagenau statt des Reichslammergerichtes zu Speier anerkennen, und überdies die Landvögte sowohl zu den Rathswahlen als zur Besichtigung und Anordnung ihrer Wehrverfassung zulassen. Einige fügten sich; andere widerstrebten und wurden gemißhandelt oder gar, wie Colmar, mit „Ruinirung“ bedroht; alle aber wandten sich

*) Außer Strobels, Pfister und Gebhardi (Gesch. des Hauses Lothringen) s. namentlich die Monographie von Scherer über den „Verrath Straßburgs“ in Raumer's hist. Taschenb. 1843. S. 1—135.

1664 mit erneuten Klagen an den Regensburger Reichstag. Dieser fuhr indeß unbekümmert fort, dem deutschen Volke das demüthigende Schauspiel einer „glänzenden Erbärmlichkeit“ zu geben, eines unerschütterlichen Gleichmuths bei allen großen und nationalen Angelegenheiten, und eines desto unermüdlichern Eifers, sobald es sich um „Lappalien“, um „Formalitäten“ oder um „Rangstreitigkeiten“ handelte. Die beim Reichstag accreditierten französischen Gesandten durften daher jederzeit die „Langsamkeit der Verathungen“ verspotten und ihrem Hofe melden: „von den deutschen Fürsten sei nichts zu besorgen.“ Im folgenden Jahre ermannte sich zwar der Reichstag zu dem Vorschlage, sowohl die Beschwerden der zehn Städte, wie die der elsassischen Reichsritterschaft durch ein Schiedsgericht zu erlebigen; allein die französische Diplomatie wußte die Angelegenheit so lange zu verschleppen, bis sie in noch größeren Gewaltthätigkeiten begraben ward.

Um diese Zeit fehlte es in Frankreich auch nicht an officiösen Broschürenschreibern, welche beflissen waren, die öffentliche Meinung im Interesse der französischen Annahmen zu bearbeiten. Am meisten that sich auf diesem Gebiete Aubery hervor, ein Pariser Advocat und königlicher Rath. Schon 1662 war er bemüht, in einer Broschüre die „Vorzüge des Königs von Frankreich“ vor allen anderen Potentaten und dessen Mission als Weltbeglücker, als Retter und Beschützer der Völker, zu verkünden; 1667 aber debucirte er in einer neuen, dem Staatsoberhaupt selbst gewidmeten „Staatschrift“ über die „gerechten Ansprüche des Königs auf das Reich“, daß der größte Theil Deutschlands das alte Erbtheil der französischen Herrscher sei. Ja, es fanden sich sogar in Deutschland superfluge oder phantastische Publicisten, die, durch französisches Gold oder durch ihre eigenen Trümmereien bestochen, in Ludwig XIV. den Begründer eines neuen Zeitalters, einen neuen Karl den Großen begrüßten. Die materiellen Bestechungskünste und ihre Erfolge gingen damals ins Unglaubliche. Nicht nur deutsche Gelehrte, auch Diplomaten, Fürsten und kaiserliche Minister, wie Lobkowitz, wurden von Paris her durch Zahlung, durch Gratificationen oder reiche Geschenke und anderweitige Vortheile gewonnen. Wie sich der Kurfürst von der Pfalz mit 230,000 Reichsthalern erkaufen ließ: so sagte von den Ministern zu Wien Ludwig selbst, daß bei ihnen durch goldene Ketten Alles zu erlangen sei. Zu dem frechsten Treiben aber, zu einem wahrhaft landesverrätherischen Spiele, gaben sich die drei brüderlichen Fürsten von Fürstenberg her: Franz Egon, Bischof von Straßburg; Hermann, Oberhofmeister des Kurfürsten von Bayern;

und Wilhelm, geheimer Rath des Kurfürsten von Köln. Ihre ganze Sippschaft wurde vom deutschen Volke die „Egonisten“ genannt, und alle patriotischen Mahnrufe warnten vor ihnen als „falschen Propheten“.

Das eigentliche Raubsystem Ludwigs XIV. begann, als er nach dem Tode Philipps IV. von Spanien, seines Schwiegervaters, widerrechtlicher und gewaltsamer Weise die spanischen Niederlande und die Freigravität Burgund, das alte Lehen des deutschen Reiches, plötzlich überfiel und in Besitz nahm. Deutschland und Spanien ließen sich diesen Raub ruhig gefallen. Denn obwohl der „Rheinbund“ gerade jetzt sein Ende fand: so hatte doch Frankreich durch die eben bezeichneten Anzettelungen genügend für neue Spaltungen und Uneinigkeiten gesorgt. Nur England, Holland und Schweden ergriffen die Waffen; allein der rasch herbeigeführte Raderener Friede sanctionirte 1668 einen Theil des Raubes und bestärkte dergestalt Frankreich in der Politik rücksichtsloser dictatorischer Willkür. Das einzige Recht, das Ludwig XIV. fortan noch anerkannte, war das Recht der Stärke und des Erfolges.

Die Welt und das Reich lagen wieder mitten im Frieden, als sie durch die neue Schreckenskunde überrascht wurden: die Franzosen hätten das Herzogthum Lothringen in Besitz genommen. Den Vorwand dazu boten die Unterhandlungen, die der Herzog Behufs eines Defensivbündnisses mit der Republik Holland und dem Kaiser pflog. Ein nächtlicher Ueberfall des Cavalleriegenerals Fournille am 25. August 1670, in der Absicht, den Herzog gefangen zu nehmen, mißlang. Der Herzog entfloß. Darauf aber brach der Marschall Grequi mit seiner Armee über die Grenzen, überrumpelte am 1. September die Hauptstadt Nanzig, plünderte das Schloß und überschwenunte das ganze Land, laut und frech verkündend: daß der König von Frankreich dasselbe fortan unter seinen „Schutz“ nehme. Eine französische Note zeigte dem deutschen Reichstage diese Heldenthat mit dem Bemerkn an: daß der König diesen Gewaltschritt „gezwungen“ vollführe; er hoffe, man werde ihn billigen. Das geschah nun zwar nicht; vielmehr forderten Kaiser und Reich die Herausgabe Lothringens. Sie erhielten aber die unverschämte Antwort: das Land sei Eigenthum der Krone Frankreich. Darüber gerieth der deutsche Patriotismus doch einigermaßen in Bewegung. An die Mitglieder des Reichstags wurde ein Aufruf vertheilt, des Inhalts: „Erwacht ihr deutschen Fürsten! schon habt ihr den Franzosen in der Nähe; nachdem er Lothringen weggenommen, steht ihm der Weg zum Rheine offen. Erwacht, und ergreift die Waffen! damit ihr den Franzosen nicht zum Gespötte werdet. Hütet euch

vor den falschen Propheten, den Egonisten! und wählet, ob ihr lieber Adler sein wollet unter dem Adler, oder Hühner mit dem Hahn!" Allein die Fürsten erwachten nicht, d. h. sie ergriffen nicht die Waffen; sie begnügten sich vielmehr mit der Rolle der Vermittlung, die keinen andern Erfolg hatte, als daß der Räuber seinen Raub behielt.

Inzwischen machte Ludwig XIV., während seine Kundgebungen „an den deutschen Fürstenhöfen“ von Friedensversicherungen überquollen, gewaltige Rüstungen zu einem Rachekriege gegen die Republik Holland (1672—1678). Es war auf nichts Geringeres als auf die Vertilgung derselben abgesehen; deshalb bot er alles auf, um Deutschland in Unthätigkeit zu versetzen, wo nicht gar zur Cooperation zu vermögen. Und in der That, trotz des Raubes von Lothringen gelang es ihm, auch jetzt noch die Reichsfürsten in ihrer thörichten Verblendung und auf ihren verkehrten Wegen zu erhalten. Durch täuschende Worte, durch Intriguen und durch Gold hielt er sie wenigstens Anfangs im Schach oder lockte sie auf seine Seite hinüber. Den Kaiser, Sachsen, Bayern und Mainz wußte er zur Neutralität, — Köln aber, sowie Münster, Hannover und Osnabrück sogar zur Allianz zu bestimmen. Das Beispiel wirkte, und immer mehr Reichsfürsten schlossen sich theils der Neutralität, theils der französischen Allianz an. Außer diesen deutschen Allirten standen auch England und Schweden beim Ausbruch des Krieges Frankreich zur Seite; während die hintergangene und überraschte Republik sich völlig isolirt sah. Aber glücklicherweise nur einen Augenblick.

Denn der große Kurfürst von Brandenburg, der die „Gefahren“ erkannte, welche der Untergang der Niederlande für Deutschland, ja für „ganz Europa“ nach sich ziehen müsse, ergriff sofort offen Partei für sie und gegen Frankreich. Vergeblich blieben bei ihm alle Ueberredungskünste der französischen Diplomatie; vergeblich lockte man ihn durch die Zusicherung eines bedeutenden Ländergewinns und Beuteanteils, indem man ihm die Provinzen Geldern und Bütphen anbot. Mit Verachtung wies Friedrich Wilhelm alle diese und ähnliche Anträge Frankreichs ab, verbündete sich ohne Zögern und Zagen mit der kleinen verlassenen Republik, und ruhte nicht eher, als bis er zu ihren Gunsten eine Coalition mit dem Kaiser, dem Reich und Spanien zu Stande gebracht. Seine Opferwilligkeit und Thatkraft waren unermüdblich. Wir erinnern nur daran, wie er treulich im Elsaß aushielt, während die Schweden seine Marken überzogen und schmählich darin hausten; wie er später, von Franken her, dem Sturmwind gleich über sie hereinbrach, sie in ununterbrochenem

Siegeszüge zur Bewunderung der deutschen Nation vor sich hertrieb, und das ganze nördliche Deutschland von ihnen befreite. Mit Recht durfte er hoffen, daß es den Schweden nie wieder gestattet sein werde, als Herren dahin zurückzuführen; mit Recht durfte er erwarten, daß Kaiser und Reich nunmehr mit ihm ihre Anstrengungen verdoppeln würden, um Frankreich gleich wie Schweden in seine Schranken zurückzuweisen.

Da erfolgte ohne sein Wissen der unglückselige Friedensschluß zu Nimwegen im Febr. 1679. Derselbe war überaus schimpflich für Deutschland, und nur für Deutschland. Während Holland nicht eine Scholle Landes und keinen Titel an seiner Ehre verlor: wußte Frankreich von dem Kaiser, der auch im Namen des Reiches unterhandelte, die demüthigendsten und unbedachtesten Zugeständnisse zu erlangen. Die deutschen Schleppträger und Agenten Frankreichs, die Fürsten von Fürstenberg, welche die Stimme Deutschlands verurtheilt und beseitigt hatte, mußten in alle ihre Besitzungen und Rechte wieder eingesetzt werden. Für das Schutz- und Besatzungsrecht in Philippsburg tauschte Frankreich die weit wichtigere Stadt Freiburg und Umgegend mit dem Recht des freien Durchzugs durch das Reichsgebiet ein. Die Ueberreste des burgundischen Kreises in der Freigravschafft wurden ohne Weiteres preis gegeben. In Bezug auf die Restitution des Herzogs von Lothringen ließ man sich zu so durchaus unerträglichen Bedingungen herbei — namentlich sollte Ranzig selbst bei Frankreich verbleiben —, daß, wie vorauszusehen war, der Herzog dagegen protestirte, und demnach sein ganzes Land nach wie vor in den Händen des Räubers blieb. Der Gipfel aller Schmach aber war, daß die durch den großen Kurfürsten von Brandenburg unter ungeheuren Opfern aus Deutschland vertriebenen Schweden mit Einem Federzuge in ihre alte Herrschaft über Norddeutschland wieder hergestellt wurden, die ihnen in Folge dessen zum Theil bis in unser Jahrhundert verblieb. Eifersucht gegen das aufstrebende Brandenburg war hierbei leider wesentlich im Spiele; sarkastisch genug hatte Höcher, der kaiserliche Minister, geäußert: „es gefalle dem Kaiser nicht, daß sich ein neuer König der Vandalen an der Däsee erheben wolle.“ Das Entsetzen in Deutschland war allgemein; aber vergeblich blieben alle Klagen und Beschwerden über die für unmöglich gehaltene selbstwillige Wiederherstellung des Joches der Fremden; vergebens warf man dem Kaiser vor, daß er die Vollmacht des Reiches mißbraucht; vergebens machte eine Anzahl von Fürsten sogar Miene zum Widerstand; vergebens auch protestirte der Kurfürst von Brandenburg. Am Ende sah sich doch auch dieser in seiner Isolirung zu dem bestimmenden Friedensschlusse mit

Frankreich im Juni 1679 genöthigt; unwillig unterschrieb er ihn, mit den Worten Virgil's sich Luft machend: *Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor* (Möge aus meinen Gebeinen ein Rächer erstehen)! Auch Kaiser Leopold fühlte das Schimpfliche dieser Verträge; nur daß er gottergebener seufzte: „Gottes Hand, auch wenn sie züchtige, müsse man küssen.“ Seine ungarischen Angelegenheiten hatten ihn den deutschen Interessen entfremdet.

Die Consequenzen blieben nicht aus. Die Zeiten, die unmittelbar auf den Nimweger Frieden folgten, sind die schmachvollsten, die Europa, die Deutschland und Oesterreich jemals erlebt. Denn die räuberische Politik Frankreichs hatte nur eine neue Sanction und damit nur einen neuen Sporn empfangen.

Wiederum lag die Welt im tiefsten Frieden, als Ludwig XIV. das Handwerk des Länderraubens ohne Kriegserklärung zu einem vollkommenen System ausbildete, und dieses System plötzlich auf die ausgebehnteste Weise in Anwendung brachte. Und dabei war sein Hauptaugenmerk die Wegnahme aller im Elsaß noch bestehenden freien Reichsstände, zumal aber der freien Reichsstadt Straßburg.

Zu den Unüberlegtheiten des Nimweger Friedens hatte auch die gehört, daß man zwar den Münster'schen Frieden in allgemeinen Ausdrücken bestätigte, aber ohne auch nur mit einer Sylbe der langjährigen und immer noch obschwebenden Differenzen über das Verhältniß der unmittelbaren Reichsstände und Reichsstädte des Elsaßes zu gedenken, obwohl dieselben seither nur immer härter bedrängt worden waren. Namentlich hatten die zehn Landvogtei-Städte die ärgsten Mißhandlungen und eine völlige Umwandlung erlitten; 1672 waren sie gewaltsam besetzt, ihre Festungswerke, Wälle und Mauern geschleift, und sie dergestalt sämmtlich zu offenen Orten gemacht worden, freilich immer unter Bethuerungen: daß dies „ihrer Freiheit nichts nehmen“ solle; 1677 aber wurde ein Theil derselben auf Befehl von Paris her so schenßlich verwüstet und eingeäschert, daß selbst General Montclar ausrief: die Herren in Paris müßten „vom bösen Geist besessen“ sein. Dennoch war zu Nimwegen das Schicksal dieser Reichsstädte völlig unberücksichtigt geblieben. Und ebensowenig hatte das dringende Verlangen Straßburgs, daß seiner reichsunmittelbaren Stellung neuerdings eine specielle Anerkennung zu Theil werde, Gehör gefunden; es mußte sich in seiner deutschen nationalen Gesinnung — wie das Bürgerthum überhaupt — treu ausharrend, mit der summarischen Bestätigung des Münster'schen Friedens begnügen, der, wie wir sahen, im §. 87 aller-

dings „die Stadt Straßburg“ ausdrücklich und in jeder Beziehung von den Abtretungen ausgenommen hatte. So kam es denn, daß das Schweigen des Nimweger Friedens über die bisherigen Streitfragen von der sophistischen Politik Frankreichs als eine stillschweigende Anerkennung seiner Verdrehungen der Münster'schen Verträge und seiner vertragswidrigen Uebergriffe im Elsaß gedeutet wurde. Um so natürlicher waren die bangen Ahnungen, die das Elsaß bewegten. Zwar hatte noch im Jahre 1678 der französische Resident in Straßburg, Herr von Laloubère, den geängstigten Behörden der Stadt die Versicherung gegeben: sein König „denke nur an Vertheidigung; er wolle keine Eroberung machen, noch Jemandes Rechten und Freiheiten zu nahe treten.“ Allein man traute den Worten nicht.

Dennoch sollten bald genug auch die bangsten Ahnungen noch übertroffen werden. Nicht nur wurde, entgegen den Verträgen von 1679, eine Reihe occupirter Plätze von den Franzosen nicht geräumt und mit Contributionen heimgesucht; nicht nur wurden die zehn Landvogtei-Städte jetzt durch Militärgewalt gezwungen, dem König von Frankreich den „Eid der Treue“ zu schwören und das kaiserliche Reichswappen zu beseitigen, sondern unverholen gab auch die französische Regierung die Absicht kund, das gesammte Elsaß ein für allemal völlig vom deutschen Reiche loszutrennen. Nunmehr wurde die freche Behauptung aufgestellt: „dem König von Frankreich gebühre die volle Souveränität über die im Westphälischen Frieden erworbenen Reichslande, und diese Souveränität gehe so weit, daß er auch alle und jede Pertinenzen, die irgend einmal mit den erworbenen Territorien in Verbindung gestanden, zurückzufordern berechtigt sei.“ Nunmehr wurden auch, um den Mänsche-reien den Schein einer rechtlichen Procebur zu geben, die berücktigten Reunionskammern errichtet, deren Aufgabe es war: die Archive zu durchstöbern und territoriale Ansprüche der Krone ausfindig zu machen, um dieselben dann durch sophistische Deductionen zu begründen und durch richterliche Aussprüche zu sanctioniren. Als Roland de Navaux, Parlamentsrath zu Metz, zuerst diesen Gedanken anregte, erblickte selbst Louvois darin nur Wahnsinn und Chimäre; indeß noch im Jahre 1679 wurde er zum leitenden Gedanken der französischen Eroberungspolitik erhoben. Als bald erstanden nicht weniger als vier Reunionskammern: zu Metz, für Ermittlung von Ansprüchen und Dependenzen der drei lothringischen Bisthümer; zu Besançon, in Betreff Burgunds; zu Dornid, wegen der spanischen Niederlande; und zu Breisach, für das Elsaß.

Eine unübersehbare Reihe der perfidesten und infamsten Gewaltthaten war die Frucht dieses Beginns. Die Kammer zu Metz nahm mehr denn 80 Lehen als Dependenz der Bisthümer in Anspruch; und darunter nicht blos einzelne Städte und Districte, sondern ganze Grafschaften und Fürstenthümer wie Zweibrücken, Veldenz, Saarbrück und Sponheim; die Besitzer wurden wegen unterlassener Huldigung vorgeladen und, falls sie nicht erschienen, ihrer Länder durch militärische Execution beraubt. Die Kammer zu Besançon decretirte namentlich die Einziehung der württembergischen Grafschaft Mömpelgard, als einer Dependenz der Franche-Comté. Die Kammer zu Dornick nahm u. A. das ganze Herzogthum Luxemburg in Anspruch. Die Kammer zu Breisach endlich stellte im August 1680 das ganze geistliche und weltliche Vermögen des Elsaßes unter die Obergewalt des Königs von Frankreich, forderte die sämmtlichen Herrschaften des Landes auf, unverzüglich dem König den Eid der Treue zu leisten und das französische Wappen anzuschlagen, und gebot überdies, die letzte Entscheidung im Gerichtsgange nirgend anders als bei ihr selber einzuholen. Zudem wurden auch die pfälzischen Gebiete Selz, Germersheim u. s. w. ohne Weiteres militärisch in Besitz genommen, mit der frechen Lüge: daß die Friedensschlüsse von 1648 und 1679 dem König dazu das Recht gäben, und daß Niemand den Frieden so getreulich erfüllt habe wie er. Endlich im Januar 1681 maßte sich Ludwig XIV. auch den „Schuß“ der reichsunmittelbaren Ritterschaft des untern Elsaßes an. Der verrätherische Bischof von Straßburg, jener verurtheilte Franz Egon von Fürstenberg, der gleich seinem Bruder Wilhelm fortwährend mit Ludwig XIV. einen geheimen Briefwechsel unterhielt und sich nicht schämte, von dem Reichsfeinde eine jährliche Pension von 60,000 Livres als Verrätherlohn anzunehmen, war schon zuvor der Aufforderung zur Unterwerfung mit seinem Stifte bereitwilligst entgegengekommen. Sein Beispiel hatte unter den Ständen und dem Adel immer zahlreichere Nachfolge gefunden; und auch der Herzog von Württemberg hatte im December 1680 den Huldigungseid mit dem Gelöbniß „unbedingter Ergebenheit“ geleistet. Die dictatorischen Forderungen Frankreichs wurden aber auch — zu kräftigerem Nachdruck — stets mit der Drohung begleitet, daß jede Widerseßlichkeit als Rebellion geahndet werden würde; sowie mit der Lockung, die Gehorsamen im Genuße ihrer Rechte, Privilegien und Gewohnheiten erhalten zu wollen. Eine beträchtliche Armee unter Crequi stand jederzeit auf dem Sprunge, nach allen Richtungen hin die Execution zu vollziehen.

Mit starrtem Erstaunen und wahrhaftem Entsetzen vernahm man in

Deutschland und in ganz Europa die Kunde dieser unerhörten Vorgänge. Der Widersinn der französischen Präensionen war so einleuchtend, daß man überall sich sagte: auf diese Weise könne Frankreich am Ende ohne Schwertstreich ganz Deutschland, ja ganz Europa cassiren. „Doch nein!“ warf man wieder spöttisch ein, „wenn denn doch so durchaus auf die ersten Anfänge zurückgegangen werden solle, dann müsse umgekehrt ganz Frankreich wieder dem römischen Reiche einverleibt werden.“

An ein rasches und energisches Entgegentreten war indeß nicht zu denken. Kaiser und Reich entschlossen sich allerdings schon im Februar 1680 zu „Gegenvorstellungen“ in Paris; der König sollte „ersucht“ werden: „auf den Westphälischen Frieden Rücksicht zu nehmen und nicht wider den klaren Buchstaben desselben so viele Reichsstände zu beschweren, vielmehr die früher beliebte Entscheidung der Sache durch Schiedsrichter stattfinden zu lassen und inzwischen alle Thätlichkeiten einzustellen.“ Allein der französische Gesandte in Wien wollte mit der Sache nichts zu schaffen haben, und so sandte der Kaiser den Grafen von Mansfeld in außerordentlicher Mission nach Paris. Hier wußte man die Angelegenheit bestens in die Länge zu ziehen, während die gewaltthätigen Operationen rasch ihren Fortgang nahmen. Die dadurch vermehrten Klagen beim Reichstage bestimmten diesen endlich im Juli zur Absendung eines ausführlichen Memorandums, wobei indeß vor allem die ausgesprochene Absicht zu Grunde lag: den französischen König „nicht zu reizen“, sondern ihm nur die Eingriffe seiner Beamten vorzustellen. Als juristische Deduction ließ denn auch die Denkschrift nichts zu wünschen übrig. Sie hob namentlich sehr richtig hervor, daß doch unter „Dependenzen“ niemals die Besitzungen „unmittelbarer Reichsstände“ verstanden werden könnten, da ja jeder Reichsstand „für sich selbst bestehe“; bei dem französischen Verfahren müßten die Besitzungen und Herrschaften „der ganzen Welt“ unsicher werden; man überlasse es daher dem „Urtheil des Königs und des ganzen Europa“, ob ein solches Verfahren „statthaben könne“. Doch wie mochte man sich nur überreden, daß sich mit „Rechtsgründen“ gegen die schmählischen „Scheingründe“ der französischen Politik noch etwas ausrichten lasse!

Die französische Antwort im October, sowie die dem Kurfürsten von der Pfalz ertheilte, war denn auch sehr hochmüthig, scheinbar gereizt und reich an sophistischen Lügen. Der König habe schon „Geduld“ genug gegen die anzüglichen „öffentlichen Schriften“ bewiesen; der Reichstag würde wohl gethan haben, die „seinige zu unterlassen“ und sich besser zu unter-

richten; zu Rimmwegen sei der „Vergleich“ getroffen worden, daß „das ganze Elsaß (Verdrehung für: die ganze Landgrafschaft Elsaß) sammt Dependenzen der Krone Frankreich verbleiben solle“; alles was der König in Besitz genommen „gehöre ihm so rechtmäßig, daß Niemand darüber einen Zweifel haben könne“; er habe seinerseits „alle Verbindlichkeiten des Friedens glücklich erfüllt“; die Reichsstände sollten denn auch ihrerseits, statt „Streit und Zank zu wecken, vielmehr Denjenigen Stillschweigen auferlegen, die durch dergleichen Klagen das Band der Freundschaft trennen wollten“; auch sei „schon seine Geduld“ in Ertragung der bisherigen leibenschaftlichen Angriffe ein „überzeugender Beweis seiner übermäßigen Reigung, die Ruhe zu schützen und zu handhaben.“

Die Unwahrheit dieser Behauptungen war so einleuchtend, daß „alle Hände hätten zu den Waffen greifen müssen“, um eine „so freche Verletzung aller Treue und aller Verträge“ gebührendermaßen zu beantworten. Der Reichstag ließ es indessen bei „halben Maßregeln“ bewenden; einerseits suchte er im Februar 1681 seine „Vorstellungen“ nochmals auf diplomatischem Wege zu rechtfertigen; andererseits machte er Wiene, eine „Reichsdefensionalverfassung“ in Verathung zu ziehen. Immerhin wirkte dieser letztere Umstand mehr wie der erstere. Frankreich machte jetzt den Vorschlag zu einem „Congresse“ in Frankfurt, um alle Streitigkeiten auszugleichen; jedoch mit dem unverschämten Vorbehalt, das Reunionsverfahren erst mit der wirklichen Eröffnung des Congresses einzustellen. Die französische Politik beabsichtigte hierdurch, für weitere Reunionen noch bedeutend an Zeit und Spielraum zu gewinnen. Und sie täuschte sich nicht.

Der Reichstag zu Regensburg, der ohne vieles Bedenken auf den Congressvorschlag einging, fand über den „modus tractandi“ so vielerlei zu berathen und berieth das Unwichtigste mit solcher Wichtigkeit, daß an Uebereilung nicht zu denken war. Da gab es zu erwägen: ob die kurfürstlichen Gesandten Excellenzen heißen, bei den Gastmählern des kaiserlichen Commissarius auf roth ausgeschlagenen Stühlen und Fußteppichen sitzen, von Edelknaben bedient sein und mit goldenen Messern und Gabeln essen sollten, während die fürstlichen sich mit grünen Stühlen ohne Teppich, mit Lakaien und silbernen Gabeln zu begnügen hätten; ferner ob am Pfingsttage der Reichsprofoß die kurfürstlichen Gesandten mit sechs, die fürstlichen nur mit vier Maien zu beehren habe, und Aehnliches mehr.

Und als endlich der für den Congress festgesetzte Eröffnungstermin, der 31. Juli 1681, eintrat: da fanden es einerseits die französischen

Abgeordneten angemessen, statt sich einzufinden, lieber in Höchſt liegen zu bleiben; während andererseits die kaiſerlichen und Reichsdeputationen in Frankfurt die Muße ſehr nöthig zu haben ſchienen, um mit Erfolg einen neuen Wuſt ceremonieller Präliminarfragen zu erledigen. Mit wahrhaft lächerlichem Eifer ſtritt man denn in dieſer Zeit der ſchmachvollſten Verdrängniß des Vaterlandes über Rang und Titel, über die Form der Sitze und Tiſche, ob man an einem oder an mehreren Tiſchen, ob im Cirkel, Oval oder Quadrat ſitzen wolle, und in welcher Ordnung die Stimmen geſammelt werden ſollten; ferner ob nur die Kurfürſten an allen Verhandlungen Theil zu nehmen hätten, ob und bei welchen dagegen die Fürſten oder die Reichsſtädte und die Ritterschaft auszuschließen ſeien; dann über die Reihenfolge der Plätze, welche die Geſandten in den verſchiedenen Sitzungen, mit und ohne Theilnahme der Franzoſen, an den Sitzungstiſchen einnehmen ſollten; endlich ob nach dem bisherigen Brauche die Verhandlungen in lateiniſcher oder, worauf die Franzoſen mit berechnendem Eigensinn beſtanden, in franzöſiſcher Sprache zu führen ſeien. Alle dieſe Streitigkeiten ballten ſich zu einem ſo unentwirrbaren Knäuel, daß der Reichstag ſelbſt ſich veranlaßt ſah, am 18. Auguſt darüber ein Gutachten abzugeben, und daß noch unterm 10. September deſhalb ein kaiſerliches Commiſſionsdecret erging, worin ein doppeltes Schema für die Plätze aufgeſtellt und die Hoffnung ausgedrückt war: die Sektionen würden darnach eingerichtet werden, „damit die allerhöchſt kaiſerliche Prämienez obſerviret und allen Difficultäten, welche die franzöſiſche Geſandtschaft obmoviren könnte, vorgebaut werden möge.“

Während dergestalt der Frankfurter Congreß, gleichwie der Regensburger Reichstag mit den allerkleinſten Dingen die Zeit vergeudete, ging plötzlich die Botſchaft von der allergrößten Miſſethat der Franzoſen, von der frechſten aller Reunionen, von der Ueberrumpelung und dem Raube Straßburgs ein.

Dieſer äußerſte Gewaltſtreich fand am 30. September 1681 ſtatt. In Folge der Dreifachen Decrete vom Auguſt 1680 waren auch vier zur Reichsſtadt Straßburg gehörige Ämter von den Franzoſen „reunirt“ worden. Auf ihre Klagen darüber, unter Berufung auf ihre Reichsunmittelbarkeit, erhielt die Stadt von dem Kammerpräſidenten die Antwort: daß es auf ihre Reichsunmittelbarkeit durchaus nicht abgesehen ſei, und daß er ſich „wohl hüten werde, gegen die Stadt ein Gleiches vorzunehmen“; die Ämter aber hätten unweigerlich dem König „den Eid der Treue zu ſchwören.“ Die Stadt war beſtürzt; alle weiteren Schritte

blieben erfolglos; ihre mehr als vier Jahrhunderte hindurch „mit Liebe und Aufopferung behauptete Unabhängigkeit“ war augenfällig bedroht. Seit dem Nimweger Frieden hatte sie, statt des erbetenen Schutzes, von dem Kaiser nur die Versicherung „inniger Theilnahme“, und von dem Reichstage nur eine unbedeutende Geldhülfe erhalten. Auch jetzt stieß ihr angstvoller Bericht in Wien Anfangs auf Unglauben, dann auf „bloße Bertröstungen“; erst als die Anzeichen und Warnungen sich mehrten, wurde am kaiserlichen Hofe beschloffen, ein Corps von 6000 Mann nach Straßburg zu legen; allein der Beschluß blieb unausgeführt, weil sich der Ausführung allerhand Schwierigkeiten und Bedenken entgegenstellten.

Nun verstrichen bange Monate. Der neue französische Resident in Straßburg, der junge Fritschmann, hatte zwar auch seinerseits eine Vollmacht überreicht, in der ausdrücklich die „Reichsunmittelbarkeit der Stadt anerkannt“ und die Versicherung enthalten war, daß der König nichts Anderes begehre als „in ein durchaus freundliches Verhältniß mit ihr zu treten.“ Das klang allerdings beruhigend, und der Rath versäumte auch nicht, sich der französischen Regierung, namentlich durch Zerstörung des Kehler Brückenkopfes im Februar 1681 und durch Verabschiebung der schweizerischen Soldtruppen, gefällig zu erweisen. Nichtsdesto weniger regte sich das Mißtrauen immer stärker, da von allen Seiten Warnungsbriefe einliefen. Louvois hatte in der That keine Mühe, seinen Monarchen zu überreden, daß Straßburg im Grunde „um nichts privilegirter sei als die zehn Landvogteistädte“, und wegen des Besizes jener vier Aemter sich „nicht weigern könne“, auch seinerseits ihm den Eid zu leisten; widerstrebe es, so müsse man es mit Waffengewalt dazu zwingen. Allmählig und in geheimnißvoller Weise wurden immer mehr Truppen um Straßburg angehäuft, und zugleich in der Stadt selbst verrätherische Verbindungen angeknüpft. Die Uneinigkeit und gegenseitige Eifersucht der fünf Rathsherren kam diesen Umtrieben zu Statten. Der Stadtrichter von Zedlitz, der Rathschreiber Gänger und der Senator Stößer zeigten sich den französischen Ueberredungskünsten am zugänglichsten. Die Befürchtung, daß vom deutschen Vaterlande keine rettende That zu hoffen und die Stadt jedem arglistigen Anschläge des Pariser Cabinets hilflos preis gegeben sei, mochte nicht wenig zur Corruptur mancher einflußreichen Persönlichkeit beitragen. Bei Weitem die Mehrzahl der Bürger bewahrte aber eine echt deutsche Gesinnung, sah in den Franzosen nur Feinde des Vaterlandes und Unterdrücker der Freiheit, und war unter allen Umständen zu den größten Opfern für die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit bereit. Der

gefährlichste Feind dieser letzteren war ohne Zweifel der Bischof von Straßburg, Egon von Fürstenberg, der von seiner unfreiwilligen Residenz Zabern her lüstern nach dem verlorenen Paradiese des Straßburger Münsters und der Gewissensherrschaft über die Straßburger Bevölkerung ausschaute und, um dieses Paradies — das seit der Reformation in ein Hauptbollwerk des Protestantismus verwandelt worden — sich und der katholischen Kirche wiederzugewinnen, fort und fort mit dem allerchristlichsten König von Frankreich landesverrätherische Intriguen spann.

Die militärischen Rüstungen in Frankreich, die ein wahrhafter Hohn auf die Friedensmission des Frankfurter Congresses waren, blieben trotz ihrer Heimlichkeit und trotz ihrer Ablehnung keineswegs unbeachtet. Die dem Elsaß zunächst gelegenen Reichsstände geriethen in Bewegung, ganz Schwaben wurde alarmirt, Einzelne wie der Graf von Durlach trafen Vorkehrungen zur Kriegsbereitschaft, hoben Mannschaften aus, verstärkten ihre Festungen u. s. w. Aber der Congreß in Frankfurt, der Reichstag in Regensburg und der kaiserliche Hof in Wien blieben ruhig. Die französischen Gesandten allüberall erhielten den Befehl, sich mit möglichster Vorsicht zu äußern, alle kriegerischen Intentionen in Abrede zu stellen, und von Versicherungen der Friedensliebe und der Freundschaft überzufließen.

Indessen waren alle Vorbereitungen des Gewaltactes gereift, alle nöthigen Befehle zu rascher und kräftiger Ausführung erlassen, ein rechtzeitiges Ineinandergreifen aller cooperirenden Factoren verabredet worden. Bauban, unter dem Vorwand einer Reise nach Italien, ging im strengsten Incognito auf Seitenwegen, jedes Aufsehen und alle großen Städte meidend, nach dem Elsaß ab; General Montclar zog am 27. September, unter dem Vorwand einer Musterung, in der Nähe von Straßburg 30,000 bis 35,000 Mann zusammen; Louvois reiste am 25., unter dem Vorwand eines Aufenthaltes in Neudon, von Fontainebleau ab, um am 29. im Lager einzutreffen. Aber auch der König selbst setzte sich in Bewegung. Am 27. erklärte Ludwig XIV. seinem Hofe: er werde nach Straßburg gehen, um die Huldigung zu empfangen, welche ihm die Stadt kraft des Nimwegischen Friedens schuldig sei. Unterm 29. erging an die französischen Gesandten in Deutschland die Weisung, dem Reichstag und den Höfen zu erklären: die Expedition geschehe „um den Ausspruch des zu Dreisach niedergesetzten souveränen Gerichtes zu vollstrecken, d. h. um den Eid der Treue zu empfangen, den die Stadt den Friedensschlüssen von Münster und Nimwegen zufolge dem König schuldig sei.“ Dabei sollten sie versichern: daß es „sein aufrichtiges Bestreben sei, mit den

Ständen des Reichs in anhaltend gutem Vernehmen zu bleiben“, und daß er „durchaus nicht beabsichtige, die Waffen jenseits des Rheines hinüberzutragen.“

Wie der Dieb in der Nacht schlüpfen sich die Räuber an ihre Beute heran. In der Nacht vom 27. zum 28. September fiel der französische Oberst von Asfeld aus einem dicht benachbarten Gehölze, worin er sich versteckt hatte, plötzlich über die Straßburger Zollschanze und über die zerstörten Rheinschanzen her, machte nach einem geringen Scharmüel die kleine Besatzung meist zu Gefangenen und besetzte alle Zugänge der Stadt. Auf diese Kunde gerieth die Stadt in die äußerste Bestürzung, von allen Thürmen ertönte die Stürmglocke, Bürgerschaft und Miliz eilten auf die Wälle, überall wurden Kanonen aufgefahen. Der Magistrat fertigte sogleich an den Kaiser eine Depesche ab, worin er um die „nöthige Hülfe“ und „Sorgfalt“ bat, in einer „für die Ehre des ganzen Reiches so bedeutsamen Angelegenheit“, da man sich „von so ungerechtem Ueberfall keine andere Vorstellung machen könne, als daß er das Vorpiel zu einem unheilvollen Anschlag auf die Stadt selbst“ sei. Der französische Resident, von der Bürgerschaft beargwöhnt und bedroht oder, wie er selbst sich ausdrückte, „der Verwegenheit und Rachsucht der Canaille ausgesetzt“, wurde in seinem Hause streng bewacht und an jedem geheimen Verkehr behindert; gegen das Attentat abmahnend einzuschreiten weigerte er sich, nicht zweifelnd, daß am Ende „die Herren vom Rath, auch gegen den Willen des Volkes, die Thore öffnen“ würden. Der Rath, in der äußersten Klemme und von den Regungen des allgemeinen Mißtrauens selbst bedrängt und bedroht, war genöthigt, von sich aus mit den Führern der französischen Truppen Unterhandlungen anzuknüpfen, für deren Erfolg in allen Kirchen gebetet ward.

Diese Unterhandlungen waren höchst wunderbarer Art. Zunächst wandte man sich um Auskunft an Oberst Asfeld. Der erklärte: man „habe erfahren, daß eine kaiserliche Armee über den Rhein setzen wolle; da diese Gewaltthatigkeit den Rechten des Königs entgegen sei, so habe man den möglichen Folgen zuvorkommen müssen. Die Besetzung des Forts sei nur ein Act der Vorsicht von kurzer Dauer; die Straßburger möchten sich darüber nicht in ihrer Ruhe stören lassen.“ Auf die Vorstellung, daß „in einem Umkreis von mehr als fünfzig Stunden“ nicht ein einziger kaiserlicher Soldat zu finden sei, erwiederte der Oberst: er habe nur „die ihm gewordenen Befehle zu vollstrecken“; man „möge sich an General Montclar wenden.“

Damit begann, am Abend des 28., das zweite Stadium. Montclar rückte schon deutlicher mit der Sprache, d. h. mit der Persidie der Lüge und der Annäherung hervor: „die Stadt sei durch den Westphälischen Frieden dem König überlassen worden, und der Nimwegische habe ihm das Recht an dieselbe bestätigt; obgleich der Monarch bis dahin nicht für zweckmäßig erachtet hätte, dasselbe geltend zu machen, so sei es doch jetzt seinem Interesse gemäß es zu thun, da er die unvorhergesehene Nachricht erhalten, daß kaiserliche Truppen in die Stadt und die Rheinpässe verlegt werden sollten; überdies habe die Reunionskammer zu Breisach dem König die Souveränität über das ganze Elsaß zuerkannt, und dazu gehöre auch Straßburg.“ Hierauf verlangte er: „die Stadt solle sofort den König von Frankreich als Oberherrn anerkennen, eine Besatzung aufnehmen und dadurch den Schutz Sr. Majestät erlangen; durch Unterwerfung werde sie ihre Rechte und Verfassung erhalten, durch Widerstand aber sich dem Fall aussetzen, als feindlich und rebellisch behandelt zu werden.“ Die Abgeordneten appellirten an den Wortlaut des Münster'schen Friedens und an die Thatsache, daß die Stadt auch seitdem „jederzeit als souveräne Herrschaft mit Frankreich tractirt habe.“ Und nun erklärte auch der General wieder: „er habe nur die ihm gegebenen Befehle auszuführen“, und wies sie an den Minister Louvois, der „am folgenden Tage anlangen werde.“

So trat denn mit dem 29. das dritte Stadium ein. Louvois sprach zu den Abgeordneten der Stadt im Wesentlichen wie Montclar, nur noch bündiger und berber; und auf die erneuten Gegenvorstellungen stimmte auch er, nur in barscherer Weise, das alte Lied an: „er sei nur gekommen, um den Willen seines Königs und Herrn zu vollziehen, nicht aber um Unterhandlungen zu pflegen; sie hätten Zeit genug zum Nachdenken gehabt; bis sieben Uhr Abends müßte die bejahende Antwort erfolgen, wo nicht — so würde die Stadt als Rebellen behandelt, erobert und ohne Schonung der Verwüstung preis gegeben werden.“

Nun war guter Rath theuer. Die Stadt, von 40,000 Franzosen umlagert, konnte von keiner Seite her, am wenigsten von Kaiser und Reich, eine rechtzeitige Hülfe erwarten; jede Communication über die Mauern wie durch die Thore und Ausgänge war ihr dergestalt abgeschnitten, daß selbst der erhoffte Zuzug der Landbewohner eine Unmöglichkeit ward. Alle Hülferufe, die man in Gestalt von Depeschen an den Frankfurter Congress, den Regensburger Reichstag u. s. w. entsandte, wurden von den Franzosen aufgefangen. Die eigene Wehrkraft der Stadt, nachdem sie auf

Verlangen Frankreichs die Schweizer abgebankt, war äußerst gering. Es waren nicht weniger als 14 Bastionen zu vertheidigen; und doch bestand die Miliz nur aus 800 Mann, wovon kaum 500 kriegstüchtig waren; die Bürgerschaft, zuvor schon durch Krankheiten gelichtet und gerade damals durch ein hitziges Fieber heimgesucht, das namentlich unter den Männern von 20 bis 40 Jahren wüthete, vermochte höchstens 3000 Waffenfähige aufzustellen. Unter solchen Umständen glaubte der Rath „kein anderes Mittel“ zu sehen, als sich „dem Willen Gottes zu unterwerfen und die Bedingungen anzunehmen.“ Die französischen Zumuthungen wurden den 300 Schöffen und den Junstältesten, dann der Bürgerschaft mitgetheilt. Diese trat zur Berathung in ihren Zünften und Gilden zusammen; von ihrem Ausgang hing die Entscheidung ab. Daher entsaltete jetzt der kaiserliche Resident, Freiherr von Neveu, eine ungemeine Thätigkeit, um überall den Muth zum Widerstande anzuapornen; und obwohl seine Verkündung naher Reichshülfe allerdings wenig Glauben fand: so war doch die Mehrzahl der Bewohner zu kräftiger Ausdauer so lange bereit, bis sie sich vom Verrathe überrascht, umgarnt und gefangen sah. Diesen Verrath stellt zwar Strobel in Abrede; aber er vermag doch z. B. nicht zu läugnen, daß Günter, der die Unterhandlungen vorzugsweise leitete, von Louvois ein Geschenk von 50,000 Gulden erhalten hatte.

Schon um 5 Uhr Abends am 29. September hatte sich im Rathe die Mehrheit für Unterwerfung erklärt. Der französische Resident wurde von diesem Entschlusse alsbald unterrichtet und Louvois, der wohlweislich die Bedenkzeit schon bis zum Morgen des folgenden Tages verlängert hatte, um Verzug bis zum Mittag des 30. vom Rathe angegangen, weil — wie es in dem Gesuche hieß — „unsere demokratische Regierungsform nicht gestattet, einen so folgereichen Beschluß ohne Theilnahme der ganzen Bürgerschaft zu fassen, welche wir übrigens unserer, Ew. Excellenz bekannten Gesinnung günstig zu stimmen, alle Anstrengungen ausbieten werden.“ So fiel denn am Vormittag des 30. die Entscheidung. Die Bürgerschaft, die rath- und führerlos dastand, der jede Hoffnung auf äußere Hülfe fern lag oder geflüstert ausgerebet ward, fügte sich am Ende, wenn auch wider Willen und mürrisch oder ergrimmt; nur die Schmeiberrinnung verwarf jeden Vergleich und wollte sich bis zum Tode vertheidigen.

Gemäß der Capitulation, welche die Uebergabe der Stadt und damit den Verlust ihrer bisherigen Unabhängigkeit sowie ihre Lostrennung vom deutschen Reiche sanctionirte, erkannte die „Stadt Straßburg“ nach dem

„Beispiele des Herrn Bischofs von Straßburg“ den Beherrscher Frankreichs als „ihren souveränen König und Schutzherrn“ an. Ihre „sämmlichen alten Privilegien, Rechte, Statuten und Gewohnheiten, kirchliche wie politische“, wurden zwar „bestätigt“, aber ohne die Absicht sich dadurch für gebunden zu erachten. Ebenso wurde zwar die „freie Religionsübung, wie sie seit 1624 bestanden bei allen Kirchen und Schulen“, sowie die Zurückweisung aller „Ansprüche auf kirchliche Güter und Stiftungen“ zugestanden; aber von vornherein mit dem Vorbehalt, daß das „Münster“ sofort wieder „den Katholiken eingeräumt“ werde.

Noch am Nachmittag des 30. September wurde die Stadt von 15,000 Franzosen besetzt und ohne Verzug der Bau einer — Citadelle und mehrerer Kasernen in Angriff genommen. Am 3. October bestätigte Ludwig XIV. zu Vitry die Capitulation, indem er „auf sein königliches Wort“ gelobte, daß dieselbe „buchstäblich solle befolgt werden.“ Am 4. ließ Montclar den Rath der „königlichen“ Stadt Straßburg „dem König, ihrem obersten Herrn und Gebieter, Treue und Gehorsam“ schwören, und geloben „nie etwas zu thun noch zu erlauben, was gegen seine Dienste und Interessen sei, und mit seinen Feinden kein verderbliches Einverständniß zu halten.“ Die Eidesformel wurde nicht etwa in deutscher, sondern in französischer und lateinischer Sprache vorgelesen. Am 12. mußte das Münster den Katholiken übergeben werden. Der Bischof Egon von Fürstenberg hatte diese Uebergabe und die Wiederverlegung der bischöflichen Residenz von Zabern nach Straßburg beim König erwirkt, sowie endlich auch das außerordentliche triumphatorische Gepränge seiner Rückkehr. Am 20. hielt er unter Kanonendonner mit seiner gesammten Klerisei einen feierlichen Einzug; Ehrenwachen mußten ihn eskortiren, die Obrigkeiten ihn beglückwünschen. Drei Tage später hielt der König selbst mit dem Pompe eines Siegers seinen Einzug. Am Portal des Münsters begrüßte ihn am Morgen des 24. der Bischof mit den Worten: „Nachdem ich durch den Arm Ew. Majestät in den Besitz dieser Kirche wieder eingesetzt bin, aus welcher die Gewaltthätigkeit der Ketzer meine Vorgänger vertrieben hat, kann ich wohl mit dem alten Simeon sagen: Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen.“ Er schloß mit der Versicherung: „Nie werden wir aufhören, als die gehorsamsten und treuesten Knechte und Unterthanen unsere Gebete gen Himmel zu senden, daß es der Allmacht gefalle Ew. Majestät mit Glück und Segen zu überströmen.“ Zum Danke erließ der König sofort den Befehl, daß während seines Aufenthaltes „kein Protestant das Münster betreten dürfe.“

Der Verräther Günther wurde zur Belohnung oder, wie es ausdrücklich hieß, „in Betracht des großen Eifers für den königlichen Dienst und das allgemeine Beste der Stadt“, den er „bei Gelegenheit der Unterwerfung der Stadt unter den Gehorsam des Königs bewiesen“, zum königlichen Syndicus und Kanzleischef eingesetzt. Wenige Monate später waren, nächst der Citadelle und anderen Vertheidigungswerken, zwei kleine Festungen innerhalb der Stadt beendet, deren unverholene „Bestimmung“ es war: „die Stadt im Gehorsam zu erhalten.“ Und zugleich erging an die Bürgererschaft „wegen einiger freier Neben“ der scharfe Befehl „ihre Gewehre abzuliefern.“

Die Bestürzung, welche der Raub Straßburgs mitten im Frieden überall im Reich und in Europa hervorrief, war so gewaltig, daß sie kaum noch erhöht werden konnte durch die Kunde: am gleichen Tage, am 30. September 1681, hätten die Franzosen auch in Oberitalien die zum Reichslehn Montferrat gehörige Festung Casale besetzt, auf Grund eines Abkommens mit dem Herzog von Mantua. Es mußte einleuchten, daß die Wegnahme Casale's den französischen Waffen ebenso den Weg zur Herrschaft über Italien bahnen sollte, wie die Wegnahme Straßburgs den Weg zur Beherrschung Deutschlands.

Und nach solchen Gewaltthaten wagte dennoch Frankreich zu Regensburg und zu Frankfurt die unverschämte Erklärung abzugeben: „Wenn Kaiser und Reich auf das bisher von Frankreich in Besitz Genommene feierlich verzichte, so wolle der König von sonstiger Geltendmachung seiner Rechte, obwohl sich dieselben noch viel weiter erstreckten, absehen und sich um des Friedens willen mit Straßburg und den bereits besetzten Plätzen begnügen.“ Dabei war man bemüht, die Uebergabe Straßburgs als einen friedlichen und freiwilligen Act darzustellen, trotz des gewaltsamen Ueberfalls der Zollschanze; die französischen Diplomaten in Deutschland erhielten von Louvois zu dem Ende die perfide Anweisung: „auf die geeignetste Weise den Verdacht rege zu machen, als wäre der Angriff auf die Reboute vorher mit der städtischen Behörde verabredet worden, da dieselbe einen Vorwand gewünscht habe, um den gemeinen Pöbel zur Unterwerfung zu bewegen.“ Der Hauptfactor der Berechnung dem Reichstag gegenüber war indeß der Umstand, daß es sich um eine „vollbrachte Thatsache“ handelte. „Alle Berathungen — schrieb Verjüs spöttisch am 9. October aus Regensburg an Louvois — sind unterbrochen; denn die Gesandten suchen Zeit zum Athemholen und machen ihrem Aerger Luft durch Worte — bis die Rescripte vom Kaiser kommen, die ich im Voraus

bei dem Stand der Dinge nicht für hühig erachte, sowie die Verhaltungs-
befehle ihrer Herren, von denen ich hoffe, daß der größere Theil die Sachen
eben gehen lassen wird wie sie gehen . . . Ich zweifle, daß die Beschlüsse
hier allzu schnell, noch allzu energisch sein werden; ich glaube vielmehr,
daß ein Ereigniß, welches drei große Provinzen oder, richtiger gesagt, das
ganze französische Reich gegen alle Feinde sicher stellt und fest
macht, während es drei hauptsächliche Provinzen des deutschen Reichs
den Waffen des Königs öffnet und preis giebt, geeigneter ist in
Deutschland ruhige Betrachtungen einzuführen, als unbefonnene Entschlüsse
hervorzurufen."

Leider gingen die französischen Voraussetzungen im vollsten Maße in
Erfüllung; in Deutschland wurde räsonnirt, aber nichts gethan. Die
französischen Berichte selbst konnten nicht genug von dem allgemeinen
„Unwillen der Deutschen" melden; „alle Welt" sei „bestürzt", und „alle
Welt" sage: „Dies sei ein Wagenrad, worauf man in das Reich rollen
werde", und „jezt sei die Thür zum Elsaß geschlossen." Es fehlte nicht
an den heftigsten Ausfällen der Satyre auf Ludwig XIV. Ein charakteri-
stisches Zeichen der öffentlichen Meinung war ein Epigramm von Hof-
mannswaldau, des Inhalts:

Ihr Deutschen, saget doch zu euern Nachbarn nicht,
Daß Frankreichs Ludwig den Frieden mit euch bricht,
Indem er Straßburg nimmt. Er spricht: es ist erlogen;
Ich hab' euch nicht betriegt, ich hab' euch nur betrogen.

Auch in Frankfurt und Regensburg kam man nicht über Worte hinaus.
Der Congreß, der bis zum Straßburger Attentate nicht um einen Schritt
vorwärts gekommen, gerieth nun vollends in Stagnation; seine Resultate
waren nur negativer Art; die Straßburger Frage beschloß man, nach
vielm Hin- und Herreden, im November — an den Reichstag zu über-
geben; aber auch im Uebrigen wurde die Thätigkeit des Congresses noch
bis in den März 1682 durch bloße Ceremoniellfragen gelähmt. Frankreich
und Oesterreich klagten sich darüber gegenseitig an, als ob jeder Theil
„nur Zeit zu Rüstungen gewinnen wolle." Am Ende zerschlugen sich die
Verhandlungen ganz, indem der französische Gesandte am 3. December
Frankfurt verließ.

Der Reichstag seinerseits hatte zwar den ganzen Sommer 1681 über
das „Reichsdefensionswesen" berathen und schließlich gutachtlich den An-
schlag zu einer Reichsarmee von 40,000 Mann aufgestellt. Aber erst
14 Tage nach dem Raube Straßburgs war das Gutachten vom Kaiser

bestätigt worden. Und dabei verblieb es denn auch; zu einer wirklichen Anstrengung, zu einer vergeltenden That, zu einer Bestrafung des Frevels vermochte man sich nicht zu ermannen. Die hauptsächlichste Hemmung ging von Wien aus.

Der Kaiser ließ sich fortwährend durch den Türkenkrieg in Ungarn von den deutschen Angelegenheiten abziehen. Wohl riethen ihm „alle eifrigen Vaterlandsfreunde“, rasch mit der Pforte Frieden zu schließen und seine ganze Kraft gegen die Franzosen zu wenden. Allein die Jesuiten, die es durchaus als die wichtigste Aufgabe ansahen, auch in Ungarn wie anderwärts den Protestantismus auszurotten, und auch in diesem Lande wie zuvor schon in Böhmen ihre unumschränkte Herrschaft wiederherzustellen, widersetzten sich mit allen Mitteln und mit Erfolg diesen Rathschlägen.

Andererseits nahm diesmal aber auch der große Kurfürst von Brandenburg, der mächtigste unter den Reichsständen, den Forderungen des deutschen Patriotismus gegenüber eine abweisende Haltung an. Nicht daß er die Erbitterung über das Straßburger Attentat nicht in vollem Maße getheilt hätte! Aber einmal hatte sich in ihm noch nicht der tiefe Groll über den Schimpf des Nimweger Friedens gelegt, der ihn aus dem schwer und blutig errungenen Pommern wieder hinausdiplomatisch hatte, damit nur ja nicht die schwedische Fremdherrschaft in Deutschland beeinträchtigt werde; ferner knüpfte sich eben an diese Thatsache die Befürchtung, daß bei der zum Symbol gewordenen Uneinigkeit Deutschlands auch eine abermalige Anstrengung gegen Frankreich schwerlich zum erwünschten Ziel, sondern nur neuerdings zu einem schmachvollen, den Raub sanctionirenden Frieden führen dürfte; und endlich sah auch er, mit Recht, die Beendigung des Türkenkrieges als die unerläßliche Vorbedingung an, um einen neuen Krieg gegen Frankreich überhaupt nur mit einiger Hoffnung auf Erfolg unternehmen zu können. So beschränkte er sich denn in Verbindung mit anderen Reichsständen auf die Rolle einer bilatorischen Vermittlung. Und in der That verpflichtete sich ihm gegenüber Ludwig XIV. am 22. Januar 1682: „weitere Reunionen einzustellen und nicht zu den Waffen zu greifen, so lange Aussicht zu einer friedlichen Ausgleichung vorhanden sei.“ Dergestalt blieben wenigstens die Rechte Deutschlands vorbehalten. Aber freilich war auch auf diesem Wege der Vermittlung weder eine Wiedergewinnung Straßburgs noch eine Kräftigung Deutschlands abzusehen; dagegen bot er der Politik Frankreichs einen neuen Vorwand, um unter den Reichsständen Mißtrauen zu säen und die Einen den Anderen zu verdächtigen.

Hiernach blieben die Bündnisse, die auf Betrieb Wilhelms von Oranien seit dem 10. October 1681 abgeschlossen wurden, ohne alle Wirksamkeit; und auch der formelle Beitritt des Kaisers im folgenden Jahre vermochte ihnen keine praktische Bedeutung zu verleihen. Nahm doch gerade jetzt, gestärkt durch Frankreich, die Kriegslust der Türken einen erhöhten, alle Kräfte Mitteleuropa's absorbirenden Aufschwung! Im Juli 1683 unternahmen sie sogar jene weltberühmte Belagerung Wiens, die alle Sympathien Deutschlands und Europa's für Oesterreich wach rief, und deren für die Türken so kläglicher Ausgang nur am französischen Hofe ein schlecht-verhehltes Aergerniß erweckte. Ludwigs Speculation auf den Untergang der österreichischen Macht, und auf den Erwerb der Kaiserkrone für seinen eigenen Sohn, ging damit in Trümmern. Seinen Wismuth ließ er neuerdings am Reiche ans.

Die Verhandlungen über Straßburg und die übrigen Reunionen schleppten sich seit ihrer Verlegung von Frankfurt nach Regensburg in dem alten Schlenbrian erfolglos fort. Ludwig leugnete nach wie vor alle Eroberungsgelüste ab, schlug bald eine Grenzregulirung, bald einen „Waffenstillstand“ vor, obgleich man gar nicht in einem gegenseitigen Kriegszustande begriffen war, und wiederholte immer von Neuem: daß er großmüthig auf weitere Reunionen verzichten wolle, wenn man die bisherigen anerkenne. Sowohl das kurfürstliche Collegium wie das fürstliche waren getheilter Meinung; doch hatte die Partei der Nachgiebigkeit in jenem die Mehrheit, in diesem nur die Minderheit für sich. Während der Zermürbungen, die darüber entstanden, und zur Zeit der Belagerung Wiens, stellte Ludwig XIV., die Bedrängniß benutzend, im Juli 1683, zur Annahme seiner Bedingungen eines „30jährigen Waffenstillstandes“ eine Präklusivfrist bis zum Ende des nächsten Monats; und als sie abgelaufen, begann er von Neuem seine Reunionen. Mit dem November überfielen seine Heere plötzlich die spanischen Niederlande, und ergossen sich alsbald auch in das Luxemburgische und in das Erzbisthum Trier; die Stadt Luxemburg, von 6000 Bomben beschossen, mußte sich am 4. Juni, die Stadt Trier am 15. Juni 1684 ergeben.

Dieser Ueberfall hatte Spanien factisch zum Kriege gezwungen. Wilhelm von Oranien war empört; er suchte die Republik, die ganze Welt zur Kriegserklärung gegen das französische Raubhethenthum zu bestimmen. Gleich im Beginn der neuen Krise bestürmte er den großen Kurfürsten von Brandenburg mit den eindringlichsten Vorstellungen, welche der Eifer mit ungerechter Bitterkeit versetzte: „der Kurfürst möge erwägen, wohin es

mit ihm selbst kommen werde; schwerlich würde seine enge Freundschaft mit Frankreich ihm größere Vortheile bringen, als dem Schweden, dem Bayer und dem Braunschweiger die ihrige gebracht. Zu nichts von Allem, was Frankreich seit dem Nimweger Frieden an sich gerissen, habe es ein Recht. Man müsse blind sein, wenn man nicht einsehe, daß der Beherrscher Frankreichs nach einer allgemeinen Herrschaft über Europa trachte. Fiele der Kampf auch unglücklich aus: so sei es doch rühmlicher, mit den Waffen in der Hand zu fallen, als den schmachvollen Gewaltstreichen der Franzosen ruhig zuzusehen.“ Und auch der Rathspensionär Hagel meinte: „Besser, tausendmal unkommen, als den Gewaltthaten des unmenschlichsten aller Menschen sich ausgesetzt zu sehen! besser, auf dem rechten von Gott gebilligten Wege sterben, als bei Unterstützung einer vom Teufel gebilligten Sache!“

Dranien's Zornluth war berechtigt, nicht aber seine Vorwürfe gegen den großen Kurfürsten. Von einer „engen Freundschaft mit Frankreich“ konnte nicht die Rede sein. Aber die Politik des Kurfürsten folgte nicht der Leidenschaft, sondern der Ueberlegung. Trotz seines ebenso großen Unwillens, konnte und durfte er doch nicht die schlimmen Erfahrungen der Vergangenheit vergessen und die Vorsicht bei Seite setzen. Er, der einzig wehrhafte Fürst in Deutschland, war doch nicht allein im Stande, es mit Frankreich aufzunehmen; auf die Reichsstände war kein Verlaß, weder in politischer noch in militärischer Beziehung; die Reichsarmee stand nur auf dem Papier; ihm selbst waren überdies, durch die habsburgische Politik des Kaisers, die Schweden in die Rippen und auf den Nacken gesetzt, um ihn an jeder freien Bewegung zu hindern. Dennoch wäre er bereit gewesen den Kampf aufzunehmen, wenn es im Verein mit dem Kaiser hätte geschehen können; aber — dabei blieb der Kurfürst stehen — „so lange der Kaiser nicht Frieden mit den Türken schließe, könne man nichts thun; sonst laufe das Reich Gefahr, gerade von Oesterreich her im Stich gelassen zu werden.“

Seine Vorsicht war nur allzu begründet. Die Apathie war so allgemein und so unüberwindlich, daß Drauien nicht einmal seine eigenen Landsleute zum Krieg zu bestimmen vermochte. Vielmehr schlossen die Generalstaaten der Republik, statt den Krieg zu erklären, unter allerhand Ausflüchten am 29. Juli 1684 mit Frankreich einen 20jährigen Stillstand; dem deutschen Reiche wurde zum Anschluß eine Monatsfrist gestellt.

Der Reichstag fügte sich. Und so kam denn am 15. August auch für Kaiser und Reich ein 20jähriger Stillstand mit Frankreich zum Abschluß;

während desselben und bis zur Herstellung eines definitiven Friedens sollte Frankreich ungestört im thatsächlichen Besitze Straßburgs und der Kehl-
schanze sowie derjenigen Erwerbungen verbleiben, die ihm die Reunions-
kaunern bis zum 1. August 1631 zugesprochen hatten; alles Uebrige sollte
zurückgegeben und auch, während des Stillstandes, kein weiterer Anspruch
auf Reichslande erhoben werden. Das war das klägliche Ende des so-
genannten „Reunionskrieges“, der in Wahrheit kein Krieg, sondern eine
Rauberei mitten im Frieden war.

Die französische Politik war nicht angethan, Verträge zu achten; mit
Worten, mit den heiligsten Versprechungen und Gelöbnissen, mit den ver-
briehtesten Stipulationen trieb sie nur ein schwächliches Spiel. Wie die
Friedensschlüsse zu Münster und Nimwegen, wie die besonderen Ueberein-
künfte mit den erworbenen Landestheilen und Ortschaften, wie die zahllosen
freiwilligen und besiegelten Zusicherungen des Königs: so hatte auch noch
der eben geschlossene Stillstandsvertrag allen reunirten Orten ausdrücklich
die „freie Religionsübung“ verbürgt. Nichts desto weniger scheute sich die
französische Regierung nicht, in religiösen Dingen sofort diesem Vertrage
und allen früheren Gelöbnissen diametral entgegen zu handeln. Am 22.
October 1685 wurde das Edict von Nantes aufgehoben, und alsbald be-
gannen überall jene scheußlichen Verfolgungen der Protestanten, die ihrer
Freiheiten, ihres Bürgerrechts, ja ihrer Subsistenz beraubt, und durch die
Dragonaden in den Schooß der katholischen Kirche oder als Flüchtlinge in
das Ausland getrieben wurden.

Auch in Straßburg wurde, der Capitulation und den feierlichsten
Vethenerungen zum Hohn, der Gottesdienst der Protestanten auf jede
Weise behindert; man nahm ihnen ohne Weiteres die Kirchen weg, und
zwang sie durch Schikanen, Drohungen und Verfolgungen der unbarm-
herzigsten Art, ihren Glauben abzuschwören; die Rechte und Privilegien
der Stadt sanken zu einer leeren Formel herab; der blanke Despotismus
nahm von ihr wie vom übrigen Frankreich Besitz.

Diese Unbilden, gegen die jetzt namentlich der Kurfürst von Branden-
burg auf das Energischste protestirte, rief eine tiefe, kriegerische Entrüstung
in Deutschland hervor. Dazu gab eben damals die Veseitigung der Türken-
gefahr dem Kaiser freiere Hand und den Ständen größere Zuversicht auf
Erfolg. Als daher Ludwig XIV. mit gewohntem Uebermuthe seinen
dritten Eroberungskrieg unternahm, sagte am 14. Februar 1689 der
Regensburger Reichstag den kräftigen Beschluß: den König von Frankreich
für einen „Reichsfeind“ zu erklären und „mit Verwerfung aller Ein-

flüsterungen, mit rechtschaffener, einmüthiger und unzertrennlicher Zusammensetzung aller Macht dem gemeinsamen Feind entgegen zu gehen, das Occupirte zu retten und in den alten verfassungsmäßigen Stand zu setzen, und keine Neutralität oder Correspondenz mit dem Feinde zu gestatten.“ Der große Kurfürst von Brandenburg hatte den Ausbruch des Krieges nicht mehr erlebt; aber sein Nachfolger Friedrich III. beharrte auf der Bahn seines Vaters und stellte gegen 40,000 Mann ins Feld. War man doch diesmal mehr denn je zuvor berechtigt, auf eine nachdrückliche Action, auf ein festes Zusammenhalten, und demnach auf ein glückliches Ergebniß zu rechnen. Aber dennoch wurden diese Aussichten betrogen und die trüben Auffassungen des großen Kurfürsten von der völligen Verkommenheit und Impotenz des Reiches bestätigt. Auf den Verlauf der Kämpfe gehen wir nicht ein; wir erinnern nur daran, daß eine ihrer ersten und scheußlichsten Episoden die von Louvois angeordnete und von Melac vollzogene „Niederbrennung der Pfalz“ war. Noch mehr als acht Jahre wüthete der Krieg; alle Theile erlahmten, den deutschen Fürsten ging ihr anfänglicher Kriegseifer neuerdings über inneren Zänkereien verloren, und zudem hatte der Kaiser fast alle seine Streitkräfte, statt auf die Unterstützung des Reiches, alsbald wieder auf den Türkentrieg verwandt, der für ihn einen größeren Reiz und ein näheres Interesse hatte. Als vollends endlich die auswärtigen Bundesgenossen: Holland, England und Spanien abfielen und im September 1697 zu Ryswid den Frieden unterzeichneten: da sah sich das Reich, trotz aller Klagen über die Treulosigkeit seiner Mithen, auf den Stand der Dinge vor dem Kriege zurückgebrängt, isolirt und am 30. October ebenfalls zum Friedensabschluß genöthigt.

Der Vertrag sanctionirte nunmehr in der That Vieles, was bisher nur rechtswidrige Thatfache gewesen; er erkannte die Reunionen und die volle Oberhoheit der Krone Frankreich im Elsaß an, und setzte in Bezug auf Straßburg noch besonders und ausdrücklicb fest, daß die Stadt mit ihrem ganzen auf dem linken Rheinufer liegenden Gebiete und sammt allen Rechten, die das Reich zuvor auf sie gehabt, der französischen Monarchie verbleiben solle. Dagegen versprach allerdings Ludwig XIV. das Fort Kehl, Freiburg, Breisach und Philippsburg zurückzugeben, nebst allem was außerhalb des Elsaßes reunit worden, auch fortan auf weitere Reunionen zu verzichten, und überdies den Herzog von Lothringen — sowie den Pfalzgrafen von Zweibrücken — in seine Staaten wieder einzusetzen. Das letztere Zugeständniß durste insbesondere als wichtig erscheinen. Allein Ludwig calculirte, daß damit die Vergrößerung Frank-

reichs nach dieser Seite hin nur aufgeschoben, nicht aufgehoben sei; für jetzt aber ersuchte er selbst einige Friedensjahre, um sich auf einen neuen Weltkrieg und auf noch größere Erwerbungen, auf die spanische Erbfolge, vorzubereiten. Und im Uebrigen wußte er seine Zugeständnisse noch im letzten Augenblicke, wenigstens für alle evangelischen Reichsstände, auf das Bitterste zu vergällen.

In der Nacht vor der Unterzeichnung nämlich wurde von den französischen Gesandten nachträglich die Clausel in den Vertrag eingeschmuggelt: daß die katholische Religion an den zurückgegebenen Orten in dem dermaligen Zustand bleiben solle. Diese Clausel war von weittragender Bedeutung. Denn Ludwig hatte inzwischen allen reunirten und occupirten Ortschaften, die dem Protestantismus angingen, dem Regensburger Stillstandsvertrage entgegen, in der einen oder anderen Weise den katholischen Cultus aufgezwungen. Wo nur irgend einmal ein katholischer Feldprediger Messe gelesen, da sollte nach seiner Absicht fortan der Katholicismus zu Recht bestehen. Das spätere Verzeichniß der Ortschaften, die dergestalt — wenn nicht dem Reiche so doch wenigstens — dem Protestantismus geraubt zu werden bestimmt waren, umfaßte nicht weniger als 1922 Nummern. Die Gesandten der evangelischen Stände waren empört über die neue Perfidie der französischen Diplomaten und erhoben nachdrückliche Einrede; der kaiserliche Gesandte aber vertröstete sie, daß Friedensstipulationen mit einer fremden Macht in kirchlichen Dingen nicht maßgebend sein könnten; und die katholischen Stände wollten ebenfalls nicht um deswillen den Frieden beanstanden. Dennoch verweigerten die evangelischen, mit Ausnahme von dreien, ihre Unterschrift; und die Regensburger Ratification des Ryswider Friedensvertrages erfolgte in der That nur mit dem Zusatz: daß die katholischen Fürsten von der „dem Reiche obtrudirten Clausel“ niemals gegen die Protestanten Gebrauch machen würden.

So hatte denn Frankreich zu dem ersten Viertel des Elsaßes ein zweites und ein drittes hinzugewonnen. Die Gebiete der Stadt und des Bisthums Straßburg umfaßten 160 Gemeinden mit 260,000 Einw.; die übrigen Reunionen 159 Gemeinden mit 226,000 Einw. Das letzte Viertel, die Reste deutscher Mediatherrschaften und das der Schweiz angeschlossene Mühlhausen, 272 Gemeinden mit 286,000 Einw., fiel erst im 18. Jahrhundert, und größtentheils erst in Folge der Revolution, an Frankreich (S. oben S. 22 f. und Böckh a. a. O.).

V.

Der Verlust des Herzogthums Lothringen (1735).*)

Das Herzogthum Lothringen ging dem deutschen Reiche, nachdem es mehr als acht Jahrhunderte ihm angehört, im Jahre 1735 dadurch verloren, daß Oesterreich es an Frankreich abtrat, um dagegen die Erbfolge in Toscana zu erwerben. Es war die äußerste deutsche Provinz im Westen; von Lothringen aus in die Champagne eintreten, hieß noch immer so viel als „von Deutschland nach Frankreich gehen.“ Nur episodisch haben wir bisher der wechselreichen Geschichte des Herzogthums gedacht; jetzt liegt es uns ob, sie in ihrem Zusammenhange zu überblicken.

Ursprünglich ein Königreich, zerfiel Lothringen als „Reichslehen“ seit dem 10. Jahrhundert in zwei Herzogthümer: Ober- und Niederlothringen. Das letztere zerfiel sich schon frühzeitig, und verschmolz mit den Nachbarländern. Das andere, mit dem wir es hier zu thun haben, und dessen Hauptstadt Nanzig (Nancy) war, bestand unter einer ununterbrochenen Folge lothringischer Herzoge fort, die vom Kaiser belehnt, deutsche Vasallen und deutsche Reichsfürsten waren; zu demselben gehörte auch das kleine Herzogthum Bar, das zur Hälfte von Frankreich zu Lehen ging.

Schon seit der französischen Occupation der drei Bisthümer im 16. Jahrhundert sah sich das Herzogthum Lothringen in immer peinlichere Händel mit Frankreich, und in die Schlingen der französischen Politik verstrickt. Während des dreißigjährigen Krieges wurde das Land von den Franzosen fort und fort auf das Schreckenvollste heimgesucht, und am Ende 1634 als ein angebliches Lehen der Grafschaft Champagne vollständig in Beschlag genommen. Der gewalthätige und unfähige Herzog Karl III. (IV.) ließ sich sogar im März 1641 zu einem Vertrage

*) Die gründlichste „Geschichte des Hauses Lothringen“ ist noch immer die von Gebhardi, im ersten Bande seiner Geschichte der erblichen Reichsstände. Vgl. auch Pfister a. a. O. V. 239 ff.

verleiten, der ihn zwar nominell wiederherstellte, aber äußerst demüthigend war und die hinterlistige Clausel enthielt, daß der König berechtigt sei, falls der Herzog den Vertrag nicht erfülle, die Herzogthümer Lothringen und Bar mit seiner Krone zu vereinigen. Wie nun hinterher der Herzog Karl sammt seinem Bruder Franz reuig protestirte: da beeilte sich Frankreich, sofort die Länder einzuziehen. Alle Versuche der Wiedereroberung blieben vergeblich; der Westphälische Friede aber ließ, auf die Forderung Frankreichs, die lothringische Frage ganz unberührt. Erst der Pyrenäenfriede 1659 brachte sie zur Lösung, durch Spaniens Vermittelung. Der Herzog erhielt zwar Lothringen zurück; allein das Herzogthum Bar, die Grafschaft Clermont, Royenwic, Dnn, Stenay und Jamez blieben mit Frankreich vereinigt. Die Befestigungen von Ranzig wurden zerstört, und dem König das Recht des freien Durchzuges nach dem Elsaß zugestanden. Im Februar 1661 wurde ein besonderer Vertrag zwischen Ludwig XIV. und dem Herzog abgeschlossen, wodurch dieser zwar auch Bar zurückerhielt, aber nur als französisches Lehen, und nur gegen die Abtretung einer Reihe von Ortschaften und eines Landstriches, der eine Heerstraße vom Rhein Gebiete bis nach dem Elsaß in der Breite einer halben Meile bildete. Allein schon im folgenden Jahre ließ sich der elende Herzog wieder zu einem Vergleiche bestimmen, wonach er die Herzogthümer an Frankreich förmlich abzutreten versprach, freilich ohne Autorisation des Reiches. Und was erhielt er dagegen zugestanden? Erstens den lebenslänglichen Genuß seiner bisherigen Einkünfte, die Erlaubniß zur Erpressung von einer Million Pfunden von seinen bisherigen Unterthanen u. dgl. mehr; zweitens die Anwartschaft auf das Thronfolgerecht in Frankreich für die lothringischen Prinzen; und drittens das Recht des Vortritts der Letzteren vor den natürlichen Kindern der französischen Könige und vor allen fremden Prinzen am Pariser Hofe — eine Genugthuung kindischer Eitelkeit, die den Strahlenglanz der Sonnennähe höher werthete als das eigene bescheidene Leuchten. Es konnte indeß nicht fehlen, daß es alsbald von hüben und drüben Proteste regnete. Und am Ende widerstand auch der Herzog der neuen Zumuthung: die Abtretung seiner Länder sogleich und für die Bauschsumme von 700,000 Pfund zu vollziehen. Vielmehr suchte er jetzt den Schutz des Reiches nach, und erwirkte auch schließlich im Jahre 1663, zwar nicht eine ausdrückliche, aber doch eine indirecte Aufhebung des ganzen Erbfolgevergleichs. Die Zermürbungen und Chicanen dauerten indeß fort; und als der Herzog an der Errichtung eines Bündnisses mit dem Kaiser, der Republik Holland und Spanien zu

arbeiten wagte, wurde er neuerdings im Auguſt 1670, wie wir früher erwähnten, mitten im Frieden plötzlich von den Franzoſen überfallen, verjagt und ſeiner Ländel beraubt. Daß dieſer neuen Occupation ſelbſt der Nimweger Friede von 1679 kein Ende machte, ſahen wir ebenfalls ſchon. Zudem der Kaiſer in demſelben der Krone Frankreich nicht nur die früher ausbedungene Heerſtraße, ſondern auch noch Wege von Ranzig nach Meß, nach Breiſach und in die Graſſchaft Burgund zugeſtand, und überdies den Fortbeſitz der Hauptſtadt Ranzig ſelbſt ſowie Marſal's, und das Recht zum Eintauſch von Longwid (Longwy): nahm die Reſtitution eine ſo unerträgliche Form an, daß Karls III. Neffe und Nachfolger, Herzog Karl IV. (V.), ſie geradezu ausſchlug und gegen den Vertrag proteſtirte.

Ludwig XIV. ließ ſich dadurch nicht irre machen; im Gegentheil ging er nun darauf aus, für den factiſchen Beſitz eine rechtliche und dauerhafte Grundlage zu finden. Die Reunionskammer zu Meß mußte aus den Archiven allerlei Scheingründe zuſammensuchen, um den geſamten Adel, alle fürſtlichen Güter, und endlich beide Herzogthümer für Lehnſtücke der drei lothringiſchen Biſthümer ausgeben und als ſolche mit der Krone reuniren zu können. Anfangs gab man den einzelnen Eigenthümern aller liegenden Gründe auf, ihrerſeits die Rechtmäßigkeit ihres Eigenthums nachzuweiſen; als aber dieſes Verfahren zu vielen Weitläufigkeiten führte, machte man kurzen Proceß und erklärte am 2. Juni 1683 den Adel des freien (nichtfranzöſiſchen) Theils von Bar, und am 10. September alle zu den Herzogthümern gehörigen Herrſchaften und Städte als ſolche Beſtandtheile, die den drei Biſthümern unecht mäßig entriſſen worden. Gleich darauf wurden Ranzig, Vaudemont, Büllingen, Bitsch, Commercy, Salm, Hattonchatel, Romeny, Saarwerden, Aſpermont, Mankenberg, Sirk und andere deutſche Reichslehen und lothringiſche Pertinenzen ohne Weiteres der Krone Frankreich als Eigenthümerin der drei Biſthümer zugeſprochen. Herzog Karl IV. proteſtirte zwar auch gegen dieſes Verfahren und forderete den Schuß des deutſchen Reiches; aber der Reichstag, ſtatt auf thatſächliche Abhülfe bedacht zu ſein, grübelte nur über juridischen Deductionen zur Widerlegung des franzöſiſchen Verfahrens.

Erſt der dritte Coalitionskrieg, oder vielmehr die durch andere Vortheile bedingte und für zukünftige Chancen berechnete Nachgiebigkeit Ludwigs XIV. im Ryſwider Frieden, brachte eine weſentliche Abhülfe. Der Sohn Karls IV., Herzog Leopold, erhielt 1697 kraft des gedachten Friedensvertrages den freien und vollſtändigen Beſitz der Herzogthümer, wie ſie ſein Großoheim 1670 inne gehabt, zurück. Die franzöſiſchen Reunionen

wurden stillschweigend aufgehoben, nur Saarlouis und das Amt Longwid sollten dem König verbleiben, und auch das nur gegen ein Aequivalent in einem der drei Bisthümer; selbst die drei großen Heerstraßen wurden wieder abgetreten und bloß das Recht des Durchzugs vorbehalten.

Alein der Besitz war kein sicherer. Nicht nur wurden französische-seits die Friedensartikel nicht redlich ausgeführt, so daß Frankreich mehr zurückbehielt als ihm gebührte, sondern es tauchte auch schon im Jahre 1700 mit Rücksicht auf die spanische Erbfolge, und zwar von Seiten Englands und Hollands, der Plan zu einer Vertauschung Lothringens mit einem italienischen Fürstenthume auf, wonach jenes an Frankreich fallen und der Herzog zur Entschädigung Mailand erhalten sollte. Diese Combination wurde zwar alsbald durch den spanischen Erbfolgekrieg vereitelt; die Lüstertheit des französischen Hofes nach dem Besitz der Herzogthümer war indeß so groß, daß er 1702 den Versuch machte, sie von ihrem Inhaber für drei Millionen Pfund Rente zu kaufen. Da der Herzog sich weigerte, so schlug der König einen perfideren Weg ein. Herzog Leopold bemühte sich, die strengste Neutralität zu beobachten, aus Besorgniß vor der französischen Ländergier. Allein vergeblich. Denn kaum hatten 1703 einige leichte kaiserliche Haufen sich eine Verletzung der Neutralität zu Schulden kommen lassen, als Ludwig XIV. dies augenblicklich zum Vorwand nahm, um sich der Städte Ranzig, Homburg, Bitsch und anderer ohne alle Umstände neuerdings zu bemächtigen. Dennoch wußte sich Herzog Leopold durch Vorsicht bis zu seinem Tode im März 1729 zu behaupten, und zugleich das Land — das ihm als „Einöde“ von den Franzosen überliefert worden — in mannigfacher Weise zu heben.

Seinem Sohn und Nachfolger dagegen, Franz Stephan, dem nachmaligen Kaiser Franz I., sollte das traurige Geschick zufallen, den schließlichen Verlust Lothringens für sein Haus wie für Deutschland zu erleben und selbst zu besiegeln. Geboren 1708, war er seit 1723 am Wiener Hof erzogen worden, unter den Augen des Kaisers Karl VI., der ihn schon damals zum Gemahl seiner Tochter Maria Theresia auserlor. Im November 1729 trat er zu Luneville in seinen Erbstaaten die Regierung an; Bar nahm er am 1. Februar 1730 persönlich in Paris, die kaiserlichen Lehnstücke am 2. Juli in Wien zu Lehen. Aber schon zu Anfang des folgenden Jahres übertrug er seiner Mutter die Regierung, besuchte eine Reihe von Höfen und kehrte nach Wien zurück, wo er im Mai 1732 zum Statthalter in Ungarn ernannt wurde. Da trat für die Geschichte Lothringens die entscheidende Krisis ein.

Den Ausgangspunkt bildete die polnische Königswahl im Jahre 1733. Frankreich begünstigte als Throncandidaten den früheren verdrängten König Stanislaus Leszinsky, den Schwiegervater Ludwigs des XV.; der Kaiser dagegen den Kurfürsten von Sachsen, August III. Als der Letztere bei der Königswahl am 5. October obsiegte, erklärte sofort Frankreich in Verbindung mit Spanien und Sardinien dem Kaiser den Krieg. Das französische Manifest vom 10. October verkündete unumwunden: daß der „Schimpf“, den der Kaiser dem Könige von Frankreich in der Person seines Schwiegervaters zugefügt, „Rache fordere“. Oesterreich wurde angeklagt: es habe sich zum „Protector“ Polens aufwerfen und „die polnische Nation zur Sklavin“ machen wollen. An die deutschen Reichsstände richtete Frankreich am 14. October eine Aufforderung, sich neutral zu verhalten. Es sei, hieß es darin, des Königs „Verlangen und Wille, den Frieden mit dem deutschen Corpus aufrecht zu erhalten und ihn so lange zu beobachten als er dasselbe als einen Freund werde ansehen können; und obgleich Se. Maj. die Festung Kehl angreifen müsse, um sich dadurch einen sicheren Paß über den Rhein zu verschaffen, so geschehe das doch aus keiner bösen Absicht gegen das deutsche Corpus, dessen Interesse dem König theuer sei, wie er bei vielen Gelegenheiten bewiesen; er wolle keinem Gliede desselben übel, wolle vielmehr durch Wegnahme des Passes über den Rhein sich in den Stand setzen, denjenigen deutschen Fürsten Beistand zu leisten, die der Kaiser seinen Sonderzwecken behülflich zu sein zwingen wolle. Se. Maj. seien mit dem, was sie besitzen, zufrieden, und weit entfernt, sich durch das Glück ihrer Waffen zur Erweiterung Ihrer Grenze verleiten zu lassen. Der König trage kein Bedenken, feierlich zu erklären: daß er durchaus nicht die Absicht habe, Eroberungen zu machen oder Plätze zu behalten. Er werde nichts versäumen, wodurch die deutschen Fürsten mehr und mehr erkennen möchten, wie sehr er verlange, ein gutes Verständniß mit ihnen beizubehalten.“ Der Hauptkörper war die Versicherung: daß er „nur mit dem Kaiser“ Krieg führen, den „Frieden mit dem Reiche“ aber nicht verletzen wolle, und alle Stände, die neutral bleiben würden, als seine Freunde ansehen werde.

Allein mit diesen Versicherungen stand schon der angekündigte Angriff auf die Reichsfestung Kehl im seltsamsten Widerspruch; noch mehr aber die Eröffnung des Krieges selbst. Drei französische Heere rückten ins Feld. Während das eine unter Villars in Italien einfiel, um sich mit den Truppen des Königs Karl Emanuel von Sardinien zu vereinigen, war ein

zweites unter Verwid schon am 12. October über den Oberrhein gegangen und berannte nun wirklich die Reichsfestung Kehl, die sich am 29. ergab. Aber noch mehr! ein drittes Armeecorps — wer hätte diese Unverschämtheit für möglich halten sollen — brach ebenfalls noch vor dem Neutralitätsmanifest, in offenster Verhöhnung desselben und zum Schimpf für das Reich, in das Herzogthum Lothringen ein. Denn grundsätzlich war von allen Mächten dem Herzog von Lothringen die Neutralität für seine Erbstaaten verbürgt worden. Wie aber dennoch Frankreich schon im April Heulieferungen daselbst eingetrieben hatte, so nahm es auch jetzt keinen Anstand, zunächst am 13. October die Hauptstadt Ranzig zu besetzen, und alsbald des ganzen Herzogthums sich zu bemächtigen, um es nach Herzenslust zu brandschätzen. Der Herzogin Regentin wurde es gnädigst gestattet, in ihrem Lande und zwar in Luneville zu verbleiben; sie zog es indessen vor, sich nach Luxemburg zu begeben. Ihr Sohn, der Herzog Franz Stephan, wurde nun zwar französischerseits peremptorisch zur Rückkehr in seine Staaten aufgefordert; allein er weigerte sich, den kaiserlichen Hof zu verlassen und sich in die Gewalt der Franzosen zu begeben.

Unter solchen Umständen ermannten sich die deutschen Fürsten; im Februar 1734 wurde der Reichskrieg gegen Frankreich und Sardinien sowie gegen deren Bundesgenossen beschlossen. Der Kaiser in seiner Hülfsforderung an den Reichstag beklagte sich namentlich über den Angriff auf die „italienischen Reichslande und Lehen“; der „Beitritt des Königs von Sardinien laufe gegen Alles was unter den Menschen heilig“; derselbe habe damit als Herzog von Savoyen „die kaum beschworene Lehenspflicht schnöb übertreten“; der „deutschen Reichswesenheit und Freiheit“ brohe aller Orten Gefahr; auch zeige „die Erfahrung früherer Zeiten, von welchem Gehalt die beim Anfang gewöhnlichen französischen leeren Vorwände und das friedlich scheinende süße Wortgepränge am Ende zu sein pflegen“; die „verborgene Absicht“ Frankreichs sei „gegen das Reich insgesammt, mithin gegen einen jeden Reichsstand insbesondere“ gerichtet. Zu hohem Grade auffallend war, daß dieses sogenannte „kaiserliche Commissionsdecret“ zwar Mailands und Kehls, aber mit keiner Sylbe Lothringens gedachte, ungeachtet doch diesem Herzogthum noch vor nicht langer Zeit der Reichsschutz erneuert worden. Die Folge war, daß auch das Reichsgutachten, das sich durchaus nur an das Commissionsdecret hielt, darüber völlig schwieg; obwohl es von der „so mächtigen deutschen Nation“ und den „vielen großen und considerablen Reichsständen“ sprach und den Entschluß verkündete: „mit tapferem deutschem Muth der feindlichen Gewalt

zu begegnen; mithin die Glorie, Ruhe und Freiheit der deutschen Nation fürs Künftige sicher zu stellen.“

Dennoch bestand keine Einmüthigkeit; vielmehr legten die drei Kurfürsten von Köln, Bayern und Pfalz geradezu Protest ein, erklärten sich trotz der untersagten Neutralität für neutral, und forderten: Man solle erst noch eine Vermittelung versuchen, ehe man das Reich in einen „ungewissen Krieg“ stürze, worin die Stände doch „von den kaiserlichen Truppen ohne Zweifel, wie es bisher geschehen, verlassen werden würden.“ Wiewohl dieser Vorwurf keineswegs unbegründet genannt werden konnte, so waren doch heimliche Einverständnisse mit Frankreich notorisch die eigentlichen Motive der Protestation. Das Motiv der französischen Kriegslust aber bezeichnete ein russisches Manifest gegen Ende des Jahres sehr richtig durch den Ausspruch: den Franzosen, am Rhein und in Italien, käme es nur darauf an, „unter dem Vorwande der Erhaltung der polnischen Freiheit, ihrer unersättlichen Ländergier und ihrem Haffe gegen das Haus Oesterreich zu fröhnen.“

Der Waffenkampf währte nicht lange. Schon im November wurden Unterhandlungen zwischen Frankreich und den Seemächten, England und Holland, als Vermittlern angeknüpft. Der Friedensentwurf, der aus diesen Conferenzen hervorging, hatte zwei besondere Eigenthümlichkeiten: einmal ließ er den früheren Poleukönig Stanislaus unentschädigt, und andererseits erwähnte auch er wiederum Lothringen mit keiner Sylbe. Aber eben deshalb mußte das Letztere unter den zu restituirenden Ländern begriffen werden, womit dem französischen Hofe gar nicht gebient sein konnte, während ihm zugleich das Interesse des Schwiegervaters Ludwigs XV. zu wenig gewahrt erschien. Die Folge war, daß zwar der Kaiser auf diese Grundlagen einzugehen sich geneigt zeigte, das Pariser Cabinet aber erklärte: einem Project nicht beistimmen zu können, das „den Unwillen der französischen Nation erzeuge und Frankreich keinen Vortheil gewähre.“ Nachdem der Krieg seinen Fortgang genommen, knüpfte das französische Ministerium im Juni des folgenden Jahres insgeheim directe Unterhandlungen mit dem Kaiser an, indem es für Stanislaus eine „Entschädigung“ beanspruchte. Anfangs zeigte sich der Kaiser spröde; als er aber Ende Juli von den holländischen Generalstaaten, die er um nachdrücklichen Beistand anging, nur wieder den Vorwurf zu hören bekam, daß er sich nicht hätte in die polnischen Angelegenheiten einmischen sollen: da warf er sich, gereizt und übellunig, der französischen Diplomatie in die Arme und gestand ihr im August eine „Entschädigung“ für

Stanislaus zu. Nun erst rückte Frankreich mit seinem längst gefaßten Plane in Betreff Lothringens hervor, wogegen es seinerseits auch die Garantie der sogenannten „pragmatischen Sanction“ versprach, welche der Tochter des Kaisers, Maria Theresia, anomalerweise die Thronfolge in den österreichischen Erbstaaten zusicherte. Das war ein Mittel, um den Kaiser „zu Allem zu bewegen“. Die Verhandlungen wurden in Wien auf das Geheime, ohne Vermittelung oder Zutritt irgend einer andern Macht, gepflogen. So kamen am 3. October 1735 die Wiener Friedenspräliminarien zu Stande, die das deutsche Reichsland Lothringen um Nichts und wieder Nichts an Frankreich verschenkten, und zwar unter folgenden Modalitäten.

Das Herzogthum Bar sollte „dem Schwiegervater des allerchristlichsten Königs“ sofort abgetreten werden; das Herzogthum Lothringen später, sobald das Großherzogthum Toscana an das Haus Lothringen fallen werde. Denn neben der französischen Garantie der pragmatischen Sanction bildete für den Herzog Franz Stephan, als künftigen Gemahl der Maria Theresia und muthmaßlichen Kaiser, die Ueberlassung Toscana's nach dem Tode des Letzten der Medici das ausersiehene Aequivalent. Dergestalt tauschte die künftige lothringisch-österreichische Dynastie ein unsicheres deutsches Reichslehen gegen ein größeres, schöneres, einträglicheres und gesicherteres italienisches Reichslehen aus; während überdies der Kaiser selbst, der letzte Habsburger, noch Parma und Piacenza als volles Eigenthum erhielt. Das deutsche Reich aber sollte sich, ungefragt, eines seiner kostbarsten Glieder ohne alle Noth und ohne irgend einen Ersatz amputiren lassen, d. h. es auf immer preis geben. Denn nach dem Tode des Erkönigs von Polen sollten die lothringischen Herzogthümer als Erbtheil seiner Tochter, der französischen Königin, auf ewige Zeiten und mit völliger Souveränität an die Krone Frankreich fallen; ausdrücklich „verzichtete“ der französische Schwiegersohn für sich und seinen polnischen Schwiegervater auf Sitz und Stimme beim Reichstag. Frankreich machte augenfällig das beste Geschäft; es erlangte mit den beiden Herzogthümern Bar und Lothringen einen bleibenden und äußerst werthvollen Gewinn, ohne dagegen auch nur das Geringste zu verlieren; denn es entschädigte seine Gegner, wie seine Freunde, mit Ländern, die ihm nicht gehörten. Auch Sardinien erhielt einen Zuwachs an italienischen Reichslehen, namentlich Novara und Tortona.

Der Kaiser hatte im ersten Artikel der Wiener Präliminarien nicht nur in die „Vereinigung“ der Herzogthümer Bar und Lothringen „mit

der Krone Frankreich“ als Oberhaupt des Reiches „sogleich eingewilligt“, sondern sich auch ausdrücklich anheischig gemacht, die „Einwilligung des Reiches beizubringen.“ Die Bekanntmachung der Präliminarien in Deutschland mußte zwar nothwendig bei allen Vaterlandsfreunden die bittersten Stimmungen erwecken. Indessen der Krieg war nun einmal factisch damit beendet; und um gar alle Gegenströmungen erst vertauschen zu lassen, ließ man über fünf Monate verfließen, ehe man die „Einwilligung des Reiches“ nachsuchte. Dies geschah durch ein kaiserliches Commissionsdecret vom 17. März 1736. Bei der Lectüre desselben muß noch heute jedem ehrlichen Deutschen die Schamröthe in die Wangen steigen. Als ob die Verhinderung eines so schmachvollen Friedens nicht ein Segen für Deutschland gewesen wäre, gab sich der Kaiser die Miene, als dürfe er sich vielmehr darauf etwas zu Gute thun. „Nur von der Geheimhaltung,“ hieß es, „habe der Ausschlag abgehangen, da im Gegentheile nichts als Zögerungen oder neue Ungelegenheiten entstanden wären. Wiewohl man Mittel und Wege gefunden hätte, um durch widrige Unterstellungen und durch Verdrehung der wahren Sachlage Mißtrauen zu erwecken: so sei doch bekannt, daß der Kaiser zu des Reiches Schutz mehr, als das gemeinsame Band erheische, angewendet und größere Gewalt sich angethan habe als einer seiner Vorfahren.“ Er wollte ferner Deutschland glauben machen, als ob es in den italienischen Besitzungen Oesterreichs mehr Sicherheit finde, wie in dem Fortbesitz seiner eigenen deutschen Gliedmaßen, d. i. in der Behauptung seiner selbst. „Des Reiches Gerechtfame,“ hieß es mit Bezug auf die neue Ordnung der Dinge in Italien, „hätten bei dem neuerdings festgesetzten Systeme keine weitere Gefahr, wie ehemals, zu fürchten; durch welche Sicherheit dem Reiche ungemein mehr Nutzen zuwachse, als ihm andererseits durch die wenigen vom Reiche abhängenden und an Frankreich zu überlassenden Stücke entgehe.“ Durch die Vertauschung Lothringens gegen Toscana war der Herzog Franz Stephan offenbar auf Kosten Deutschlands reicher ausgestattet worden, als er es zuvor gewesen; dennoch that das Decret, als ob Jener vielmehr die schwersten Opfer gebracht habe, um Deutschland zu retten. „Außerdem,“ hieß es, „was von Sr. kais. Majestät für die allgemeine Ruhe aufgeopfert worden, habe zugleich ein empfindlicher Verlust den Herzog von Lothringen getroffen, um das Kriegsungemach von den deutschen Landen abzuwenden.“ Endlich, und nachdem das Wiener Cabinet selbst absichtlich 5 Monate vertrödelte hatte, wollte es jetzt, um keine Zeit zum Besinnen

zu lassen, die Sache als überaus dringend darstellen. „Die Einwilligung zu den Präliminarien,“ wurde versichert, „sei um so mehr zu beschleunigen, damit man von den Franzosen die Reichsfestungen zurück erhalte.“

Dennoch berieth der Reichstag zwei Monate. Allein diese Verathungen und ihr Resultat waren für das patriotische Gefühl fast noch demüthigender als der Inhalt des kaiserlichen Decrets. Man untersuchte nicht etwa die wichtigste aller Fragen: ob denn der Kaiser berechtigt sei, ohne Einwilligung der Kurfürsten, Fürsten und Stände, Länder zu vertauschen oder vom Reiche zu trennen? Niemand erhob mit Entzückung den Einwand: wie denn ein solcher Vertrag mit der Verheißung Frankreichs sich reime, „keine Eroberungen machen zu wollen?“ Niemand kümmerte sich mehr um die „Glorie, Ruhe und Freiheit der mächtigen teutschen Nation“, die der Reichstag selbst durch diesen Krieg „sicher zu stellen“ gelobt hatte. Man stritt sich vielmehr über nebensächliche und veraltete Fragen, vor allem um die Abschaffung der „Ryswidschen Clausel“, die bei den Protestanten schon ihrer Zeit so böses Blut gemacht, und die ihnen noch jetzt ein Dorn im Auge war. Man ließ sich am Ende aber auch hierüber von Wien und Paris her mit allerlei „Bertröstungen“ abfinden, genehmigte die Präliminarien, und ertheilte die Vollmacht zur Abschließung des Definitivfriedens. Es erscheint unbegreiflich, daß der Reichstag nicht ein einziges Wort der Klage oder des Tadelns fand; aber noch weit unbegreiflicher, daß er sich nicht schämte, dem Kaiser und dem Herzog von Lothringen den erkenntlichsten Dank des Reiches auszusprechen; dem Einen für seine „Fürsichtigkeit in diesem so nöthigen als nützlichen und heilsamen Friedensgeschäft“, dem Andern für seine „aus Friedensliebe gefaßte großmüthige Entsagung.“ Und während man sich dergestalt für die dem Reich geschlagene tiefe und noch offen klaffende Wunde schmählicherweise bedankte, gab man doch der Besorgniß Raum, daß sie sich noch tiefer freffen könne; statt das Geschehene mit Energie zu verdammen, zeigte man nur eine feige Furcht: es möchte sich Frankreich wegen der Herzogthümer Lothringen und Bar künftig „in Reichshandel einmischen“ oder auch „Reunions- und Dependenz- oder andere Vorwände“ hervorsuchen.

So war denn das Unerhörte geschehen: das Reich hatte seine Erniedrigung und Verstümmelung mit Dankesworten besiegelt. Nachdem auch von anderen Seiten die Beitrittserklärungen erfolgt waren, wurde endlich im November 1738 der Definitivtractat zu Wien unterzeichnet. Inzwischen war im Juli 1737 durch den Tod des letzten Großherzogs

Toscana an Franz Stephan übergegangen, und zuvor schon durch einen besondern Vergleich vom Jahre 1736 die sofortige Besiznahme der beiden Herzogthümer Bar und Lothringen dem König Stanislaus zugestanden worden. Die Furcht des Reichstages erwies sich übrigens als wohlbegründet; denn gleich bei der Uebernahme Lothringens machte sich Frankreich kein Gewissen daraus, zugleich damit auch das Fürstenthum Lirin und die Herrschaft Bitsch in Besiz zu nehmen, ungeachtet diese Länder in den Abtretungen des deutschen Reiches keineswegs inbegriffen waren.

Stanislaus, der im April 1737 seinen feierlichen Einzug hielt, regierte die beiden Herzogthümer in der That weiser und milder als seine Vorgänger. Aber diese glückliche Periode fand ein plögliches Ende, als mit seinem Tode im Februar 1766 seine Länder dem französischen Staatskörper einverleibt wurden. Die Einkünfte aus denselben, die 1736 nur 5 bis 6 Millionen Pfd. betragen hatten, wurden sogleich auf 15 Millionen erhöht. Um so natürlicher war es, wenn die Errichtung der französischen Herrschaft alsbald für viele Bewohner Lothringens die Lösung zur Auswanderung ward.

Wir sind am Schlusse. Die Geschichte bedarf keines Commentars.

Der deutsche Ursprung der lothringischen Bevölkerung ist eine Thatfache; die deutsche Sitte hat sich vielfach erhalten; die deutsche Sprache, obgleich vieler Orten von der französischen überwuchert, ist doch keineswegs ganz verdrängt worden, wie viel Mühe man auch — hier wie im Elsaß — darauf verwandt hat; in Einem Striche sogar, von den Vogesen bis Neck, ist sie noch heute dergestalt herrschend, daß derselbe nach wie vor „Deutsch-Lothringen“ (bei den Franzosen „Allemagne“) heißt. Daß andererseits auch die gesammte einheimische Bevölkerung des Elsaßes noch heute durchweg eine deutsche und deutschredende ist, weiß Jedermann; nur hier und da ist sie im Laufe der Zeit mit französischen Elementen, in unendlich stärkerem Maße aber durch die Anziehungskraft der Staatsgröße und Staatseinheit mit französischen Sympathien versetzt worden. Auch die letzten Lösungen des geschichtlichen Verbandes mit dem deutschen Gesamt Vaterlande sind erst sehr spät, erst in unserem Jahrhundert erfolgt.

Durch die Wiener Verträge von 1735 und 1738 waren nämlich dem bisherigen Herzog von Lothringen die Vorrechte eines Souveräns, die Titel, Wappen und Vorzüge sowie der Rang der Herzogthümer Lothringen und Bar, jedoch ohne Wirkung in Betracht künftiger Ansprüche, gelassen worden; ferner die Reichslandschaft und die Grafschaft Falkenstein; und überdies gestand ihm das deutsche Reich im Mai 1736 die Ausübung des

Stimmrecht für Nomeny und Falkenstein zu. Noch bis zum Ende des Jahrhunderts hatten die Großen Sitz und Stimme auf den deutschen Reichs- und Kreistagen. Erst der Friede zu Luneville im Jahre 1801 schnitt diese letzten Verbindungsäden Lothringens mit dem deutschen Reiche ab; sowie erst mit der Auflösung des Reiches selbst, im Jahre 1806, das Metropolitanrecht des Erzbischofs von Trier über die drei lothringischen Bisthümer erlosch; und wie auch im Elsaß erst durch die französische Revolution und deren Folgen die letzten Ueberbleibsel reichsständischer Beziehungen verschlungen wurden.

Der Sturz Napoleons führte, wider Frankreichs Erwarten und zum Verdrusse des deutschen Patriotismus, keine Sühne des dreihundertjährigen Unrechts herbei. Deutschland vergalt seine Leiden mit Großmuth, und beutete seine Siege zu Entfagungen aus. Was es in Zeiten des Unglücks preis gegeben, nahm es in den Zeiten des Glückes nicht zurück: die deutschen Provinzen Elsaß, Lothringen und die Bisthümer blieben bei Frankreich. Vielen erschien damals diese Resignation noch schmähtlicher als es die Preisgebung gewesen war.

Wie aber kam es zu dieser Resignation?

VI.

Der zweite Pariser Friede (1815).

Werfen wir zunächst einen kurzen Rückblick auf die deutsch-französische Geschichte seit dem Verluste Lothringens bis zum Ausgange der Freiheitskriege.

Im Angesicht jener etelhaften Vorgänge von 1735—38, jener schönen Verraubung und Verhöhnung der deutschen Nation, vollbracht durch die Collusionen der deutschen Reichsfürsten und des deutschen Reichsoberhauptes mit der heutigetierigen französischen Politik, — würde das Urtheil über die deutsche Geschichte im 18. Jahrhundert ein überaus trostloses und schmerzliches sein müssen, wäre nicht unmittelbar darnach, im Jahre 1740, auf deutschem Boden, in einem der deutschen Reichsländer, in Brandenburg-Preußen, eine geistig-politische Riesengestalt erwachsen, Friedrich der Große, angethan, um nach allen Seiten hin, wenn nicht Alles, doch Vieles gut zu machen, und namentlich auch der französischen Politik entschieden Halt zu gebieten. Ohne Friedrich den Großen — das gesteht alle Geschichtschreibung zu — wäre Deutschland im vorigen Jahrhundert eine Caricatur deutscher Ehre, Größe und Macht gewesen. Er allein riß es aus seinem tiefen Falle, aus seiner wärmerhaften Zerfahrenheit, aus seiner schmachvollen Hingebung an fremde, und namentlich an französische Interessen, einpor zu erneutem Selbstgefühl und wenigstens zu partieller Thatkraft. Nicht nur seine Freunde, sondern ebensosehr auch seine Gegner, das ganze Deutschland und die gesammte öffentliche Meinung der Welt haben ihn deshalb bewundert; und diese Bewunderung hat ihm, nicht da oder dort, sondern überall, bei allen Völkern gleichmäßig, den Beinamen des Großen zuerkannt.

Es versteht sich aber von selbst, daß die geschichtliche Größe nicht an sich bedingt ist durch die Größe kriegerischer Thaten, sondern vielmehr

durch die Größe des politischen Gedankens, aus dem die kriegerische That erwächst. Das politische Zeitalter Friedrichs des Großen machte das literarische Zeitalter Goethe's und Schiller's erst möglich; aber Friedrich selbst war nicht deshalb groß, weil er selbst ein Dichter, ein fruchtbarer Schriftsteller, ein Geist von unendlicher Virtuosität und wunderbar umfassendem Wissen war, sondern weil sein weittragender Blick die Fäden der Geschichte, der politischen Zukunft Europa's und Deutschlands durchmaß, und weil er auf Grund dieses tiefen und scharfen Fernblicks jederzeit genau wußte, was er zu wollen hatte und wollte.

So lange Friedrich auf dem Throne saß, wurde Frankreichs Politik in Schach gehalten, und jeder Raub an deutschem Eigenthum selbst in den Zeiten unmöglich gemacht, wo das bethörte deutsche Reich im Bunde mit Frankreich ihn selber, seinen einzigen Hort, bekämpfte. Ja noch mehr! Frankreich sank unaufhaltsam von seiner Machthöhe und seinem bisherigen Ansehen tief herab, bis zur Nichtachtung und zur Verachtung seines Gebahrens. Nichts bekanntlich hat dem großen König bei allen Stämmen Deutschlands und im Auslande, bei Freunden und Feinden, bei Siegern und Besiegten mehr Popularität verschafft, als die unvergleichliche Schlacht bei Rossbach am 5. November 1757, welche einerseits die „Reichsarmee“ vollends zum Spotte machte, und andererseits den militärischen Ruf Frankreichs bis in die neunziger Jahre begrub.

Mehr und mehr begannen seitdem die deutschen Sympathien und die deutschen Gesichte sich von Oesterreich ab- und zu Preußen hinzuwenden. Vollends aber seitdem Friedrich, in den letzten Jahren seines Lebens, mit unwiderstehlicher Energie jenen „deutschen Fürstenbund“ ins Leben rief, der ganz Deutschland mit Ausnahme von Oesterreich umfaßte, und der nicht nur eine Abwehr der habsburg-österreichischen Politik, welche Deutschland in den letzten zwei Jahrhunderten so gründlich ruinirt hatte, sondern zugleich auch einen Wall gegen die französische Politik und deren corrumpirenden Einfluß zu bilden bestimmt und angethan war. Hatten doch längst schon deutsche Patrioten die Einsicht gewonnen, daß aus den trefflichen, aber bunt durcheinander gewürfelten Stoffen des deutschen Lebens nur dann etwas Großes, Machtvolles und der Nation Würdiges geschaffen werden könne, wenn es gelinge, das lodere Staatengerölle des Reiches in einen engen und festen Bundesverband, das internationale und daher antinationale Kaiserthum in ein nationales oder echt deutsches, das wählbare Oberhaupt in ein erbliches zu verwandeln! Und eben deshalb setzten sie, mit Johannes Müller, alle ihre Hoffnungen auf den Fürsten-

bund Friedrichs des Großen, weil sie in ihm den ersten Schritt zu dieser Umwandlung erkannten.

Alein zum Unheil für Deutschland und Europa folgte in Preußen auf den politisch großen König zunächst ein politisch kleiner, der den Aufgaben seiner Zeit nach keiner Richtung hin gewachsen war, und der es nicht verstand, die Schöpfung seines Vorgängers, den deutschen Fürstenbund, zu einem lebens- und kraftvollen Organismus zu entwickeln. Und so sank denn das Reich, sich selbst überlassen, von seinem Kaiserhause und von Oesterreich verachtet, von Preußen abgestoßen, zu einem Zustande organischer Thätigkeit herab, der nur noch dem Verwesungsproceß eines Leichnams glich.

Das war um so bedenklicher und gefährvoller, als zu eben dieser Zeit in Frankreich, andererseits, auf das verschwächliche und entseelte Königthum die kriegs- und eroberungslustige Republik folgte.

Die Politik der französischen Republik, folgerecht fortgesetzt von dem bonapartistischen Kaiserthum, war und blieb, was seit dem 15. Jahrhundert die Cabinetspolitik der Valois und der Bourbons gewesen war: eine freche Raubpolitik, gemäßigt durch die Lüge, d. h. durch falsche Vorwände, durch erheuchelte Phrasen von Freiheits- und Menschenliebe, oder durch „süßes Wortgepränge“, um mit dem Jahre 1734 zu reden. Jede ihrer Actionen begann mit der Lüge, um mit dem Raube zu enden. Und auf diesem Wege gewann denn nun auch Frankreich in der That, kraft des Luneviller Friedens, wesentlich jene unnatürlichen Grenzen, die es seit dem 15. Jahrhundert als die „natürlichen“ verkündet und begehrt hatte.

Da aber ergab sich alsbald sonnenklar, daß das ganze Lügenprogramm der „natürlichen Grenze“, in den Augen Frankreichs selber, nicht die Bedeutung eines Definitivums, sondern nur die einer provisorischen Lüge hat. Denn, wie schon Ludwig XIV. nach dem rechten Rheinufer hinübergegriffen hatte, so schritt fortan das napoleonische Kaiserthum in der Begrenzung Frankreichs weit über den Rhein und über die Alpen, bis zur Absorbirung aller seiner Nachbarländer, hinaus. Holland, gleichwie Belgien, existirte nicht mehr; von Italien nur noch ein paar unselbstständige Ueberbleibsel; von Deutschland, neben dem schimpflichen Rheinbund, außer Oesterreich nur ein Fetzen von Preußen.

Wohl mochte es scheinen, als habe die Geschichte das deutsche Volk aufgegeben; aber das deutsche Volk gab sich selber nicht auf. Von dem äußersten Ostwinkel Preußens her brauste plötzlich der deutsche Befreiungskrieg über Deutschland gegen Frankreich dahin, und befreite das Vaterland

und ganz Europa von dem französischen Alp. Und dennoch! um seinen Lohn und um sein Recht sah sich Deutschland betrogen. Zwar wurden durch den ersten Pariser Frieden von 1814 dem französischen Raubstaat die seit 1792 eroberten deutschen Länder wieder abgenommen; aber auch diese nicht einmal vollständig, und die früher geraubten Länder des deutschen Reiches, namentlich Elfaß und Lothringen, Deutschlands rechtmäßiges Erbe, sein eigenes Fleisch und Blut, verblieben nach wie vor bei Frankreich.

Da kehrte Bonaparte von Elba zurück: Frankreich, indem es ihm neuerdings zufließ und die Mittel zur Erneuerung des Krieges gewährte, hob damit jene Friedensbedingungen wieder auf, und machte sich verantwortlich für alle Folgen. Der Sieg bei Waterloo, vorzugsweise durch deutsche Waffen erkämpft, durch die Hannoveraner und Braunschweiger in Wellingtons Heer und durch die Preußen unter Blücher, zerschmetterte das Werk der Hundert-Tage und zwang noch einmal Frankreich, sich jeder Forderung des verbündeten Europa zu unterwerfen. Wie hätte man bezweifeln sollen, daß nunmehr vor allem die gerechten Forderungen des deutschen Volkes befriedigt werden würden? War doch die Sicherstellung Deutschlands vor französischen Raubanzügen zugleich eine Sicherstellung des europäischen Friedens! Aber dennoch wurden noch einmal, durch den zweiten Pariser Frieden, die Sieger besiegt. Das deutsche Schwert hatte triumphirt, die deutsche Feder unterlag.

Die öffentliche Meinung in Deutschland, Journale wie der Rheinische Mercur, Zeitungen und Flugschriften, Patrioten jedes Standes, Dichter und Publicisten, Staatsmänner und Militärs — sie alle gaben damals dem berechtigten Verlangen nach vollständiger Genugthuung einen nie erlebten einmüthigen Ausdruck. E. M. Arndt und Görres machten sich fort und fort zu Organen dieses Verlangens. Allen aus der Seele ertönten die Worte Schenkendorf's:

Dort an den Vogesen
Liegt ein verlorenes Gut;
Da gilt es, deutsches Blut
Vom Hellenjoch zu lösen.

Die Zahl Derer, die bereit gewesen wären, sich mit dem Elfaß zu begnügen, war verschwindend klein. Fast alle, die zu Worte kamen, forderten neben dem Elfaß zugleich auch ganz Lothringen mit Einschluß der drei Bisthümer und Reichsstädte Metz, Tull und Birten zurück. Manche, selbst Staatsmänner, gingen darüber noch hinaus und wollten auch andere ehemals zum deutschen Reich gehörige Länder, namentlich die Freigrafschaft

(Franche Comté) und selbst Burgund zurückerstattet sehen; während man überdies für Sardinien das französisch gebliebene Savoyen, für die Schweiz einige kleinere Territorien, und für die Niederlande die früher dazu gehörigen Gebiete des französischen Nord-Departements begehrte. Die höchste diplomatischerseits von Frankreich anfangs in Anspruch genommene Abtretungsquote umfaßte damals eine Bevölkerung von 4,762,000 Seelen; die geringste, vorzüglich Elsaß und Lothringen begreifende, wurde auf eine Summe von 2,800,000 Einwohnern berechnet.

Für die deutsche Bewegung, in und außerhalb der Diplomatie, war vor allem die Lösung maßgebend, die von dem Freiherrn vom Stein ausging. Als er im Juni 1815 im Hauptquartier zu Heidelberg verweilte, sprach er laut und dringend die Mahnung aus: Man müsse „diese Gelegenheit benutzen, um an Deutschland die im Laufe der letzten Jahrhunderte verlorenen Länder deutscher Zunge, namentlich Elsaß und Lothringen, zurückzugeben.“ In dem gleichen Sinne äußerten sich aber auch: Blücher, Hardenberg, W. von Humboldt, Gagern, General von Carlowitz, Sneyenau, Boyen, Graf Münster, die Kronprinzen von Bayern und Württemberg, General von Knesebeck, selbst Metternich und viele Andere. Der allgemeine Ausspruch war: diese Rückforderung sei „Recht und Pflicht“; man müsse Sicherheit haben gegen die Wiederkehr ähnlicher Gefahren; Frankreich könne nur, und müsse daher, unschädlich gemacht werden durch eine gründliche und nachhaltige Schwächung seiner Macht.

Aber schon früh beschlich den greisen Blücher eine bange Ahnung. Wenige Tage nach dem Siege bei Waterloo schrieb er ängstlich an den König: „Ich bitte nur allerunterthänigst, die Diplomaten dahin anzuweisen, daß sie nicht wieder das verlieren, was der Soldat mit seinem Blut errungen hat. Dieser Augenblick ist der einzige und letzte, um Deutschland gegen Frankreich zu sichern. E. M. werden als Gründer von Deutschlands Sicherheit verehrt werden, und auch wir werden die Früchte unserer Anstrengungen genießen, wenn wir nicht mehr nöthig haben, mit immer geküßtem Schwerde dazustehen.“

Anfangs freilich waren die Aussichten auf einen glücklichen Erfolg durchaus günstig. Oesterreich und Preußen, unterstützt von Bayern und Württemberg, hielten in dem Verlangen einer Restitution von Elsaß und Lothringen gleichen Schritt. Russischerseits war ihr weder Alexander noch Capodistria von vornherein grundsätzlich abgeneigt; und englischerseits erkannte nicht nur der Premierminister Lord Liverpool, sondern auch Wellington die politische und strategische Berechtigung der deutschen Forde-

rungen vollkommen an. Liverpool schrieb sogar an Castlereagh nach Paris: „Es wäre unverzeihlich, wenn wir Frankreich verließen, ohne durch eine gute Grenze für den Schutz der anderen Länder gesorgt zu haben. Hier (in London) ist der Gedanke vorherrschend, daß wir ganz im Rechte wären, die Eroberungen Ludwigs XIV. zurückzunehmen. Man sagt hier mit Recht, daß Frankreich die erfahrene Demüthigung (Waterloo) niemals verzeihen werde.“ Die Meinung, fügte er hinzu, gehe namentlich dahin, daß „man Preußen wesentlich stärken müsse.“

Mehr und mehr jedoch wurde während der Friedensverhandlungen die englische Politik durch die Schlaueit Talleyrand's, und die russische überdies durch die Sentimentalität der Frau von Krübenener beeinflusst. Mehr und mehr erwuchsen Castlereagh und Wellington, Alexander und Capobistria, Nesselrode und Pozzo di Borgo zu Gegnern der deutschen Sicherheitsinteressen, und damit eines dauerhaften Weltfriedens. Die Einreden, durch Talleyrand eingebläht oder gestachelt, gingen dahin: Man habe nur Bonaparte, nicht Ludwig XVIII. oder Frankreich, bekriegt; man müsse sich hüten, das Ehrgefühl der Franzosen zu verletzen; man dürfe die Bourbons nicht noch verächtlicher machen als sie es schon seien; man müsse den Stolz des französischen Volkes großmüthig schonen; man dürfe nicht durch eine Schmälerung des französischen Gebietes das Gleichgewicht Europa's erschüttern u. s. w. Wie wichtig auch alle diese Argumente und Vorwände waren, so nahm man doch mehr und mehr die Miene an, als ob man wirklich daran glaube und ihnen ein großes Gewicht beilege. Dazu kam, daß den deutschen Forderungen die Concurrrenz der verschiedenen Projecte gefährlich wurde, die in Bezug auf die Verwendung von Elsaß und Lothringen auftauchten. Nach dem einen sollten diese Provinzen an den österreichischen Erzherzog Karl, nach einem zweiten an den Kronprinzen von Württemberg, nach einem dritten, ganz oder theilweise, an Bayern überlassen werden. Die Elsässer ihrerseits, wie auch E. M. Arndt in seinen Wanderungen bezeugt, wollten nicht, daß man sie zu einem Kleinstaate degradire oder „mit einem kleinen Fürstenthum zusammenlöthe“, und mochten überhaupt nur in dem Falle „wieder deutsch werden“, wenn in Deutschland „etwas Größeres geschaffen“ würde. Es liegt auf der Hand, daß viele Schwierigkeiten beseitigt worden wären, hätte man nur einfach die Abtretung beider Provinzen „an den deutschen Bund“ verlangt, und die Verwendung derselben den Dispositionen der deutschen Mächte vorbehalten.

Unter diesen Umständen stießen nun die Gegensätze aufeinander.

Preußen vertrat dabei die deutschen Forderungen mit der weitaus größten Energie, obwohl es ausdrücklich die verlangten Abtretungen wesentlich „nicht für sich“, sondern nur „zur Stärkung seiner Nachbarn“ in Anspruch nahm, worunter auch die Niederlande zu verstehen waren. Zugleich kam man aber mehr und mehr deutscherseits überein, zumal mit Rücksicht auf die Empfindsamkeit Alexanders, bei der Frage der Abtretungen nicht sowohl den nationalen Gesichtspunkt, als vielmehr nur den strategischen zu betonen. Auch läßt sich nicht verkennen, daß selbst die Vertreter der deutschen Interessen, sei es aus falscher Großmuth gegen Frankreich oder aus falscher Nachgiebigkeit gegen den Widerstand der fremden Mächte, sich nur allzubald verleiten ließen, die Linien der deutschen Ansprüche immer knapper zu bemessen.

Es dürfte sich lohnen, aus der Fülle der interessanten Denkschriften und Correspondenzen jener Tage wenigstens Einiges hervorzuheben.*)

Interessant sind zunächst die Plänkeleien über die Fragen: Was müssen wir fordern? Was sagen die Franzosen dazu? Was werden die Diplomaten sagen? In Bezug auf die erste Frage schrieb der General von Carlomitz im Juli an Stein: „Soll der jetzige Krieg nicht abermals in seinen Zwecken verfehlt, ohne gründlichen Nachhalt bleiben, so muß das Selbstgefühl der Franzosen gedämpft, so müssen ihre Machtelemente geschwächt werden.“ Andererseits meldete ihm Gagern um dieselbe Zeit aus Paris über die Haltung der Franzosen: „Vom Abtreten wollen sie gar nichts wissen . . . Diese eiglichen Herren schreien gewaltig und oft im bedrohlichen Tone. Als da ist: daß der König die Krone nicht mit Ehre tragen könne, daß sie am Ende in der Verzweiflung sämmtlich drausschlagen werden u. s. w.“ Was endlich von den Diplomaten zu erwarten sei, bekundete genugsam Capodistria, indem er gleichzeitig an Stein schrieb: „Ich fürchte, daß wir eine schlechte diplomatische Wirthschaft machen werden. Die Ursache ist ganz einfach — die Diplomaten sind nicht die beste Gattung Menschen.“ Das war der beste Beweis, daß ihm selber schon das Gewissen schlug. Denn eben damals düstelte er schon über die sogenannten „sittlichen“ Garantien, d. h. namentlich über Mittel zur Verhinderung von Revolutionen in Frankreich, also über Bürgschaften von rein illusorischer Natur.

Solchen Illusionen trat denn auch selbst Metternich auf das Ent-

*) S. Perz, Leben des Freiherrn vom Stein, Bd. IV. Vgl. Schumann, Gesch. des zweiten Pariser Friedens, 1844. Dem Lesern blieb noch Manches, z. B. in Betreff Stein's (S. 154 f.), völlig unbekannt; seine Auffassungen sind vielfach rein combinatorisch, ungelegt und verfehlt.

schiedenste entgegen. Im Namen Oesterreichs legte er dar, daß nicht die Revolution, sondern die traditionelle Eroberungspolitik Frankreichs die Quelle aller internationalen Gefahren sei; daß man ihr gegenüber „Sicherheiten erlangen“ müsse auf dem Wege von „Abtretungen“, weil eine „wirkliche und dauernde Gewähr“ von Frankreichs Seite nur „durch Verwandlung seiner Angriffsstellung in eine Vertheidigungsstellung“ erreicht werden könne. „Alle seit Ludwig XIV. von allen französischen Regierungen unternommenen Kriege, erklärte er, liefern den Beweis, daß diese Macht mit unveränderlicher Beharrlichkeit auf Kosten ihrer Nachbarn ein Befestigungssystem eingerichtet hat; es wäre der Mächte, welche sich dem edlen Unternehmen widmen, die Ruhe Europa's auf starken und wahren Grundlagen herzustellen, nicht würdig, wenn sie sich über die unbestreitbare Thatfache täuschen wollten: daß dieses Angriffs- und Festungssystem weit weniger aus den Grundsätzen hervorgeht, welche die Revolutionskriege hervorgerufen haben, als es dem Grundsatz des französischen Königthums innewohnt.“ Des Weiteren führte er aus: wie namentlich die Stadt Straßburg „nichts als ein großes verschanztes Lager“ sei, ein „Waffenplatz, wo sich an der äußersten Grenze immer Heere bilden und den Krieg gleich bei Eröffnung des Feldzuges in das Nachbarland tragen werden.“ Es sei bedenklich, bei den Franzosen die „Ueberzeugung“ bestehen zu lassen, daß „die Kriege“ immer nur auf dem Boden ihrer Nachbarn auszufechten seien, daß sie ihnen mithin „nichts als Menschen kosten und höchstens Geld“, daß das „Eigenthum der Einzelnen nicht verwüstet werden könne und die Bürger nicht Gefahr laufen, den von der Anwesenheit feindlicher Heere unzertrennlichen Gefahren ausgesetzt zu sein.“ Die „Sicherheit“ und „das dauernde Beste Europa's“ erheische daher, daß Frankreich seine Angriffspunkte verliere“ und durch diesen Verlust sich bewußt werde, daß es „nicht ferner ungestraft seine Nachbarn angreifen und überziehen könne.“

Charakteristisch war bei dieser Denkschrift Metternichs: erstens, daß sich Oesterreich dergestalt nur wieder einmal zu den allervortrefflichsten Auffassungen bekannte, um sie schließlich, wie wir so oft schon gesehen, durch plötzliche Fahrenflucht im Stich zu lassen oder Lügen zu strafen; zweitens aber, daß es sich schon jetzt eine kleine Hintertür für die eventuelle Flucht offen hielt, durch die Erklärung: daß die französischen „Festungen der ersten Reihe entweder unter fremde Herrschaft gelangen und ins Künftige zur Vertheidigung der Nachbargrenzen dienen, oder wenigstens geschleift werden“ müßten.

Die Vertreter Preußens, W. von Humboldt und Hardenberg, gaben einer derartigen Alternative keinen Raum. Humboldt führte aus: „Nichts sei so sonderbar als der Schluß, daß, weil Napoleon gefangen ist, der Krieg beendigt sei und die Verbündeten nichts weiter von Frankreich zu fordern hätten.“ Ohne allen Rückhalt erklärte er: „Eine andere Vertheilung der gegenseitigen Macht bleibt das einzige Mittel, Europa wirklich gegen neue Gefahren zu schützen.“ Namentlich müsse „Belgien mehrere wichtige Punkte gewinnen, Deutschland sich am Oberrhein ausdehnen; Preußen gewänne genug, wenn es seine Nachbarn so verstärkt sähe, daß es sich auf einige wenige Gegenstände zur Vervollständigung seines eigenen Vertheidigungssystems beschränken“ könne. Uebrigens wies auch er darauf hin, daß „Frankreich nicht erst seit Napoleon oder seit der Revolution Versuche gemacht habe, Deutschland und Belgien zu überziehen. Es habe sie stets von Zeit zu Zeit erneuert, und die Plätze, die man ihm jetzt wegnähme, hätten ihm zu Stützpunkten seiner Kriegsunternehmungen gedient. Deutschland seinerseits sei ein wesentlich friedlicher Staat. Folglich könne Europa's Ruhe bei einer solchen Veränderung der Grenze nur gewinnen. Deutschlands Höfe müßten überdies einen besonderen Werth darauf legen, wenigstens einen Theil dessen wieder zu gewinnen, was ihnen ungerechter Weise entrißen worden.“

Noch bestimmter lautete die „preussische Erklärung“, welche Hardenberg am 4. August abgab. „Noch einmal Großmuth üben, wäre unvernünftige Schwäche. Europa habe das Recht Sicherheiten zu fordern, weil Frankreich sich seines Vertrauens nicht werth gezeigt. Jede Macht habe förmliche Verpflichtungen gegen ihr Volk übernommen, ihm einen festen und dauerhaften Frieden zu geben. Wollte man aber einen solchen, so müsse Frankreich seinen Nachbarn die Vertheidigung zurückergeben, die es ihnen genommen hat, nämlich*) das Elsaß und die Festungen der Niederlande, der Maas, der Mosel und der Saar. Dann erst werde Frankreich sich in seiner wahren Vertheidigungslinie finden; und dann allein werde Frankreich ruhig bleiben. Lasse man es nicht in diese Grenze zurücktreten, so werde es abermals versuchen, seine Grenze bis zum Rhein auszu dehnen. Die Vorsehung habe diese Gelegenheit herbeigeführt, um einen dauerhaften und festen Frieden zu gründen. Lasse man sie entschlüpfen, so würden Ströme Blutes fließen, um dieses Ziel zu erreichen.“ Gemäß der beigegebenen Karte sollte an Belgien der ganze lange Festungsgürtel von Dün-

*) Statt „nämlich“ (im franz. Text c'est-à-dire), hat Perry S. 523 sinnentstellenderweise „an Deutschland.“

kirchen über Lille, Valenciennes und Mezières bis Longwid abgetreten werden; an Deutschland aber das nordöstliche Lothringen mit Dieenhöfen (Thionville), Metz, Saarlouis, Saargemünd und Bitsch, ferner Landau und das ganze Elsaß, mit Velfort und Mömpelgard; außerdem einige Forts und Districte theils an die Schweiz, theils an Sardinien, welchem letzteren auch der bei Frankreich verbliebene Theil Savoyens wieder zufallen sollte. In Rücksicht auf den lauernden Widerstand begnügte sich also auch Preußen schon, nur nach strategischen Gesichtspunkten zu verfahren und weder das ganze Herzogthum Lothringen noch die gesammten lothringischen Bisthümer zurückzufordern.

Inzwischen waren auch schon die Generale von Boyen und Knesefeld in das diplomatische Treffen eingetreten. Des Letzteren Denkschriften sagten unumwunden: „Die Rückgabe der Eroberungen Frankreichs sei unerlässlich; Deutschland verlange sie mit lauter Stimme. Es sei ein gefährlicher Irrthum zu glauben, man werde sich die Franzosen durch Schonung und Großmuth geneigt machen. Man nehme daher wozu man das Recht und die Pflicht hat. Bei einem Volke, wie die Franzosen, seien sittliche Gewährleistungen nicht vorhanden.“

Von besonderem Interesse war die Denkschrift des Kronprinzen von Württemberg; sie bewegte sich vielfach in populären Argumenten und in derben Formen. „Jetzt, hieß es darin, sei der Augenblick gekommen, von Frankreich Sicherheit für die zukünftige Ruhe zu verlangen. Es handle sich dabei nicht um die Fürsten, sondern um die Völker; es frage sich, ob sie gegen französische Einfälle geschützt werden sollen. Süddeutschland müsse sein natürliches Bollwerk, die Vogesen, zurückhalten; Elsaß sei kein Theil des eigentlichen Frankreichs, sondern erobert, und könne daher mit Recht wiedergenommen werden. Die Deutschen, die Jahrhunderte lang gegen Frankreichs Ehrgeiz gerungen, hätten doch wohl hierbei die Hauptstimme. Es wäre eine Beschimpfung der Völker, wenn sie nicht das Recht haben sollten, endlich zu fordern, daß sie in den Stand gesetzt werden, sich selbst zu vertheidigen. Die öffentliche Meinung in Deutschland fordert diese Maßregel, und auf beiden Seiten des Rheins würde ein allgemeiner Schrei des Unwillens sich erheben, wenn der einstimmige Wunsch der Brudervölker nicht erhört, und der Deutsche in Breisgau und Zweibrücken nochmals verdammt würde, in dem Deutschen aus Mömpelgard oder Saarburg einen Feind zu sehen.*) Den Schrei der Franzosen brauche man nicht zu hören.“

*) Die Erwähnung des lothringischen Saarburg beweist, daß auch in diesem Schriftstück, wie notorischerweise so oft in der damaligen Zeit, Elsaß für gleichbedeutend mit

Die eigentlichen oder engeren Verhandlungen wurden nur zwischen den vier Großmächten geführt. Aber die kleineren deutschen Staaten, so wie die Niederlande, unterstützten die Schritte Oesterreichs und Preußens und scharten sich namentlich um das letztere, weil es am entschiedensten auftrat. Wie der Kronprinz von Württemberg, so legte auch der Kronprinz von Bayern für die deutschen Forderungen eine Lanze ein. Und ebenso Graf Münster im Namen Hannovers. Unwillig erklärte der Letztere: Die Engländer dürften sich wahrlich nicht die Entscheidung anmaßen; denn in den Entscheidungsschlachten hätten die Hannoveraner mit den Braunschweigern die Hälfte des englischen Heeres gebildet; es sei „durchaus nothwendig, den Franzosen die eroberten deutschen Landschaften wieder abzunehmen.“

Bagern, als Vertreter der Niederlande, reichte eine Note ein, die zugleich seine echt deutsche Gesinnung und seine eigenthümliche Individualität widerspiegelte. „Wie!“ rief er darin gewissen Einwürfen gegenüber aus, „Durch Gebietsabtretungen werde die französische Ehre verletzt? Die französische Ehre ist nichts anders, als die der übrigen Völker. Frankreich sei untheilbar? Landverlust gehört zu den Folgen des Besiegtheins. Es handle sich um das classische Land Frankreichs? Das heißt, um das Land ihrer Habgier und ihrer Eitelkeit, die Frucht ihrer Kriege, ihrer Siege und Listen. Die drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun mit ihren Sprengeln wurden unter dem Schilde von Wohlwollen, Freundschaft und Schutz genommen; die beiden Elsaß unter dem Vorwand einer Genugthuung u. s. w. In der Politik gebe es keine Verjährung; würden die Verträge gebrochen, breche der Krieg aus, so kommt man auf die Wahrheit zurück: was dir gerecht oder zulässig gewesen ist, das wird es heute für uns sein. Zu sagen, man habe nur *Von a parte* bekriegt, ist eine der abgeschmacktesten Behauptungen; wir werden es erst glauben, wenn man uns beweist, daß er allein zu Quatrebras, Ligny und Waterloo geschossen, gezielt und niedergesäbelt hat. . . Der Besitz des Elsaß ist für die Franzosen nur eine Nahrung des Stolzes, nur eine Versuchung und ein Antrieb mehr, die ganze Rheingrenze zu nehmen. Aehnliche Gelüste würden nicht ausbleiben. Besser also, ihnen jeden Vorwand nehmen, jede Verührung mit den Ufern des Rheins, die seit Tausenden von Jahren unser altes Erbtheil sind. Soll man, um die Liebe, die Dankbarkeit der Franzosen zu gewinnen, was nie

Elsaß-Lothringen gebraucht ist, insofern „beide Gebiete als unzertrennlich“ gedacht wurden. S. Schaumann a. a. O. S. 124. Vgl. unten die Aeußerung Alexanders zu Stein.

geschehen wird, ganz Deutschland unzufrieden machen, empören? Von einem Ende zum andern wird Ein Schrei der Entrüstung erschallen. Die deutschen Herrscher Franz und Friedrich Wilhelm werden nicht mit ganzer Ehre, Ruf und Ruhm in ihre Hauptstädte einziehen, sie werden vielleicht ihre Zukunft getrübt haben . . . Bignon's Behauptung, daß selbst nach den Opfern des Pariser Friedens (von 1814) Frankreich der mächtigste Staat sei, wird auch dann noch wahr bleiben, wenn Elsaß, Lothringen und Flandern abgetreten sind. Die Aussicht auf Gewinn und Verlust müsse für beide Theile gleich sein; Alles auf der einen Seite, nichts auf der andern, sei eine Abgeschmacktheit."

Sehr beachtenswerth ist, daß selbst Wellington in seinem Schreiben vom 11. August nach wie vor die Meinung vertrat: „Der Pariser Vertrag (von 1814) habe Frankreich zu stark gelassen gegen das übrige Europa, zu stark gegen seine Nachbarn.“ Ja, er setzte hinzu: „diese Meinung sei seiner Seele so stark, wenn nicht stärker eingeprägt als der Seele irgend Eines“ der Betheiligten. Aber nichts desto weniger verschanzte er sich, in seinem Widerstande gegen die Forderungen Oesterreichs und Preußens, hinter der seltsamen Behauptung: „es stehe jetzt nicht in der Macht der Verbündeten, eine solche Aenderung in den Verhältnissen Frankreichs zu anderen Mächten durchzuführen, die von wesentlichem Nutzen sein möchte."

Am 14. August traf Stein in Paris ein. Gleich in seiner ersten Unterredung mit Kaiser Alexander beklagte sich dieser: „Der Kronprinz von Württemberg treibe seine Ansprüche auf Vertilgung Frankreichs zu weit, wolle Elsaß, Lothringen und einen Theil Flanderns davon getrennt wissen; Preußen beharre ebenfalls auf Bildung einer kriegerischen Grenze; Oesterreich sei gleicher Meinung, jedoch nachgiebiger.“ Stein stand nicht an zu erwidern, daß er eine aggressive Ausdehnung der Kriegsgrenze gegen Frankreich nicht billige, daß aber „eine Vertheidigungsgrenze nothwendig sei“, und zwar „eine Linie von der Ober-Maas, an der Saar und in den Bogenen“; die Sicherheit Belgiens und des Oberrheins erfordere sie, und es sei „Pflicht der Bundesgenossen, die Niederlande und Deutschland gegen Angriffe sicher zu stellen“; die Bourbonen wären „keine Bürgschaft“, denn leicht könnte „nach Abzug der Heere der Bürgerkrieg“ ausbrechen.

Capodistria bewegte sich, Stein gegenüber, in ähnlichen Wendungen und Windungen, wie sie Wellington und Castlereagh zu gebrauchen pflegten. Es sei zu beklagen, meinte er, daß man die Einnahme von Paris

und die Wiedereinsetzung des Königs „so sehr beschleunigt“ habe; ohnedies hätte man die „Abgeordneten der französischen Kammern zur Einwilligung in Abtretungen nöthigen“ können; jetzt aber würden „neue Abtretungen“ die Bourbons nur „noch verächtlicher“, und „neue Revolutionen“ unausbleiblich machen.

So fand Stein das Verhandlungsterrain schon von Grillen und Lämmen, von Umrrieben und Tücken beherrscht. Dieser Lage gab Gneisenau in einem Briefe an Arndt einen schneidigen Ausdruck. Eingedenk der Utrechter Friedensverhandlungen (1713—15), die schließlich den Franzosen all' ihren Raub gelassen hatten, rief er aus: „Wir sind in Gefahr einen neuen Utrechter Frieden zu schließen! England ist in unbegreiflich schlechten Gesinnungen, und mit seinem Willen soll Frankreich kein Leid geschehen. Nicht Land, höchstens etwas Contribution soll man von ihm nehmen. Rußland gedenkt sich an Frankreich einen immer bereiten Bundesgenossen zu erhalten. Preußen führt eine würdige Sprache. Es verzichtet auf eigene Eroberungen und will nur, daß seine Nachbarn stark werden auf Kosten Frankreichs, damit diesem Feuerheerd ein Damm gesetzt werde. Stets wird dieses unruhige Volk mit seinem Impuls zur Umkehrung, mit seinen Erinnerungen, mit seiner Rachgier, mit seiner Habsucht, auf seine Nachbarn sich ergießen — und diese will man nicht sichern? Oesterreich ist schwankend, unzuverlässig, auf Verbindungen mit Frankreich sinnend. Bayern und Württemberg schließen sich an uns an . . . Wie viel Heilfames ließe sich nicht machen, wenn nicht so viel Verkehrtes in der Diplomatie wäre!“

Dennoch ließ sich Stein die Mühe nicht verdrießen und legte am 18. August dem Kaiser Alexander ein schriftliches Gutachten vor, in welchem er augenfällig, um des Gelingens halber, nur allzusehr von seiner ursprünglichen Lösung abging, aber immer noch für Deutschland eine Linie von Thionville (Diedenhofen) bis Straßburg in Anspruch nahm. „Alle Meinungen — davon ging er aus — stimmen darin überein, daß der Pariser Friede (von 1814) Frankreich in einem Zustande der Kriegsmacht gelassen hat, die für die Ruhe Europas gefährlich ist; und der Herzog von Wellington versichert, davon mehr überzeugt zu sein, als selbst die österreichischen und preußischen Minister. Oesterreich und Preußen verlangen dauernde Abtretungen gewisser Grenzfestungen, damit Frankreich seine Angriffsstellung verliere. In der That sei niemals in den Verhandlungen zu Wien förmlich die Erhaltung der Gebietsganzheit Frankreichs ausgesprochen worden. Auch könne die Herstellung der Bourbons nicht als das

Ende der Revolution betrachtet werden. Und wie könne man sagen, daß das französische Volk, das durch die Theilnahmlosigkeit der Guten und durch die Verderbtheit der Schlechten die Ruhe Europas gestört hat, ein Recht habe seine Unverletztheit zu verlangen, die selbst nach dem Geständniß des englischen Cabinets den Interessen der Völker zuwider ist? Die gegenwärtige Grenze Frankreichs gefährde die Sicherheit seiner Nachbarn durch die Angriffsstellung, die zum Angriff einladet, durch den systematischen Ehrgeiz des französischen Cabinets und die ungestüme Eitelkeit des Volkes, die nicht aufhören werden, die Eroberung Belgiens und des linken Rheinufers zu verlangen. Mit Recht aber begehren die Völker, daß man Einbruchskriegen zuvorkomme, daß man aufhöre ihr Blut zu vergießen und ihr Eigenthum aufzuopfern. Diese verderblichen Folgen lassen sich nur dadurch vermeiden, daß man die Grenze verändert, den Nachbarn die unerläßlichen Vertheidigungspunkte giebt, und Frankreich die Angriffspunkte nimmt. Die Vertheidigung der oberen Maas erfordert die Abtretung der Festungen Maubeuge, Givet, Philippeville an Belgien; die Abtretung einer Linie von Thionville, Saarlouis auf Straßburg würde den Oberrhein vertheidigen — man könnte sich selbst über die Schleifung mehrerer der in dieser Linie liegenden zahlreichen Plätze verständigen. In den Versammlungen zu Gertruidenburg habe schon Ludwig XIV. Lille und Straßburg abtreten wollen. Rußland und England möchten nicht glauben, daß es ihr Vortheil sei, Deutschland beständig in einem Zustande von Aufregung und Leiden zu belassen.“

Diese letzten Worte kennzeichnen die Lage; Stein gab ihr schon am andern Tage einen noch energischeren Ausdruck, indem er zu Gagern sagte: „Es ist klar, die Russen wollen, daß wir verwundbar bleiben.“ Es galt dies aber gleicherweise von der englischen Diplomatie.

Vergeblich waren daher auch die Anstrengungen des Grafen Münster. In einem Berichte vom 15. August an den Prinz-Regenten von England griff er schonungslos das Verhalten von Castlereagh und Wellington an, und forderte bündig eine bessere Grenze für Deutschland. „Die Pyrenäen, sagte er, die Alpen und das Meer setzen dem Ehrgeiz Frankreichs Schranken: warum sollten der Jura, die Vogesen und die Ardennen nicht dieselbe Sicherheit gewähren?“ Daß Oesterreich schon entschieden zu den Gegnern Deutschlands hinüberneigte, geht aus der Bemerkung Münsters hervor: „Wenn England, Rußland und Oesterreich sich in der Lage befänden, von Frankreich Grenzprovinzen, die es ihnen entriß, zurückzufordern, so

würden sie schwerlich sich bedenken, es zu thun.“ Eben diese Haltung Oesterreichs und die daraus hervorgehende Schwächung der deutschen Position erklärt auch den beträchtlichen Rückzug, auf dem die deutschen Forderungen sowohl in dem Gutachten Steins wie in dem Berichte Münsters begriffen erscheinen. Denn auch dieser, obwohl er grundsätzlich die „Zurückgabe der natürlichen Grenzen Deutschlands“ forderte, wollte doch thatsächlich damit vorlieb nehmen, daß man sich „wenigstens der Angriffsfestungen wie Straßburgs entledige.“

Die Engländer, Castlereagh und Wellington, blieben taub gegen Münsters Bericht wie gegen die öffentliche Meinung ihrer eigenen Heimath, die eine gründliche „Rüchtigung Frankreichs“ begehrte und mit der Rückgabe der früher belgischen und deutschen Grenzländer einverstanden war. Die Franzosen ihrerseits hezten gegen die Preußen, drängten zum Abschluß, drohten mit Attentaten. Die Russen aber, von Allen umschmeichelt, hielten sich für die alleinigen Schiedsrichter; und Frau von Krüdener floßte mehr und mehr dem Kaiser Alexander die Ueberzeugung ein, daß er „von Gott berufen sei, Frankreich gegenüber nur von Gnade zu wissen, es zu retten, zu erhalten.“

Dennoch schwankte die Waage, und dennoch war für Deutschland eine schließliche diplomatische Niederlage nicht zu fürchten, falls Oesterreich mit Preußen zusammen hielt. Aber bereits mit dem Ende des August fiel Oesterreich vollständig von den deutschen Interessen ab. Die Denkschrift Castlereaghs vom 2. September sprach daher nur noch von „preussischen“ Forderungen, denen England im Einverständniß mit Rußland entgegenetrete; denn sie würden nur zu einem „neuen Kriege“ führen, ein Unternehmen, das „wenigstens die englische Regierung geradezu ablehnen müsse.“ Vergeblich machte an demselben Tage Preußens König, Friedrich Wilhelm, persönlich einen letzten Versuch, den Kaiser Alexander umzustimmen. Die Unterredung war eine lange und lebhafte. Aber Alexander gab nicht nach; er blieb bei der Meinung stehen: „jede Abtretung sei dem Ansehen und der Erhaltung Ludwigs XVIII. nachtheilig.“ Und Capodistria erklärte jetzt unverholen, daß es „Rußlands Vortheil sei, Frankreich stark zu lassen.“ Stein, in seinem gerechten Unwillen, ließ über ihn, Pozzo und Nesselrode die härtesten Klagen laut werden.

Da erklärte sich nun Oesterreich offen und definitiv für das „Nachgeben.“ So von Allen verlassen, hatte Preußen nur die Wahl, entweder allein gegen die anderen vier Großmächte Front zu machen und einen neuen unberechenbaren Krieg auf sich zu nehmen, oder „seine eigene

Ueberzeugung den Wünschen seiner Bundesgenossen unterzuordnen.“*) Und, gegen Alle nicht stark genug, mußte es nothgedrungen sich fügen.

In dem Tone tiefster Erregung, und noch einmal alle gegnerischen Scheingründe energisch widerlegend, erklärte am 8. September Hardenberg, unter Protest, Preußens Unterwerfung. „Zum zweitenmale, hieß es in dieser Erklärung, sollen wir durch unzeitige Großmuth alle Früchte unserer Siege und unserer Anstrengungen verlieren? Diejenigen Laude, denen die meiste Gefahr droht, wie Deutschland, Preußen und die Niederlande, haben ein Recht gegen ein solches unzeitiges System der Mäßigung zu protestiren. Denn ohne Zweifel würden wir das Recht haben, von Frankreich einzelne Provinzen zu fordern, wie es alle Staaten, und auch letzteres, stets ausgeübt haben nach einem glücklichen Kriege. Jedenfalls wird Preußen darin einen Trost finden, in einer so wichtigen Angelegenheit seine Meinung ohne Rückhalt ausgesprochen zu haben, und man wird ihm wegen der Uebel keine Verantwortlichkeit aufbürden, welche Folge der Maßregeln sein können, die man im Begriff ist zu nehmen.“ Daran knüpfte sich eine Art von Ultimatum, d. h. „Ausgleichsvorschläge“, die das äußerste Minimum der von Frankreich zu fordernden kleineren Gebietsabtretungen bezeichneten, und von denen Hardenberg selbst bemerkte: „Der König von Sardinien erhält dabei das beste Loos, dann Oesterreich, dann Preußen, die Niederlande u. s. w.“ Hiernach sollte Frankreich genau soviel abtreten, als es 1814 im Verhältniß zu 1790 zu viel behalten habe; Landau, Fort Louis, Bitsch, Hagenau und Weißenburg sollten Oesterreich zur Verfügung gestellt werden; Saarlouis an Preußen kommen (zugleich mit dem Besatzungsrecht in der niederländischen Festung Luxemburg); die Niederlande mindestens Givet, Charlemont und Philippeville erhalten; Hüningen an die Schweiz, Gex an Genè übergehen, und das französische Savoyen nebst Monaco an Sardinien zurücksallen. Die Kriegskostenentschädigung wurde auf 1200 Millionen angesetzt.

Diese überbescheidenen Vorschläge wurden selbstverständlich von den drei anderen Mächten gern als Grundlage der weiteren Vereinbarung angenommen. Jede Ansicht auf einen Frieden, der den Völkern gerecht werde, war geschwunden. Betrübt und unwillig reiste Stein am 10. September von Paris ab, in der vollen Gewißheit, daß „keine Hoffnung mehr

*) S. Verb. a. a. O. S. 571.

vorhanden sei, das zu erlangen, was Deutschlands Ehre und Sicherheit fordere.“

Und damit waren denn auch die felsenfesten Hoffnungen in Dunst zerrennen, welche die deutschen Patrioten, die journalistische Presse und die Flugschriftenliteratur jener Tage auf den Wiedererwerb von Elsaß und Lothringen gesetzt hatten. Eine dieser Flugschriften führte den Titel: „Ist Frankreich weniger fürchtbar ohne Napoleon“; eine andere: „Was sollen wir Deutsche fordern? Aufruf an Die in Paris“; die umfanglichste war betitelt: „Ueber das Interesse der Staaten von Süddeutschland in Bezug auf die Garantien, welche Frankreich anzufinnen sind.“ Auf diese Literatur der Hoffnung folgte alsbald die der Enttäuschung und des Jornes.^{*)}

Auch bei den weiteren Vereinbarungen in Paris waudte sich Alles mehr und mehr zu Gunsten von Frankreich und zum Nachtheil von Deutschland. Trotz jener äußersten Vorschläge Hardenbergs, war das Resultat des zweiten Pariser Friedens vom 20. November, daß Frankreich im Verhältniß zu seinem Besizstand von 1790, auf den es zurückgeführt werden sollte, doch noch 168 Quadratmeilen mit einer halben Million Einwohnern gewann, und daß die Entschädigungssumme fast auf die Hälfte, auf 700 Mill. Francs herabgesetzt ward. Deutschland dagegen erhielt, wie zur Verhöhnung seiner ungeheueren Anstrengungen, von dem französischen Raube nichts weiter als Saarlouis für Preußen und Landau für Bayern zurück.

Die „Großmuth“ hatte wahrlich sich selbst übertroffen. England und Rußland übten sie aus Berechnung; Oesterreich, im günstigsten Fall, aus Theilnahmlosigkeit; nur für Deutschland war sie eine opfer- und entsagungsreiche; für ganz Europa aber eine Ausfaat unberechenbarer Gefahren.

^{*)} Vgl. Schaumann a. a. O. S. 147 f.

Nachwort vom Jahre 1859.*)

Und was war seitdem der Dank? Daß die Politik Frankreichs, statt an dem dreihundertjährigen Raube auf Kosten Deutschlands endlich ein Genüge zu finden, vielmehr in ungezählter Ländergier nach wie vor auf der Lauer und auf dem Sprunge steht, um — der deutschen Resignation zum Troß und Hohne — dem alten Phantom der „natürlichen Grenzen“ nachzujagen, und des „linken Rheinufers“ in seiner ganzen Ausdehnung sich zu bemächtigen.

Was aber haben in neuester Zeit die Lehren der Geschichte gefruchtet?

Ungewarnt durch den unheilvollen und kostspieligen Despotismus des ersten Kaiserreiches, hat die französische Nation die Begründung eines zweiten, als Conterfey des ersten, sich gefallen lassen.

Ungewarnt durch den tragischen Ausgang der übermüthigen Kriegsspiele des ersten Napoleon, hat der zweite, der sich den dritten nennt, die blutgetränkten Irrpfade des ersten wiederum betreten.

Ungewarnt durch die traurigen Erfahrungen isolirter Kämpfe in der ersten napoleonischen Periode, hat Europa rathlos den gleichartigen Kreislauf einer zweiten sich entspinnen lassen, die — nachdem sie in weiter Spannung erst Rußland in der Krim und dann Oesterreich in Italien gedemüthigt — nunmehr vielleicht ihre Fallstricke um England oder um Deutschland zusammenziehen wird.

Und was werden die Lehren der Geschichte für die Zukunft fruchten?

Wird Deutschland, wenn es erkennen muß, daß es — mittelbar oder unmittelbar — in seiner Integrität fort und fort bedroht ist, dennoch immer und immer wieder der nationalen Einigkeit des Vollens und der

*) Wir lassen auch dieses Nachwort völlig unverändert in der Form, die es vor 11 Jahren trug.

dictatorischen Einheit der That ermangeln, ohne die keine Festigkeit in den Dingen und kein Erfolg im Handeln möglich ist?

Und wird Deutschland ferner, wenn es doch am Ende erkennen muß, daß seine Entfagungen nur immer neue und größere Gelüste in den Nachbarn erwecken, sich immer und immer wieder bereit zeigen, auch unter Erfolgen Entfagung zu üben?

Oder wird Deutschland gar, trotzdem daß es erkennen muß, was zu thun und was zu unterlassen ist, über dem Gange zu innerem Hader neuerdings die „Gefahren und Folgen deutscher Zerrissenheit“, eine Periode der Schmach heraufbeschwören und aus dem schon genugsam verstimmelten Kranze seiner Provinzen neuerdings die schönsten Perlen ohne Kampf um Sein und Nichtsein sich rauben lassen?

Das sind die Fragen, die die Zukunft an die deutschen Fürsten und Völker stellt. *)

*) Diese Fragen, fügen wir jetzt hinzu, sind nunmehr theils glücklich gelöst, theils ihrer Lösung entgegengeführt



Verlag von Veit & Comp. in Leipzig.

Dropsen, Job. Gust., Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg. Zwei Bände. Fünfte (Ster.)-Ausgabe. Mit York's Bildn'g. 8^{te}. v. 2. Jacoby und 6 Plänen. Eleg. gebd. 2 Thlr. 10 Sgr.

Geschichte der Preussischen Politik.

I. Theil: Die Gründung. Zweite Auflage. 2 Thlr.

II. Theil: Die territoriale Zeit. 1. Abthlg. Zweite Auflage. 2 Thlr.
Die territoriale Zeit. 2. Abthlg. Zweite Auflage.

2 Thlr. 12 Sgr.

III. Theil: Der Staat des großen Kurfürsten. 1. Abthlg. Zweite Auflage. 1 Thlr. 6 Sgr.

Der Staat des großen Kurfürsten. 2. Abthlg. 3 Thlr. 15 Sgr.

Der Staat des großen Kurfürsten. 3. Abthlg. 5 Thlr.

IV. Theil: 1. Abthlg.:

Friedrich I., König von Preußen. 2 Thlr. 15 Sgr.

IV. Theil: 2. und 3. Abthlg.:

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen. 2 Bde.

4 Thlr. 24 Sgr.

IV. Theil: 4. Abthlg.: Zur Geschichte Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. 3 Thlr.

Grundriss der Historik. 16 Sgr.

Dropsen, G., Gustaf Adolf. Band. 1. 2 Thlr.

(Band II (Schluß) Preis circa 2 Thlr. folgt October 1870.)

Fock, Otto, Schleswig-Holsteinische Erinnerungen aus den Jahren 1848—1851. 1 Thlr. 20 Sgr.

Rügen'sch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten.

I. Rügen 1168. Mit zwei Plänen. 24 Sgr.

II. Stralsund und Greifswald im Mittelalter der Gründung.

1 Thlr. 6 Sgr.

III. Die Zeit der deutsch-dänischen Kämpfe im XIV. Jahrh. bis zum Frieden von Stralsund 1370. 1 Thlr. 18 Sgr.

IV. Innerer Zwist und blutige Lehden. 1 Thlr. 18 Sgr.

V. Reformation und Revolution. 2 Thlr. 20 Sgr.

Petermann, Dr. H., Reisen im Orient. II. Ausg. Mit Karte. 3 Thlr.

Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum 1198. Ed. Ph. Jaffé. 6 Thlr. 10 Sgr.

Schmidt, Adolf, Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft und des Christenthums. 1 Thlr. 10 Sgr.

Preußens deutsche Politik. 1785. 1806. 1849. 1866. Ungerarbeitete bis auf die Gegenwart fortgeführte dritte Auflage. 28 Sgr.

Tableaux de la Révolution française, publiés sur les papiers inédits du Département et de la Police secrète de Paris. 3 Bände

7 Thlr.

Geschichte der preussisch-deutschen Unionsbestrebungen seit der Zeit Friedrichs des Großen. Zwei Bände. 3 Thlr.